

Sonderberichte

des Amtes für Statistik und Einwohnerwesen

Stadt Freiburg im Breisgau

Stadtforschung

Vertriebene, Aussiedler
und Übersiedler
in Freiburg i. Br.



September
1989

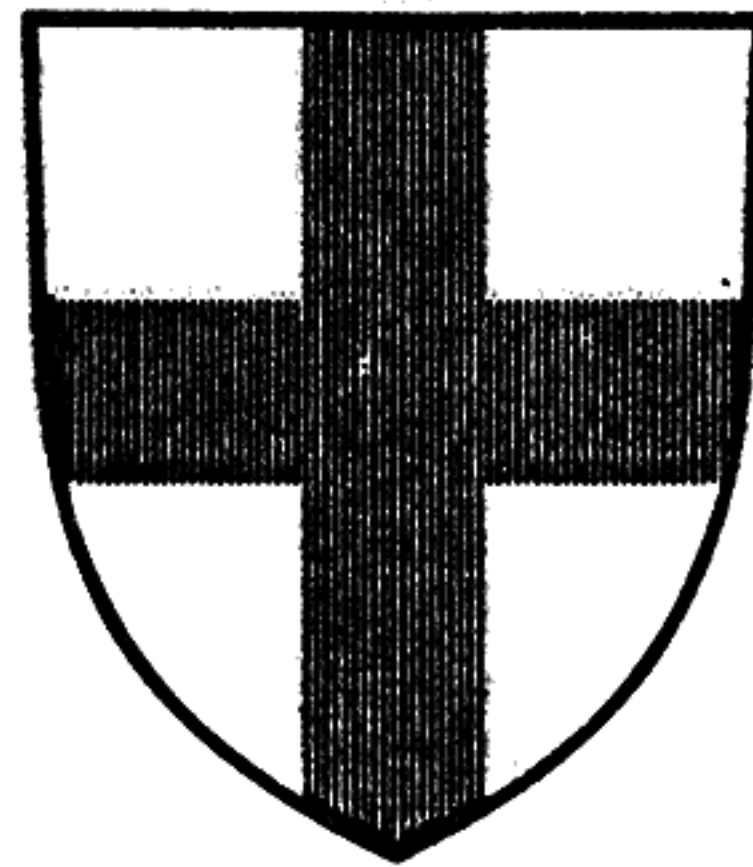
Herausgeber:

Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg im Breisgau

- Stadtforschung -

**Vertriebene, Aussiedler und Übersiedler
in Freiburg i. Br.**

September 1989



Vorwort	5
I Einleitung	6
Zum besseren Verständnis des Heftes von R. Tressel	6
II Vertreibung und Zuwanderung	9
Vertriebene, Aussiedler und Übersiedler in Zahlen von Dr. L. v. Hamm / R. Tressel	9
Warum und woher kommen - immer noch - Aussiedler? von W. Kurrus	26
III Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen zur Integration	42
Integrationsprobleme von und Integrationshilfen für Aussiedler von Prof. H. Schwalb	42
Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Eingliederung von Aussiedlern - Probleme in der Praxis - von U. Würthenberger	50
IV Praktische Integrationsarbeit in Freiburg i. Br.	61
Wohnversorgung für Aussiedler von G. Wolfrum	61
Zur beruflichen Integration der Aussiedler von R. Gelpke	70
Integrationsarbeit der freien Wohlfahrtspflege von A. Wild, Ch. Stock, K. Winter, S. Broser, R. Weidenhof, S. Gärtner	73
Sozialarbeit mit Spätaussiedlern beim Allgemeinen Sozialdienst des Sozial- und Jugendamtes von I. v. Dühren, E. Junger, G. Köbel	93
V Beiträge der Vertriebenenverbände	98
Die Sudetendeutsche in Freiburg i. Br. von Dr. A. Kreisel	98
Die Siebenbürger Sachsen von M. Huber	101
Banater Schwaben von F. Quitter	104
Die Deutschen aus Rußland von R. Bischof	106
Bericht der Landsmannschaft Schlesien von P. Braun	110
Der BDV (Bund der Vertriebenen), Repräsentant der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge von K. Pache	112
Meinem lieben Muster-Ländle von R. Bischof	114
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	115

Vorwort

Bis vor wenigen Jahren war die Zahl der Zuwanderer aus den ost- und südosteuropäischen Ländern relativ gering und ihre Integration in der Bundesrepublik verlief problemlos.

Während in den 60er Jahren pro Jahr im Durchschnitt 21 000 Aussiedler und Übersiedler gezählt wurden, lag die Zahl im Jahre 1988 bei ca. 242 000. Für das laufende Jahr werden ca. 400 000 Aussiedler und Übersiedler erwartet. Auch in Zukunft ist mit einer weiteren starken Zuwanderung zu rechnen, da allein in den ost- und südosteuropäischen Gebieten noch ca. 3,2 bis 3,5 Mio. Deutsche leben, von denen viele die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland anstreben. Auch bei den Übersiedlern aus der DDR ist mit einer wachsenden Zahl von Ausreisewilligen zu rechnen, was gerade in diesen Wochen durch die Fluchtbewegung aus Ungarn bestätigt wird.

Dies führt zu Integrationsproblemen, da der Zustrom von Aussiedlern und Übersiedlern in eine Periode fällt, in der

- eine neue Wohnungsnot konstatiert werden muß,
- rund 2 Mio. Menschen keine Arbeit finden und
- die Sozialtats der Kommunen außerordentlich belastet sind.

Vorrangige Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen.

Die Reaktionen der einheimischen Bevölkerung auf die starke Zuwanderung ist geteilt. Neben spontaner Hilfsbereitschaft gibt es auch Äußerungen von Ablehnung und Aggression. Häufig werden die Aussiedler ohne deutsche Sprachkenntnisse nicht als Landsleute anerkannt, sondern als Fremde empfunden.

Die rasche Bewältigung der Eingliederungsprobleme, aber auch die Aufklärung über die besonderen Schicksale der Aussiedler, ihre existentiellen Probleme und Schwierigkeiten sind in dieser Situation besonders wichtig.

Hierzu soll dieses Heft beitragen, an dem die Amtsstelle für Vertriebene und Flüchtlinge, das Amt für Statistik und Einwohnerwesen und Fachleute aus den Wohlfahrtsverbänden, den Vertriebenenverbänden, der Arbeitsverwaltung und der Hochschule mitgewirkt haben.

Allen Beteiligten gebührt Dank für die zusammengetragenen Fakten und Informationen sowie für die lebendige Darstellung der besonderen Schicksale und Lebensbedingungen der Aussiedler und der vielfältigen Eingliederungsbemühungen der örtlichen Institutionen.



(Seeh)

Bürgermeister

Zum besseren Verständnis des Heftes

von R. Tressel

Die neuesten Meldungen über die Zahl der zu erwartenden Aussiedler und Übersiedler aus der DDR lassen eine Größenordnung erwarten, wie sie seit dem Bau der Mauer unbekannt ist. Für die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft ist dies gewiß eine Herausforderung. Viele Bürger stehen den steigenden Zahlen mit Sorge oder gar mit Ablehnung gegenüber. Hinter der Ablehnung stehen oft Mißgunst und Neid über die angebliche Bevorzugung der Aussiedler, aber auch Skepsis in bezug auf die Möglichkeit, die vielen Neuankömmlinge angemessen versorgen und aufnehmen zu können.

Zwar gibt es kurzfristig einen Mangel an Arbeitsplätzen und Wohnungen, doch insgesamt kommen die Neuankömmlinge in ein Land, das wirtschaftlich blüht, das reich ist und genügend Mittel und Wege finden sollte, die Probleme zu lösen. Wieviel schwieriger war doch die Situation nach dem Kriege, als Millionen von Menschen in ein schwer zerstörtes, zerrüttetes Land strömten und in kurzer Zeit ein neues Zuhause und eine neue Existenz fanden. Man sollte sich dies stets vor Augen halten, um die Dimension der heutigen Aufgabe richtig zu bewerten.

Rund 80 % der Vertriebenen und Aussiedler, die in der heutigen Bundesrepublik eine neue Heimat fanden, kamen vor 1950, d. h. in einer Zeit, in der jede vierte Wohnung zerstört war und von 44 Mio. Einwohnern rund 20 Mio. in Baracken, Massenunterkünften und Lagern leben mußten. Rund 10 % kamen zwischen 1950 und 1980 und weitere 10 % in diesem Jahrzehnt.

Eine ähnliche Situation herrschte auch in Freiburg. Für die Stadt, in der von 29 550 Wohnungen (im Jahre 1939) rund 20 % total zerstört und ca. die Hälfte beschädigt waren, bedeutete es einen gewaltigen Kraftakt, die vielen Menschen unterzubringen und zu versorgen, die nach dem Kriege in die Stadt strömten. Zu den vielen Freiburgern, die zeitweilig evakuiert waren bzw. aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden, kamen, insbesondere Anfang der 50er Jahre, viele Vertriebene und Aussiedler, die zunächst im Rahmen der Umsiedlungsprogramme nach Freiburg geleitet wurden. Wie die Zuwanderung der Vertriebenen, Aussiedler und Übersiedler nach Freiburg im einzelnen verlief, wird in dem Beitrag "Vertriebene, Aussiedler und Übersiedler in Zahlen" von Dr. L. v. Hamm und R. Tressel beschrieben.

Wenn Menschen auch noch nach der zwangsweisen Vertreibung in der Zeit nach 1947 massenhaft ihre Heimat verließen und noch immer verlassen, gewachsene Bindungen aufgeben, Hab und Gut im Stich lassen, um in der Fremde eine ungewisse Zukunft in Kauf zu nehmen, dann müssen schon gewichtige Gründe vorliegen. W. Kurrus geht in seinem Beitrag "Warum und woher kommen - immer noch - Aussiedler?" auf die schwierigen Lebensbedingungen und das besondere Schicksal der Deutschen in Osteuropa ein.

Die Deutschen im Osten mußten am meisten für die Kriegsfolgen büßen und mit einem Leben in Unfreiheit, wirtschaftlicher Not und Diskriminierung bezahlen. Hieraus erklärt sich auch die besondere Verantwortung der Bundesrepublik, die Landsleute aus Osteuropa aufzunehmen und ihnen durch Hilfen den Start in ihrer neuen Heimat zu erleichtern. U. Würthenberger beschreibt in seinem Beitrag "Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Eingliederung von Aussiedlern" die verschiedenen laufenden und geplanten Eingliederungsprogramme von Bund und Land, die gesetzlich verankerten Ansprüche und die Probleme, die bei der praktischen Umsetzung entstehen.

Der Wunsch, auszureisen und als Minderheit nicht mehr unter einer erdrückenden Fremdkultur leben zu müssen, war bei vielen schon lange vorhanden. Doch durften bis vor ein paar Jahren nur wenige ausreisen. Erst seit Glasnost und Perestrojka und seit der dramatischen Verschlechterung der Wirtschaftslage wird die Ausreisepraxis in den wichtigsten osteuropäischen Ausreiseländern großzügiger gehandhabt. Dies erklärt, warum in den letzten beiden Jahren die Zahl der Ausreisenden so hoch ist.

Das Bild von Deutschland, das viele Aussiedler mit sich tragen und das eine so große Faszination und Sogwirkung ausübt, ist oft stark idealisiert und verklärt und häufig durch Erzählungen über Generationen hinweg entstanden. Die meisten dürften das Land vor der endgültigen Abreise kaum gekannt haben. Ernüchterung und Enttäuschung über die Realität in der Bundesrepublik ist deshalb nicht ungewöhnlich. Das Land, in das sie kommen, ist fremdartig. Fast alles ist grundverschieden von dem, was sie in ihrer bisherigen Heimat gewohnt waren: das soziale Klima, die Lebensart, die Wertordnung, die Arbeitsbedingungen, das Schulsystem etc. Viele erleben hier geradezu einen Kulturschock, der durch die teilweise schlechten bzw. fehlenden deutschen Sprachkenntnisse noch verstärkt wird. Die Eingewöhnung ist deshalb ein Prozeß, der in der Regel keineswegs von heute auf morgen vollzogen wird. Professor H. Schwalb behandelt in seinem Beitrag "Integrationsprobleme und Integrationshilfen für Aussiedler" diese Schwierigkeiten und beschreibt die Bedingungen und den Verlauf der Integration in einzelnen Teilbereichen unserer Gesellschaft.

Ist die psychische Bewältigung der Trennung von der Heimat und das Einleben in eine neue, fremde Umwelt ein längerfristiger Prozeß, der oft erst nach ein oder mehreren Generationen abgeschlossen ist, so liegen die Hauptprobleme der Eingliederung kurzfristig bei der Unterbringung in menschenwürdigen und erschwinglichen Wohnungen und in der Versorgung mit angemessenen Arbeitsplätzen.

Der Wohnungsmarkt ist momentan überaus schwierig und durch einen großen Mangel an preisgünstigen Wohnungen gekennzeichnet. Die vorhandenen Kapazitäten in den Durchgangslagern und Übergangwohnheimen sind längst erschöpft. Es wird immer schwieriger, für die Neuankömmlinge eine vorübergehende Bleibe bzw. eine Dauerunterkunft zu besorgen. Wie sich die Situation in Freiburg darstellt, welche Bemühungen zur Lösung des Problems notwendig sind und welche Maßnahmen eingeleitet werden, zeigt der Beitrag "Wohnversorgung für Aussiedler" von G. Wolfrum bzw., bezogen auf die Situation im Übergangwohnheim, der Beitrag "Vom Durchgangslager zum Übergangwohnheim" von A. Wild, Ch. Stock und K. Winter.

Auch die berufliche Eingliederung gelingt in der Regel nicht auf Anhieb. Das liegt nicht nur an fehlenden Arbeitsplätzen, sondern auch an den fehlenden bzw. unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache und der nicht ausreichenden beruflichen Qualifikation vieler Aussiedler. Unterschiede zwischen den Wirtschaftssystemen

men und der große technologische Abstand zur hochentwickelten westdeutschen Wirtschaft machen sich nachhaltig bemerkbar. Noch sind die meisten auf der Schulbank, um ihre Fach- und Deutschkenntnisse zu verbessern, doch in Kürze muß sich zeigen, inwieweit der Arbeitsmarkt die insgesamt hochmotivierten, flexiblen und anspruchslosen Aussiedler aufnehmen kann aber ob nicht die Zahl der Arbeitslosen und der Sozialhilfeempfänger anwächst. Über die Bemühungen zur beruflichen und sprachlichen Qualifizierung und der Eingliederung in den Arbeitsprozeß berichtet der Beitrag "Zur beruflichen Integration der Aussiedler" von R. Gelpke.

Die ersten Schritte in der neuen Heimat fallen den Aussiedlern besonders schwer. Gewohnt, daß der Staat für sie sorgt, müssen sie hier mehr Eigeninitiative entwickeln und von sich aus aktiv werden bei Behörden, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt etc. Sie müssen sich um Schul- und Kindergartenplätze bemühen, um Sprachförderung und berufliche Weiterbildung. Sie müssen lernen, mit den Verlockungen der Konsumwelt, einem anderen Staats- und Demokratieverständnis, anderen Moralvorstellungen usw. umzugehen. All dies fällt schwer und ohne die begleitende Hilfe und Beratung, die von vielen Personen, Gruppen und Institutionen angeboten werden, gäbe es mehr Probleme. Die Beiträge "Integrationsarbeit der freien Wohlfahrtspflege" und "Sozialarbeit mit Spätaussiedlern beim Allgemeinen Sozialdienst des Sozial- und Jugendamtes" zeigen die Vielfalt der Hilfen und der vorhandenen Einrichtungen für die Aussiedler in Freiburg.

Neuankömmlinge lassen sich bevorzugt in der Nähe von schon ansässigen Bekannten und Verwandten nieder, wodurch es zu einer ungleichen Verteilung der einzelnen Gruppen in der Bundesrepublik kommt. Der Kontakt zu den schon hier Lebenden ist wichtig. Er schafft die Verbindung zwischen früher und heute, gibt Sicherheit und erleichtert damit auch das Einleben in der Bundesrepublik. Diese Brückenfunktion wird auch von den einzelnen Landsmannschaften wahrgenommen, und viele Aussiedler suchen vor allem am Anfang den Kontakt zu diesen Gruppierungen. Die Berichte der einzelnen Landsmannschaften beschreiben die jeweilige Geschichte der deutschen Minderheiten in Osteuropa sowie das Selbstverständnis der einzelnen Gruppierungen und deren wichtigste Aufgaben.

II Vertreibung und Zuwanderung

Vertriebene, Aussiedler und Übersiedler in Zahlen von Dr. L. v. Hamm und R. Tressel

1 Begriffliche Abgrenzung

In der Alltagssprache werden die Begriffe Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler und Übersiedler häufig durcheinandergeworfen und falsch benutzt. Deshalb müssen zunächst die Begriffe geklärt werden, bevor die Geschichte der (erzwungenen) Wanderung aus den südost- und osteuropäischen Staaten und der DDR in die Bundesrepublik statistisch durchleuchtet werden kann.

Als **V e r t r i e b e n e** werden diejenigen Deutschen bezeichnet, die im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg ihre Heimat im alten Reichsgebiet jenseits der Oder-Neiße-Linie oder im Ausland durch Flucht oder durch organisierte Vertreibung verloren haben. Dies geschah überwiegend von Ende 1944 bis Ende 1947.

A u s s i e d l e r hingegen sind jene Deutschen, die nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen (Ende 1947) aus den Vertreibungsgebieten des kommunistischen Machtbereichs (aus den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten bzw. den sozialistischen Staaten Ost- und Südosteuropas) in die Bundesrepublik kamen und noch kommen. Zwar wurden und werden die Aussiedler nicht direkt zum Weggang genötigt, doch sind sie durch ihre besonderen Lebensbedingungen in den sozialistischen Staaten einem latenten Vertreibungsdruck ausgesetzt. Der Gesetzgeber behandelt die Aussiedler deshalb als Untergruppe der Vertriebenen.

Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) werden im Unterschied dazu als **Ü b e r s i e d l e r** bezeichnet.

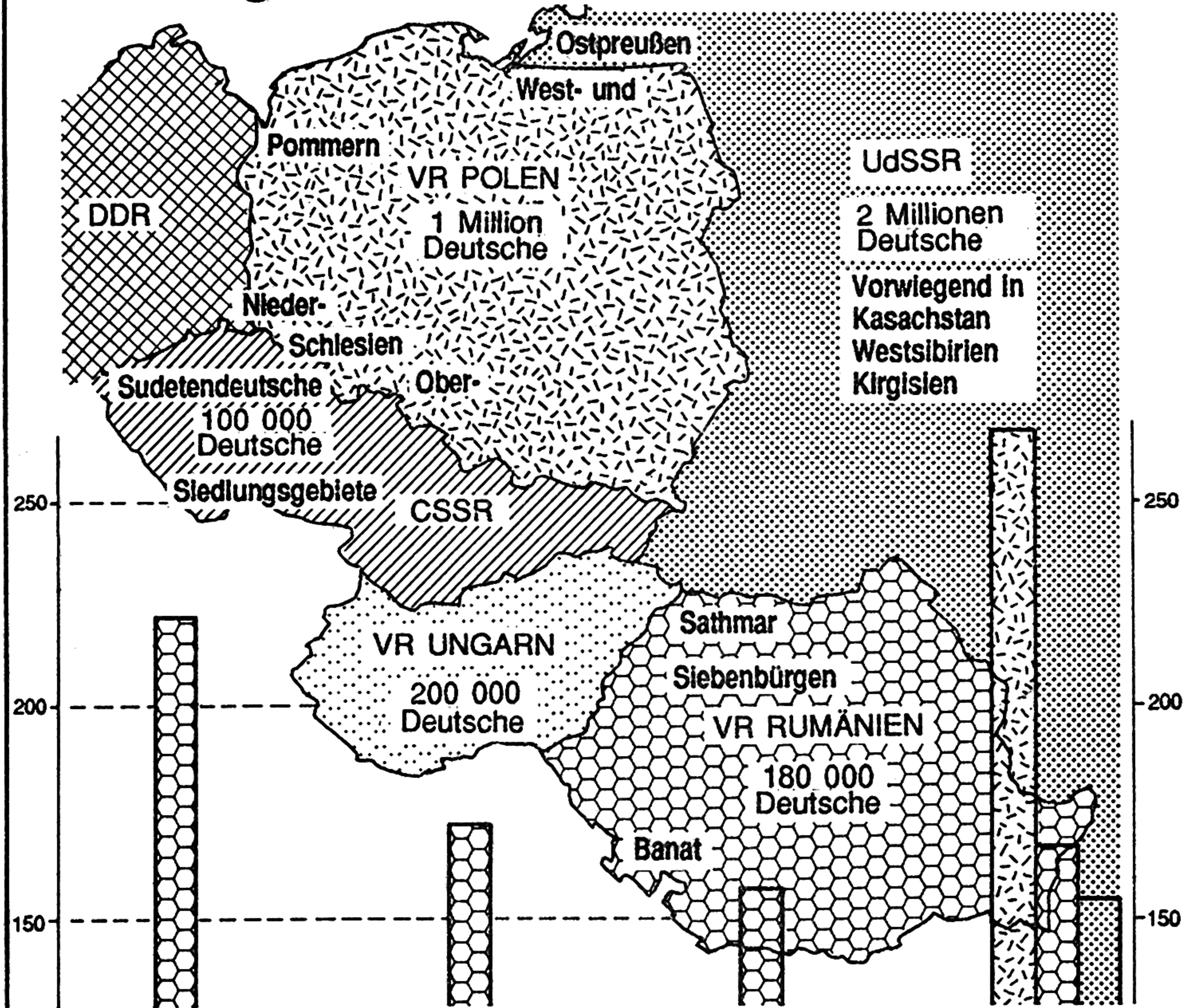
2 Die gewaltige Dimension der Flucht- und Zuwanderungsbewegung

Der Krieg und der Kriegsausgang beraubte Millionen von Menschen ihre Heimat und entfesselte eine Fluchtbewegung von Ost nach West, die in ihrer Dimension in der jüngeren Geschichte beispiellos war.

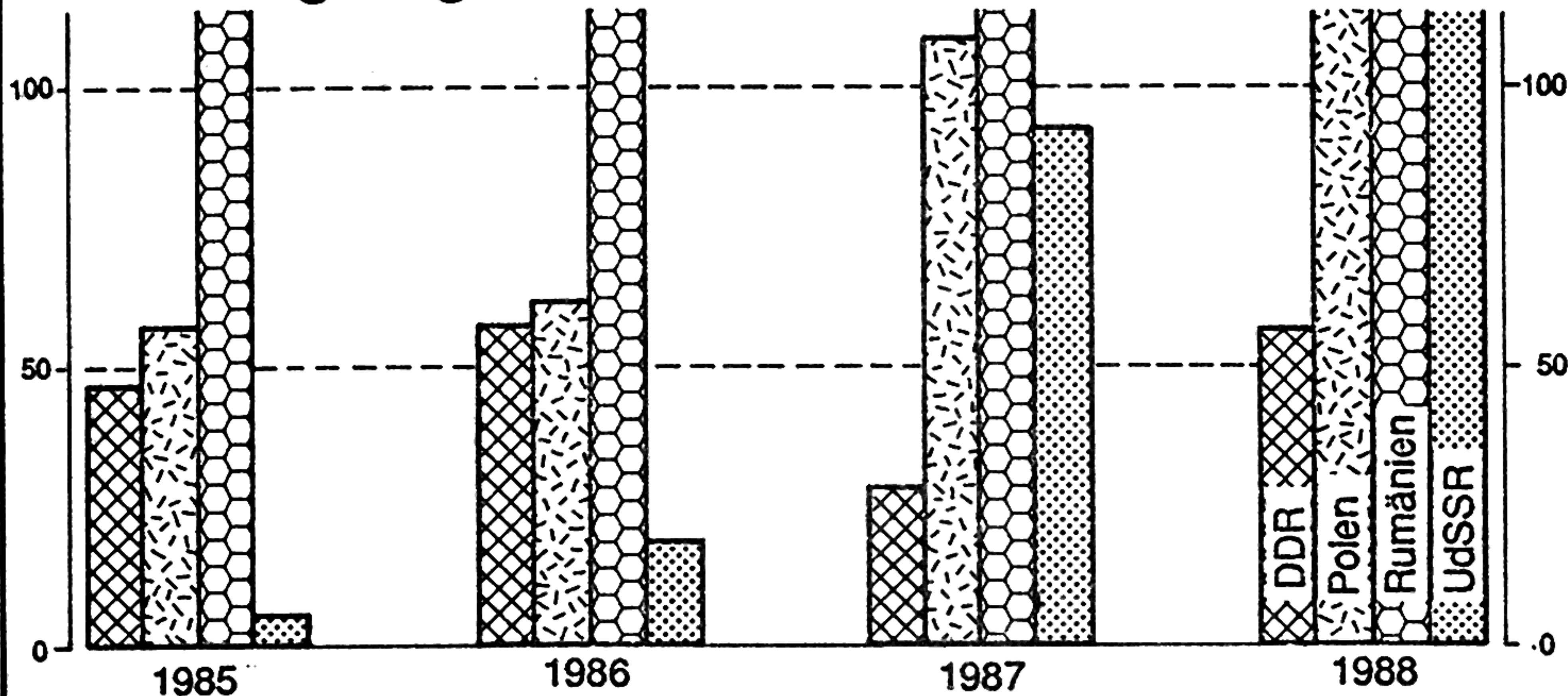
Vor 1939 lebten im Osten rund 17,6 Millionen Deutsche, davon rund 9 Millionen in den deutschen Ostgebieten und 8,6 Millionen im osteuropäischen Ausland¹⁾. Heute sind es noch ungefähr 3 bis 3,5 Millionen²⁾, wobei die Zahlen nicht exakt ermittelt werden können. Man schätzt die Zahl der Deutschen in den Ländern

^{1) 2)} J. Rogall; in: Information zur politischen Bildung Heft 222/1989.

Herkunftsgebiete der Aussiedler und Umsiedler



In Freiburg eingetroffene Aus- und Umsiedler seit 1985



Amt für Statistik

UdSSR	auf rund 2 Millionen
Polen	500 000 bis 1 Million
Rumänien	180 000
Ungarn	180 000
CSSR	60 000 ¹⁾
Jugoslawien	8 000 ¹⁾

Beide Zahlen - die Zahl der Deutschen vor dem Kriege und heute - vermitteln einen ersten Eindruck von der ungeheuren Dimension der Wanderungsbewegung, wenngleich selbstverständlich die Differenz nicht gleichzusetzen ist mit den tatsächlich in der Bundesrepublik zugewanderten und hier lebenden Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den osteuropäischen Staaten.

In dieser Bilanz sind weder berücksichtigt die vielen Menschen, die bei der Flucht umkamen, bzw. den Racheakten der unter dem Naziterror besonders leidenden Polen, Tschechen und Serben, zum Opfer fielen²⁾ noch die vielen, die auf ihrem Zug nach Westen sich für immer in der heutigen DDR niederließen bzw. dem alten Kontinent Europa endgültig den Rücken kehrten. Bis Ende 1988 sind seit dem letzten Krieg rund 9,3 Millionen Vertriebene und Aussiedler aus den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten und dem Ausland in die Bundesrepublik gekommen. Ende 1989 werden es rund 9,7 Millionen Menschen sein.³⁾

Zur selben Zeit sind außerdem 3,8 Millionen Menschen aus der Sowjetischen Besatzungszone bzw. aus der DDR in die Bundesrepublik übergesiedelt⁴⁾. Während die Mehrheit der Vertriebenen und Aussiedler zwischen 1944 und 1950 kamen (rund 80 %), kam das Gros der Sowjetzonenflüchtlinge bzw. Übersiedler (ebenfalls ca. 70 %) zwischen 1950 und 1961.

3 Die unterschiedlichen Phasen der Flucht- und Wanderungsbewegung

Man kann die Zuwanderung in verschiedene Abschnitte unterteilen, die sich nach folgenden Gesichtspunkten unterscheiden:

- Vertreibungsdruck
- innenpolitische Lage in den sozialistischen Ländern Osteuropas
- die Qualität der bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den einzelnen sozialistischen Ländern / weltpolitische Lage

¹⁾ Die Zahlen für die CSSR und Jugoslawien stammen aus: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland. Schrift des Bundesministers des Innern, Bonn 1982. ²⁾ Man schätzt, daß auf der Flucht bzw. in den Nachkriegswirren ca. 2 bis 2,5 Millionen Menschen umkamen. In: betrifft: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland. Schrift des Bundesministers des Innern, Bonn 1982. ³⁾ Die Zahl wurde von uns hochgerechnet. Quellen: Schrift des Bundesministers des Innern Nov. 1982, Information zur politischen Bildung a.a.O. und Die Zeit Nr. 27, Juni 1989. ⁴⁾ Da es genauere Statistiken über die Vertriebenen und Aussiedler erst seit 1950 und über die Übersiedler erst seit 1949 gibt, sind die Gesamtzahlen recht grob. Die einzelnen Quellen weichen häufig voneinander ab.

- Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft in der Bundesrepublik und (teils als Folge von den genannten Punkten)
- Zahl der Zuziehenden

3.1 Flucht und Vertreibung bis Ende 1947

Die Phase der Massenzuwanderung als Folge des Krieges beginnt mit der Flucht der Deutschen 1944/1945, insbesondere aus den damaligen Reichsgebieten im Osten und aus Polen vor der herannahenden Roten Armee. Millionen von Menschen verließen in Panik ihre bisherige Heimat, viele erreichten nie ihr Ziel.

Nach 1945 wurden die meisten Deutschen, die nicht geflohen waren, systematisch enteignet und vertrieben. Sie mußten aufgrund der Potsdamer Beschlüsse ihre Heimat verlassen. Betroffen waren vor allem Deutsche in der Tschechoslowakei, in Ungarn, Polen und Jugoslawien. Diese Phase der organisierten Vertreibung war im großen und ganzen bis Ende 1947 abgeschlossen.

In diesem Zeitraum zwischen 1944 und 1947 kam das Hauptkontingent der Flüchtlinge aus dem Osten in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik. Man schätzt ihre Zahl auf etwa 6,6 Millionen Menschen¹⁾, das sind rund zwei Drittel aller Vertriebenen, die bis heute in die Bundesrepublik kamen. Zählt man zu den Vertriebenen noch die rund 500 000 Sowjetzonenflüchtlinge bzw., wie sie heute genannt werden, die Übersiedler hinzu, so kann man leicht ermessen, vor welchen fast unlösbaren Problemen das verwüstete und destabilisierte Gebiet der späteren Bundesrepublik stand, die Neuankömmlinge aufzunehmen. Das Land war zerbombt, die Städte lagen in Trümmern, es herrschte Hungersnot, Elend und Arbeitslosigkeit. Von 12,15 Millionen Wohnungen waren mehr als 2,7 Millionen völlig zerstört und 3 Millionen durch Kriegsschäden nur bedingt bewohnbar. Von den 44 Millionen Einwohnern waren rund 20 Millionen notdürftig in Lagern, Baracken und Massenunterkünften untergebracht oder als Untermieter in andere Wohnungen eingewiesen. 1950 fehlten noch mehr als 5 Millionen Wohnungen²⁾.

3.2 Die Zeit bis zum Mauerbau

In der Zeit nach 1950 ging die Zahl der Aussiedler rasch zurück. Lediglich in den Jahren 1957 und 1958 kamen größere Kontingente von Aussiedlern aus Polen, die im Rahmen der Familienzusammenführung ausreisen durften. Sieht man von diesen Spitzen ab, so lag die jährliche Durchschnittszahl der Aussiedler bis Mitte der 60er Jahren bei rund 20 000 Menschen. Für die Entwicklung der Vertriebenenanzahlen in der Bundesrepublik waren die Zuzüge von Aussiedlern fast bedeutungslos.

Anders war es bei den Sowjetzonenflüchtlingen bzw. Übersiedlern aus der DDR.

¹⁾ Bei der Volkszählung 1946 (19.10.) wurden in den drei Westzonen ca. 5,7 Millionen Vertriebenen und rund 500 000 Übersiedler und Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone gezählt. Ca. 900 000 Vertriebene und Übersiedler kamen 1947 hinzu. Quelle: Information zur politischen Bildung Heft 222; 1989. ²⁾ In: betrifft: ... Schrift des Bundesministers des Innern a.a.O.

Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1949, der schrittweise Aufbau des Sozialismus und die damit verbundene Einschränkung persönlicher Freiheiten, Versorgungsengpässe, Reisebeschränkungen, die Willkür der Behörden, der fehlende Dialog zwischen Bürgern und Staat, die Unterdrückung jeglicher Kritik, ein wachsendes Wohlstandsgefälle zwischen Ost und West und anderes mehr veranlaßten einen Großteil der Bevölkerung, diesem Staat den Rücken zu kehren. Zwischen 1949 und dem 12.8.1961, als die Mauer vollendet war, kamen fast 2,7 Millionen Menschen aus der DDR in die Bundesrepublik.

3.3 Die Zeit nach dem Mauerbau

Für die Aussiedlerzuwanderung bedeutete der Bau der Mauer - im Unterschied zu den Übersiedlern aus der DDR - keine Zäsur. Die Zahlen gingen nach 1961 nicht spürbar zurück, sondern nahmen im Gegenteil allmählich zu, wobei im besonderen in den Jahren 1976, 1987 und 1988 deutliche quantitative Sprünge festzustellen sind.

Bessere Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den einzelnen osteuropäischen Staaten im Zuge der neuen Ostpolitik der sozialliberalen Koalition nach 1970, die allmähliche Entspannung zwischen den beiden Machtblöcken, der wachsende Wunsch der sozialistischen Länder nach einer besseren Verständigung und intensiveren wirtschaftlichen Zusammenarbeit und anderes mehr, sorgten für ein Klima, das den allmählichen Anstieg der Aussiedlerzahlen zur Folge hatte.

Besonders wichtig für die ausreisewilligen Deutschen waren die Grundlagenverträge mit Polen, der UdSSR (1970) und der CSSR (1973), die Verhandlungen zwischen Polen und der Bundesrepublik 1975 im Zusammenhang mit der Konferenz in Helsinki, der Prager Frühling 1968, die Liberalisierung in der Sowjetunion seit Gorbatschow und die im allgemeinen in fast allen Ostblockstaaten seit wenigen Jahren großzügiger erteilten Besucher-, Touristen- und Ausreiseanträge¹⁾.

In den 60er Jahren kamen durchschnittlich jährlich rund 22 000, in den 70er Jahren rund 35 000 und zwischen 1980 und 1987 rund 50 000 Aussiedler. Eine dramatische Zunahme brachte das Jahr 1988 mit 202 673 deutscher Aussiedlern aus den Staaten Ost- und Südosteuropas. Diese seit 1950 bis dahin einsame Rekordmarke, wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, dieses Jahr noch weit übertroffen. Man rechnet in offiziellen Kreisen mit einer Verdoppelung der bisherigen Rekordzahl von 1988.

¹⁾ In der Sowjetunion werden Antragsteller seit Januar 1987 korrekt nach der neuen Ausreiseverordnung behandelt. Sie gestattet allen Sowjetbürgern die Ausreise, die sich bei der Volkszählung 1979 zu ihrer deutschen Nationalität bekannten und eine Einladung naher Verwandter und Angehöriger im Ausland vorweisen können. In Polen, wo es nach amtlicher Lesart gar keine Deutschen mehr gibt, erhalten zur Zeit mehr als jemals zuvor eine Aussiedlungserlaubnis. Allerdings kommt das Gros als Touristen, die das Land fast ungehindert verlassen dürfen. Die Warschauer Regierung, die großen Wirtschafts- und Versorgungsproblemen gegenüber steht, erhofft sich dadurch eine gewisse Entlastung, außerdem hofft die Volksrepublik auch auf Deviseneinnahmen. Auch die Rumänen verdienen an den wegziehenden Deutschen. Eine geheime Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Rumänien aus dem Jahre 1978 garantiert dem rumänischen Staat eine Einnahme von 8 000 DM pro Kopf. Inzwischen hat sich die Förderung auf 15 000 pro Person erhöht (Der Spiegel 34/1988, S. 44ff).

Bei den Übersiedlern aus der DDR kam es mit dem Mauerbau zu einem drastischen Rückgang der Zuzugszahlen. Je dichter die Grenze, desto mehr ging die Zahl der Übersiedler zurück, und zwischen 1969 und 1983 kamen durchschnittlich nicht mehr als 15 000 Menschen jährlich¹⁾. Nach 1983 nahm die Zahl der Übersiedler wieder deutlich zu und dieses Jahr werden rund 100 000 DDR-Übersiedler erwartet²⁾, eine Zahl, die schon wieder langsam eine Größenordnung erreicht, wie sie vor 1961 üblich war. Wachsender Ausreisedruck, eine großzügigere Ausreisepolitik und die günstigen Fluchtmöglichkeiten über Ungarn haben zu diesem Massenexodus beigetragen.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Es ist schwer zu sagen, was mehr zu bewundern ist an der Nachkriegszeit: die großartige Aufbauleistung und das Wirtschaftswunder oder die ungeheuere Leistung, Millionen von Menschen in ein zerstörtes Land und zerrüttetes Gemeinwesen einzugliedern. Wahrscheinlich sind beide Leistungen gleich groß und ist das eine vom anderen nicht zu trennen.

Auf jeden Fall kamen nach einer groben Schätzung bis Ende 1949 rund 7,7 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik. Sie alle wurden nach und nach integriert. Nach 1949 bis Ende 1988 kamen nochmals 1 670 000 Aussiedler, bis Ende 1989 dürften es über zwei Millionen sein.

In den einzelnen Dekaden war die Intensität der Zuwanderung recht unterschiedlich. Rund 80 % der Vertriebenen und Aussiedler kamen vor 1950, ca. 10 % zwischen 1950 und 1980 und nochmals 10 % in diesem Jahrzehnt. Im einzelnen waren dies:

Bis 1949	7,7 Mill. Aussiedler
1950 - 1959	438 222 Aussiedler
1960 - 1969	221 516 Aussiedler
1970 - 1979	355 866 Aussiedler
1980 - 1987	404 339 Aussiedler
1988 - 1989	ca. 600 000 Aussiedler

Ohne Zweifel begann in den letzten Jahren ein neues Kapitel in der Aussiedlergeschichte. Die Zahlen sind sprunghaft angestiegen und in diesem Jahrzehnt werden bis Ende 1989 genauso viele Aussiedler gekommen sein wie in den 30 Jahren zuvor, zwischen 1950 und 1980. Der Eiserner Vorhang ist durchlässiger geworden und zugleich ist durch die massenhafte Abwanderung ein Sog entstanden, der immer mehr Menschen mitreißt und zum Teil auch jene erfaßt, die unentschlossen sind bzw. die nie die Absicht hatten, wegzugehen.

Die Aussiedler kommen zur Zeit fast ausschließlich aus den drei Ländern Polen, UdSSR und Rumänien. 1988 stammten rund 69 % aus Polen, 24 % aus der UdSSR und 6 % aus Rumänien. Vor 1987, als die

¹⁾ Angesichts der Gefahren für Leib und Leben, der man sich bei der Flucht aussetzte, ist diese Zahl noch erstaunlich hoch. Bei den Übersiedlern handelt es sich in dieser Phase in erster Linie um sogenannte Hierbleiber, die nach einer Reise in den Westen nicht mehr zurückkehrten, um Sperrbrecher und um freigekaufte politische Häftlinge (seit 1963). ²⁾ Die Zeit Nr. 34 / 1989 S. 9.

Ausreisegenehmigungen in der UdSSR noch weniger liberal gehandhabt wurden, lag die Zahl der Aussiedler aus Rumänien immer deutlich höher als die Zahl der Aussiedler aus der UdSSR.

Dies wird auch deutlich, wenn man die langfristige Aussiedlerzuwanderung nach Herkunftsländern betrachtet. Seit 1950 (bis 1988) kamen die Aussiedler zu rund 63 % aus Polen, 14 % aus Rumänien, 10 % aus der Sowjetunion, 7 % aus der CSSR und 5 % aus Jugoslawien.

Auch die Übersiedler kamen massiert in einer bestimmten Phase. Allerdings etwas zeitversetzt, nämlich 1949 bis 1961, als der Wiederaufbau schon in vollem Gang war und die Wirtschaft recht schnell auf Touren lief. Die Menschen, die ab Mitte der 50er Jahre in die Bundesrepublik kamen, wurden dringend gebraucht. Nach dem Mauerbau mußten verstärkt Arbeitskräfte im Mittelmeerraum angeworben werden.

Geschätzte Zahl der Übersiedler

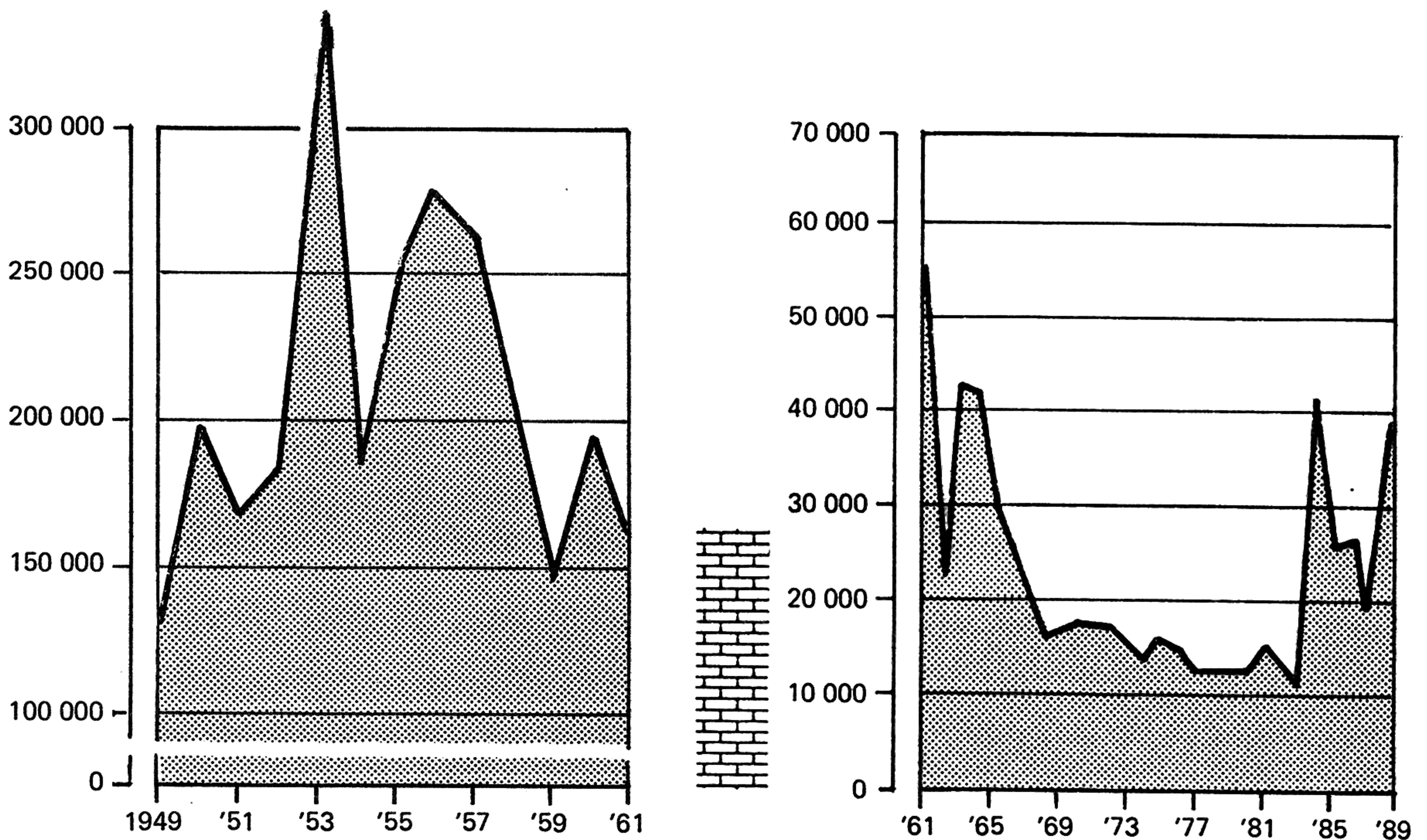
vor 1949 ca. 500 000

1949 bis 1961 ca. 2 680 000

1962 bis Mitte 1989 ca. 650 000

Über die Zahl der noch Ausreisewilligen gibt es Schätzungen. Sie liegen bei 1,4 Mill. Aussiedlern und rund 1,5 Mill. DDR-Übersiedlern¹⁾. Inwieweit die Zahlen stimmen und inwieweit die Wünsche realisierbar sind, bleibt abzuwarten. In jedem Fall dürften in den nächsten Jahren weiterhin sehr viele Aussiedler und Übersiedler zu uns kommen.

Übersiedler aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland seit 1949



Quelle: "Die Zeit" 34/89

¹⁾ Schätzungen des DRK. In: Der Spiegel Nr. 8/89

Tab. 1: In der Bundesrepublik Deutschland eingetroffene Aussiedler und Vertriebene 1951 - 1988

- Gesamtzahlen

Jahr	Eingetroffene Aussiedler	davon aus						Über das westliche Ausland eingetroffene Vertriebene	Eingetroffene Aussiedler und Vertriebene zusammen
		dem polnischen Bereich	der Tschechoslowakei	dem sowjetischen Bereich	Ungarn	Rumänien	Jugoslawien		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1951	21 067	10 791	3 524	1 721	157	1 031	3 668	3 698	24 765
1952	4 048	194	146	63	30	26	3 407	9 321	13 369
1953	8 296	147	63	-	15	15	7 972	7 114	15 410
1954	10 392	664	128	18	43	8	9 481	5 032	15 424
1955	13 202	860	184	154	98	44	11 839	2 586	15 788
1956	25 302	15 674	954	1 016	160	176	7 314	6 043	31 345
1957	107 690	98 290	762	923	2 193	384	5 130	6 256	113 946
1958	129 655	117 550	692	4 122	1 194	1 383	4 703	2 573	132 228
1959	27 136	16 252	600	5 563	507	374	3 819	1 314	28 450
1960	18 171	7 739	1 394	3 272	319	2 124	3 308	998	19 169
1961	16 414	9 303	1 207	345	194	3 303	2 053	747	17 161
1962	15 733	9 657	1 228	894	264	1 675	2 003	682	16 415
1963	14 869	9 522	973	209	286	1 321	2 543	614	15 483
1964	20 099	13 611	2 712	234	387	818	2 331	743	20 842
1965	23 867	14 644	3 210	366	724	2 715	2 195	475	24 342
1966	27 813	17 315	5 925	1 245	608	609	2 078	380	28 193
1967	26 227	10 856	11 628	1 092	316	440	1 881	248	26 475
1968	23 201	8 435	11 854	598	303	614	1 391	196	23 397
1969	29 873	9 536	15 602	316	414	2 675	1 325	166	30 039
1970	19 085	5 624	4 702	342	517	6 519	1 372	359	19 444
1971	33 272	25 241	2 337	1 145	519	2 848	1 159	365	33 637
1972	23 580	13 482	894	3 420	520	4 374	884	315	23 895
1973	22 732	8 903	525	4 493	440	7 577	783	331	23 063
1974	24 315	7 825	378	6 541	423	8 484	646	192	24 507
1975	19 329	7 040	516	5 985	277	5 077	419	328	19 657
1976	44 248	29 364	849	9 704	233	3 764	313	154	44 402
1977	54 163	32 857	612	9 274	189	10 989	237	88	54 251
1978	58 061	36 102	904	8 455	269	12 120	202	62	58 123
1979	54 802	36 274	1 058	7 226	370	9 663	190	85	54 887
1980	51 984	26 637	1 733	6 954	591	15 767	287	87	52 071
1981	69 336	50 983	1 629	3 773	667	12 031	234	119	69 455
1982	47 992	30 355	1 776	2 071	589	12 972	213	178	48 170
1983	37 844	19 121	1 176	1 447	458	15 501	137	81	37 925
1984	36 386	17 455	963	913	286	16 553	190	73	36 459
1985	38 905	22 075	757	460	485	14 924	191	63	38 968
1986	42 729	27 188	882	753	484	13 130	182	59	42 768
1987	78 498	48 423	835	14 488	581	13 994	156	25	78 523
1988	202 661	140 226	959	47 572	763	12 902	213	12	202 673

5 Die Aussiedler in Freiburg

5.1 Der wachsende Bedarf an Daten

Die unerwartet hohe Zahl von Aussiedlern und Übersiedlern 1988/89 hat zu erheblichen Unterbringungs- und Eingliederungsschwierigkeiten geführt, die kaum mehr durch Improvisation gelöst werden können. Damit wächst der Zwang zur Vorausschau und Vorausplanung, und damit eng verknüpft der Bedarf an Informationen und Daten.

Da detaillierte amtliche Statistiken z. Z. nicht zur Verfügung stehen, haben wir uns als Informationsquelle die Handkartei der Freiburger Amtsstelle für Vertriebene und Flüchtlinge erschlossen und statistisch ausgewertet. Die Kartei enthält für alle Vertriebenen, Aussiedler und DDR-Übersiedler, die je einen Antrag auf einen Vertriebenenausweis gestellt haben, als statistisch auswertbare Daten: Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Kinderzahl (unter 14jährige können keinen eigenen Vertriebenenausweis beantragen), Vertreibungsjahr und Herkunftsland sowie das Jahr der Antragstellung. Informationen über Haushaltsgröße und Familienstruktur sind aus dieser Kartei leider nicht zu ziehen, da jede Person (ab 14 Jahren) einen eigenen Vertriebenenausweis beantragen kann.

5.2 Wie vollständig sind die Daten?

Aussiedler erhalten, wenn sie anerkannt sind¹⁾, bei den Vertriebenen- und Flüchtlingsämtern an dem Ort, an dem sie sich niederlassen, einen Vertriebenenausweis. Dieser Vertriebenenausweis bescheinigt die deutsche Staats- bzw. Volkszugehörigkeit und berechtigt zur Inanspruchnahme der für Aussiedler vorgesehenen staatlichen Eingliederungshilfen. Für Aussiedler ist dieser Ausweis deshalb wichtig und begehrt. Er wird von jedem Berechtigten beantragt. Aussiedler, die auf irgendeinem Weg nach Freiburg gelangen, dürften deshalb in der Kartei vollzählig erfaßt sein. Ihre Zahl liegt höher als die Zahl, die nach der Zugangsliste durch das Regierungspräsidium ausgewiesen wird.

Anders ist es bei den Übersiedlern. Bei ihnen entfällt in der Regel die Überprüfung der Nationalität. Außerdem haben sie im allgemeinen weniger Unterstützung und Eingliederungshilfe zu erwarten, so daß im Unterschied zu den Aussiedlern nicht alle einen Flüchtlingsausweis beantragen.

5.3 Auswertung der Aussiedlerdatei

Am 19.05.1953 wurde das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) verkündet. Seither können Anträge auf Ausstellung eines Vertriebenenausweises nach dem BVFG gestellt werden, seither wird auch die Kartei geführt. Da in den ersten Jahren (nach 1953) viele schon länger hier ansässige Vertriebene, Aussiedler und DDR-Übersiedler nachträglich einen Antrag stellten, war in dieser Zeit die Zahl der Antragsteller besonders hoch (rund 1/3 aller Anträge wurden 1954 - 1956 gestellt). Antragstellungsjahr und Zuzugsjahr nach Freiburg sind in dieser Zeit in aller Regel nicht identisch. Dies änderte sich erst ungefähr Mitte der 60er Jahre; seither gibt

¹⁾ Voraussetzung für die Anerkennung ist der Nachweis, daß der Antragsteller deutscher Staatsbürger oder deutscher Volkszugehöriger ist, und daß er Vertriebener ist.

die Zahl der Antragsteller pro Jahr einigermaßen Umfang und Schwankung der Zuwanderung von Aussiedlern und Übersiedlern nach Freiburg wieder.

Außer dem Jahr der Antragstellung ist auch das Vertreibungsjahr erfaßt. Die Betrachtung nach dem Vertreibungsjahr hat den Vorteil, daß die Geschichte der Flucht und Vertreibung bis zu den Anfängen zurückverfolgt werden kann. Allerdings gilt hier in noch stärkerem Maße - insbesondere für die Frühzeit - daß Vertreibungsjahr und Zuzugsjahr nach Freiburg häufig auseinanderfallen, da viele erst auf Umwegen und Zwischenetappen über die DDR, Österreich, andere Bundesländer, etc. nach Freiburg kamen.

5.3.1 Schwankungen in der Zuwanderung

Bei der Amtsstelle für Vertriebene und Flüchtlinge wurden zwischen 1953 und 1988 insgesamt 28 850 Personen (22 414 Antragsteller + 6 436 Kinder, die im Ausweis der Eltern eingetragen sind) registriert. Von diesen waren wiederum 23 504 Vertriebene und Aussiedler und 5 346 Übersiedler.

Die zeitliche Entwicklung der Zuwanderung nach Freiburg kann aus den genannten Gründen nicht bis zu den Anfängen zurückverfolgt werden. Doch es ist zu vermuten, daß in den ersten Jahren unterdurchschnittlich wenig Vertriebene in der Stadt unterkamen. Dies liegt daran, daß Flüchtlinge und Vertriebene sich in den Ländern niederließen, die geographisch den Vertreibungsgebieten am nächsten lagen und die - wie von den Vertreibungsgebieten gewohnt - überwiegend agrarisch strukturiert waren. Dies waren Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Darüber hinaus verhinderte die französische Militärverwaltung den Zuzug in die von ihr verwalteten Gebiete. (Erst nach 1949 wurde dieses Verbot aufgehoben.) Ab 1950 kam es durch verschiedene Umsiedlungsprogramme zu einer gleichmäßigeren Verteilung innerhalb der Bundesrepublik. Von diesem Zeitpunkt an nahm die Zahl der Vertriebenen, Aussiedler und Übersiedler in Freiburg zu. Diese im Vergleich zu anderen Städten und Regionen verzögerte Zuwanderung kommt auch darin zum Ausdruck, daß in Freiburg nur rund 51 % der Vertriebenen das Jahr 1949 und früher als Vertreibungsjahr angaben, wohingegen es in der Bundesrepublik knapp 80 % sind.

Ansonsten verläuft die Entwicklung der Zuwanderung von Vertriebenen, Aussiedlern und Übersiedlern nach Freiburg im selben Rhythmus wie in der Bundesrepublik (Tab. 2, 3). Es gibt in Freiburg:

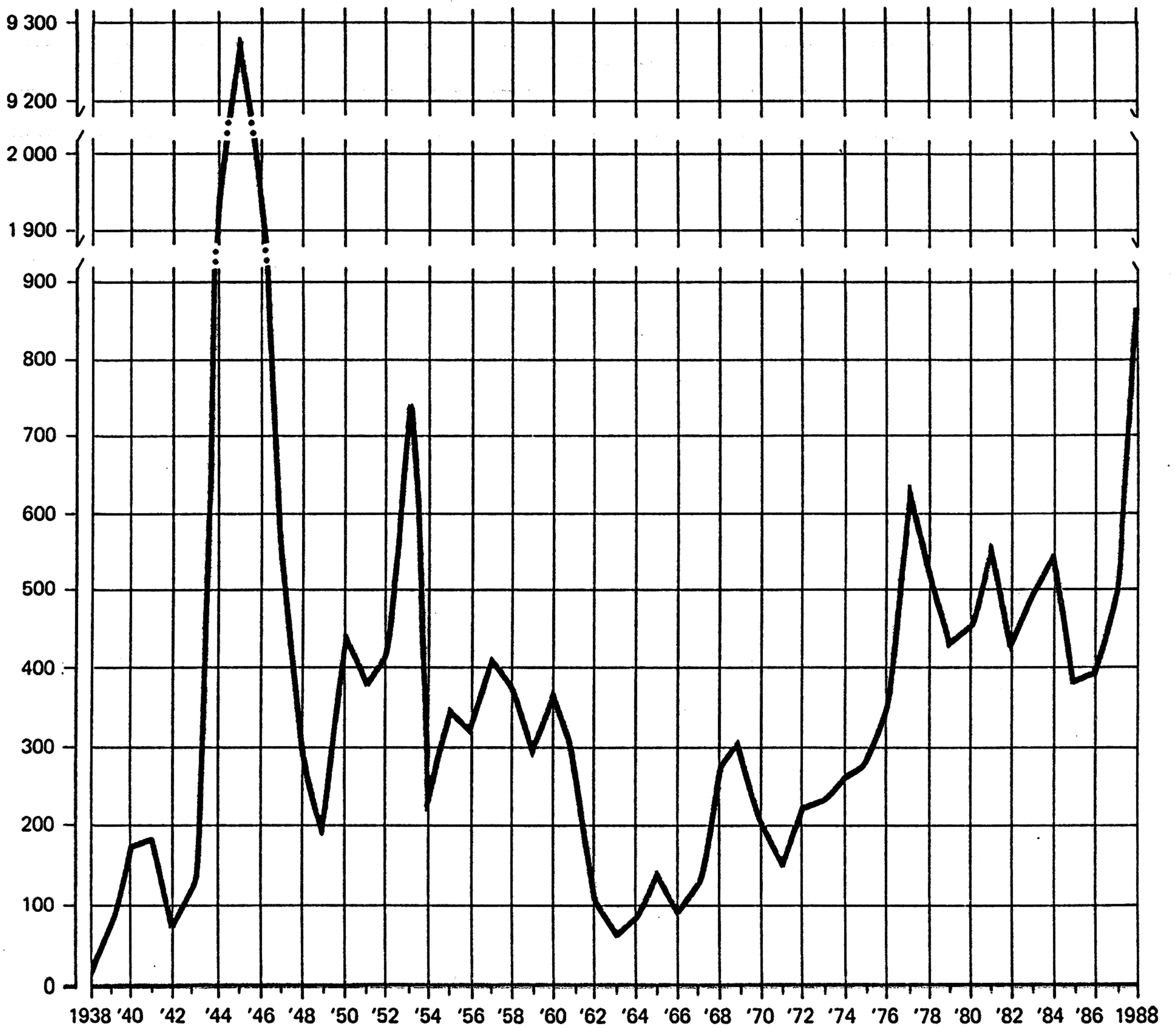
- besonders viele Vertriebene und Aussiedler, die zwischen 1944 und 1946 ihre Heimat verlassen mußten. Sie stammen hauptsächlich aus den Gebieten des heutigen Polen, der CSSR, der UdSSR, Jugoslawien und dem westlichen Ausland.
- Mit dem nachlassenden Vertreibungsdruck ging die Zahl der Vertriebenen und Aussiedler, die 1947 und später als Vertreibungsjahr angaben, rasch zurück. Dafür kamen im Zeitraum 1950 bis 1961 sehr viele DDR-Übersiedler (Tab. 3). Sie wurden rasch zur größten Zuwanderungsgruppe. Im Zeitraum 1950 bis 1961 waren sie der Zahl nach stärker als alle Aussiedler zusammengenommen.

Tab. 2: Zahl der in Freiburg i. Br. registrierten Vertriebenen, Aussiedler und Übersiedler
nach Vertreibungsjahr und Jahr der Antragstellung

Jahr	Jahr der Vertreibung	Jahr der Antragstellung ¹⁾
	Anzahl	Anzahl
1938	16	
1939	83	
1940	173	
1941	178	
1942	76	
1943	122	
1944	1 959	
1945	9 279	
1946	1 923	
1947	548	
1948	301	
1949	193	
1950	440	
1951	383	
1952	411	
1953	749	1 273
1954	228	2 600
1955	345	6 928
1956	327	1 431
1957	415	1 086
1958	377	833
1959	294	603
1960	376	706
1961	303	1 016
1962	104	614
1963	69	533
1964	78	282
1965	139	330
1966	94	245
1967	126	253
1968	276	314
1969	304	362
1970	213	332
1971	152	277
1972	225	279
1973	230	291
1974	266	368
1975	273	341
1976	351	416
1977	640	700
1978	520	602
1979	433	483
1980	454	540
1981	561	555
1982	431	503
1983	491	584
1984	546	526
1985	388	468
1986	397	452
1987	505	529
1988	867	851
insgesamt	28 850	28 850

¹⁾ auf einen Vertriebenenausweis nach dem BVFG.

Zahl der in Freiburg registrierten Vertriebenen, Aussiedler und Übersiedler nach dem Jahr der Vertreibung seit 1938



Tab. 3: Herkunft der Vertriebenen, Aussiedler und Übersiedler in Freiburg i. Br.
nach Vertreibungsjahr

Vertreib.- jahr	DDR	Jugosl.	Polen	Rumän.	CSSR	Ungarn	UdSSR	übriger Ostblock	Westliches Ausland
1938	1		8		4				3
1939	9		29	4	2		23		16
1940	10		35	71	10		31		16
1941	4	15	29	80	5		33		12
1942	2	6	17	8	8	2	16		17
1943	15	4	29	9	7	1	30	1	26
1944	17	189	308	55	31	35	509	3	812
1945	508	121	6 267	33	1 066	20	1 023	1	240
1946	93	5	1 045	4	656	9	19	3	89
1947	131	32	262	14	38	24	25		22
1948	110	3	70	10	46	21	25		16
1949	128	7	39	6	9		2		2
1950	244	7	127	2	36	13	2	3	6
1951	268	10	64	7	21	3	3		7
1952	371	5	17		2		6		10
1953	679	7	46		7		6		4
1954	195	10	8	4	4	3	1		3
1955	302	6	25		4		5		3
1956	241	8	46	2	7	20	2	1	
1957	286	15	100	3	5	2	1	1	2
1958	211	22	135	2			6	1	
1959	235	25	28	3	3				
1960	301	23	19	16			17		
1961	253	8	29	11		1			1
1962	17	13	55	16		2			1
1963	12	16	25	13	1	1	1		
1964	7	6	33	13	14	3	2		
1965	11	26	51	39	10	1	1		
1966	11	18	48	8	4	1	3		1
1967	8	12	48	4	44		10		
1968	24	10	23	26	192	1			
1969	11	9	17	63	198	2	3		1
1970	7	28	22	102	49	2	2	1	
1971	12	4	85	21	15	9	6		
1972	16	1	68	112	7	6	13	2	
1973	16	2	44	149			16	3	
1974	9	11	39	184	3	11	8		1
1975	21	5	38	144	6	7	49	2	1
1976	12	2	172	101	6	1	56		1
1977	7	1	150	392	9	3	78		
1978	15	4	129	261	13		95	3	
1979	38	2	77	214	4	6	88	3	1
1980	7	1	76	315	8	4	42		1
1981	20	2	194	262	16	3	61	1	2
1982	51		54	270	23	7	25		1
1983	48		47	336	13	12	35		
1984	91	4	56	374	11	3	6	1	
1985	53	1	67	250	8	2	7		
1986	68	3	79	205	11	5	25	1	
1987	35	2	143	193	12	3	117		
1988	75	5	359	199	6	2	221		
insgesamt	5 346	721	11 059	4 660	2 655	251	2 809	31	1 318

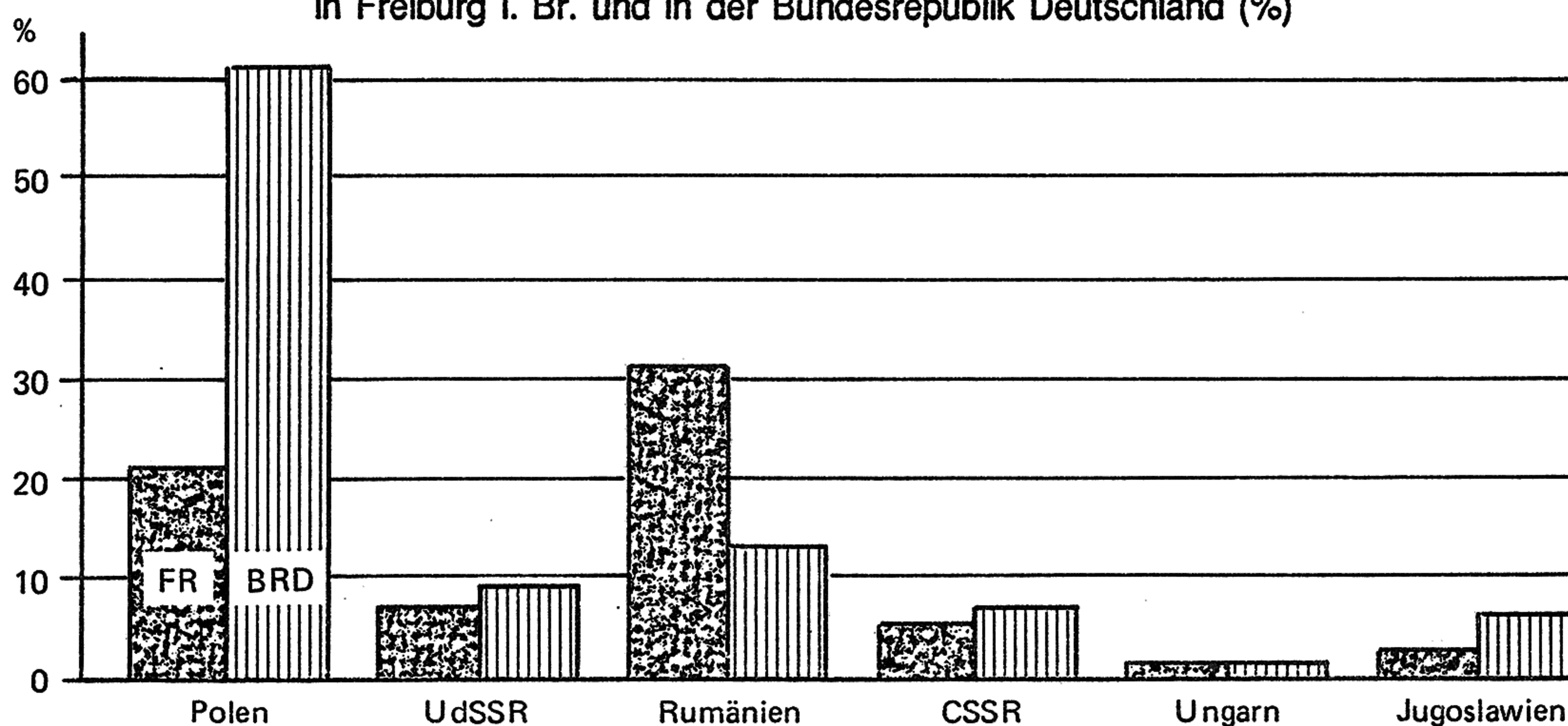
Anmerkung: Länder entsprechend dem heutigen Gebietsstand

- Mitte der 70er Jahre nahm die Zahl der Aussiedler und Übersiedler wieder zu. Herausragend ist dabei das Jahr 1988. Für Freiburg ist charakteristisch, daß die Aussiedler aus Rumänien in den letzten Jahren eine besonders große Rolle spielen und weit überdurchschnittlich hier vertreten sind, während die Deutschen aus Polen, die in der Gesamtwanderung in die Bundesrepublik eine überragende Rollen spielen, sehr stark unterrepräsentiert sind.

Eingetroffene Aussiedler nach Herkunftsländern seit 1950
in der Bundesrepublik und in Freiburg i. Br. (in %)

	Polen	UdSSR	Rumänien	CSSR	Ungarn	Jugoslawien
Freiburg i. Br.	20,9	7,7	31,1	5,5	1,0	2,4
Bundesrepublik	61,2	9,4	13,2	6,8	1,0	5,2

Eingetroffene Vertriebene, Aus- und Übersiedler nach Herkunftsland seit 1950
in Freiburg i. Br. und in der Bundesrepublik Deutschland (%)



Allerdings zeichnet sich, wenn man sich die Zahlen für die letzten vier Jahre ansieht, ein Trendwechsel ab. Der Anteil der Aussiedler aus Rumänien nimmt sehr stark ab und der Anteil der Aussiedler aus Polen und der UdSSR stark zu (Tab. 3).

5.3.2 Altersstruktur der Aussiedler und der Übersiedler im Vergleich zur Freiburger Bevölkerung 1988

Die Aussiedler sind im Durchschnitt wesentlich jünger als die Freiburger Bevölkerung. Nur rund 11 % waren 1988 älter als 60 Jahre, während von den Freiburgern über 21 % diese Altersgrenze überschritten hatten (Tab. 4). Umgekehrt liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen bei den Aussiedlern bei rund 26 % und bei

Tab. 4: Demographische und sozioökonomische Merkmale der Aus- und Übersiedler und der Wohnbevölkerung in Freiburg i. Br. 1988 (Antragsjahr)

Merkmale	Aus- und Übersiedler		Wohnbevölkerung Freiburgs ¹⁾	
	abs.	%	abs.	%
Herkunftsland				
DDR	73	8,6		
Jugoslawien	6	0,7		
Polen	374	43,9		
Rumänien	196	23,1		
CSSR	15	1,8		
Ungarn	5	0,6		
UdSSR	181	21,3		
Übriger Ostblock	1	0,1		
Geschlecht				
männlich	413	48,5	80 688	45,7
weiblich	438	51,5	95 818	54,3
Alter (von ... bis unter ...)				
0 - 10 Jahren	145	17,0	16 003	9,1
10 - 18 Jahren	78	9,2	11 184	6,3
18 - 30 Jahren	193	22,7	45 312	25,7
30 - 45 Jahren	220	25,9	36 645	20,8
45 - 60 Jahren	116	13,6	30 112	17,1
60 Jahre und mehr	99	11,6	37 250	21,1
Familienstand				
ledig	350	41,1	83 453	47,3
verheiratet	435	51,1	69 890	39,6
verwitwet	39	4,6	13 911	7,9
geschieden	27	3,2	9 252	5,2
Personen insgesamt	851	100,0	176 506	100,0

¹⁾ Stand 1.1.89. Auswertung der Einwohnerdatei.

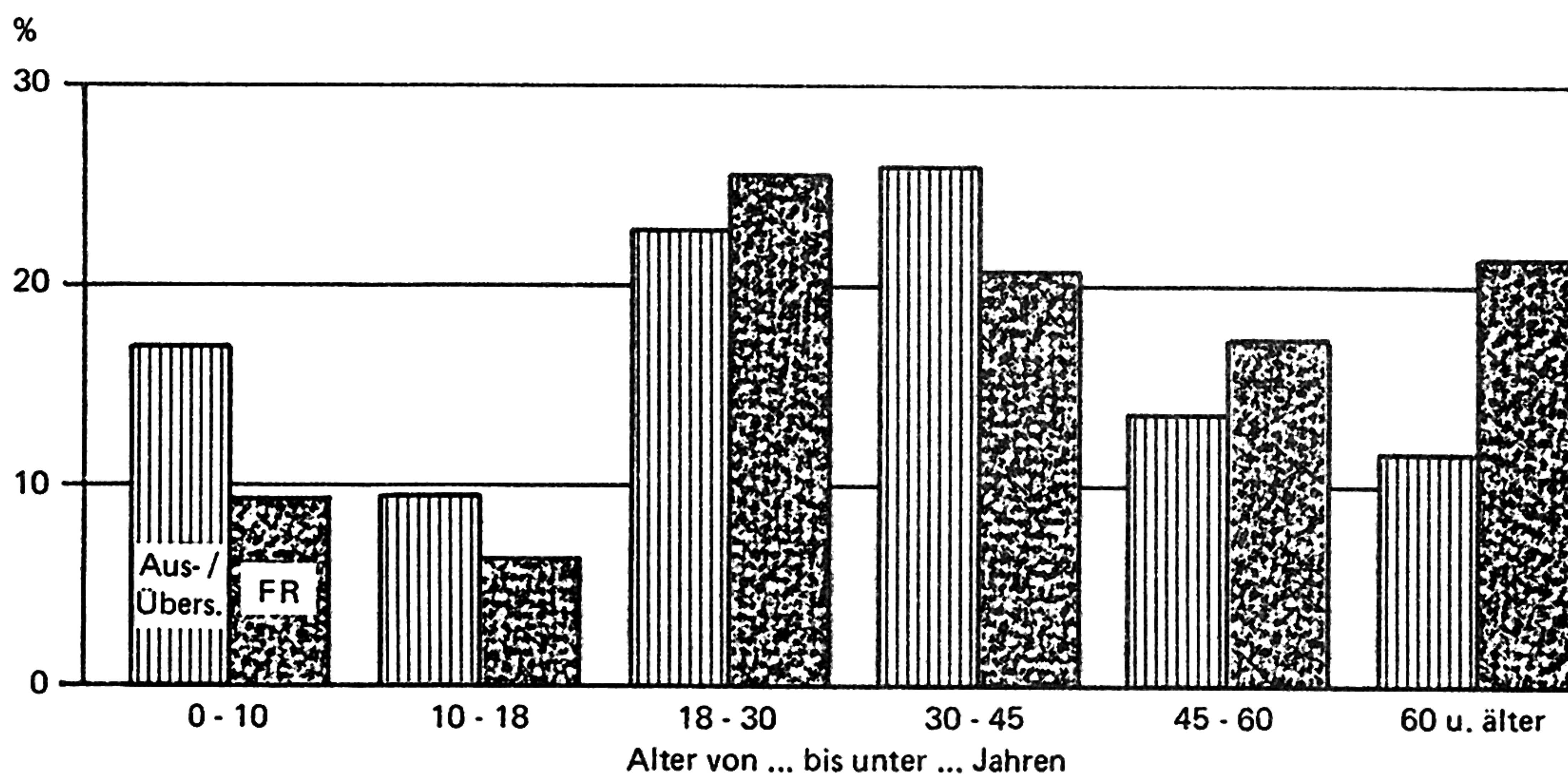
der Wohnbevölkerung in Freiburg bei 15 %. Zwei Drittel der Aussiedler sind im erwerbsfähigen Alter und knapp die Hälfte von ihnen befindet sich im besonders aktiven Alter von 18 - 45 Jahren. Für die gesamte Bundesrepublik ist der Altersunterschied noch eklatanter als in Freiburg, da Freiburg durch die vielen Studenten noch eine günstigere Altersstruktur hat.

Man kann die Zuwanderung als eine Verjüngungskur unserer Gesellschaft ansehen, die nottut und auch zu begrüßen ist. Auch wenn die spitze Formulierung von einer vergreisenden Gesellschaft etwas überzogen ist, so läßt sich nicht verleugnen, daß die Altersstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik leicht in eine Schiefelage geraten ist und noch weiter geraten kann, mit vielen nachteiligen Folgen. Charakteristisch für die Altersstruktur der Bevölkerung der Bundesrepublik ist ein Fundament, das ständig schrumpft und ein Überbau, der zunehmend in die Breite geht.

Heute kommen z. B. in Freiburg auf drei Personen zwischen 18 - 60 Jahren, eine Person über 60 Jahre. In wenigen Jahren scheint ein Verhältnis in der Bundesrepublik von 2 : 1 nicht ausgeschlossen. Das heißt, die Last der Rentenfinanzierung, aber auch die Aufgabe, die wachsende Zahl alter Menschen zu betreuen und bei Pflegebedürftigkeit zu versorgen, verlagert sich auf immer weniger Schultern, und niemand vermag heute zu sagen, ob und wie diese Forderungen zu lösen sind. Eine Verjüngung der Bevölkerung durch die im Durchschnitt sehr viel jüngeren Aussiedler hat deshalb einen positiven Effekt. Die Aussiedler, bei denen auf eine Person über 60 Jahre knapp sechs Personen im Alter von 18 - 60 Jahren kommen (Freiburger Bevölkerung 1 : 3), spielen dabei eine ähnliche Rolle, wie sie die Gastarbeiter vor wenigen Jahren spielten, bzw. heute noch spielen.

Positiv wirkt sich auch die Stärkung der schwach besetzten nachwachsenden Jahrgänge aus, denn nach dem Lehrlingsboom Anfang der 80er Jahre entwickelt sich langsam ein langes Tal, das einen Mangel an Lehrlingen und nachfolgend an ausgebildeten Fachkräften erwarten läßt. Die Zunahme der Kinderzahlen wird sich wirtschaftlich nach der Jahrtausendwende positiv auswirken.

Aus- und Übersiedler bzw. Wohnbevölkerung 1988 nach Altersgruppen in Freiburg i. Br. (%)



Im allgemeinen wird das Bevölkerungswachstum durch die rasch wachsende Zuwanderung der Deutschen aus dem Osten weniger positiv beurteilt als die Auswirkung der Altersstruktureffekte¹⁾. Begründet wird die Skepsis mit der momentanen Schwierigkeit, ausreichend Arbeitsplätze, Wohnungen und sonstige Start- und Eingliederungshilfen bereitstellen zu können. Kurzfristig ist diese Befürchtung mit Sicherheit berechtigt, und es ist abzusehen, daß bei anhaltend starker Zuwanderung die Probleme in nächster Zeit eher noch größer werden. Die Konkurrenz um diese knappen Güter wird noch zunehmen. Doch ist es sicher ein Fehler, das momentane Angebot an Arbeitsplätzen und Wohnungen als statisch und unveränderlich anzusehen und den momentanen Verteilungskampf in die Zukunft zu projizieren. Diese Betrachtungsweise verkennt, daß es sich um einen dynamischen Prozeß handelt und daß die vielen Aussiedler und Übersiedler, die mit kleinem Gepäck, aber mit vielen Wünschen und ungestillten Bedürfnissen ankommen, Nachfrage schaffen, die wiederum zu neuen Arbeitsplätzen und auch Wohnungen führen wird.²⁾ Dies wird noch dadurch unterstützt, daß die Neuankömmlinge zu einer Zeit kommen, in der die Wirtschaft floriert und sektoral ein großer Bedarf an flexiblen hochmotivierten und ausgebildeten Arbeitskräften besteht. Mehr Verdienst und Einkommen ermöglichen dann wiederum eine Nachfrage auf höherem Niveau. Die Erwartung, daß sich ein Prozeß des wechselseitigen Hochschaukelns entwickelt, ist durchaus realistisch. Er ist nicht neu, sondern hat auch wesentlich zur raschen Blüte der Nachkriegswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen.

¹⁾ Es ist zu erwarten, daß die Bevölkerung in der Bundesrepublik durch die Zuwanderung der Deutschen aus dem Osten alleine in diesem Jahr um 0,7 % wächst.

²⁾ Der Fehlbedarf an Wohnungen hat schon Reaktionen bei privaten Investoren ausgelöst. Die Baunachfrage, die Genehmigungszahlen und die kräftig expandierende Bauproduktion signalisieren dies.

Warum und woher kommen - Immer noch - Aussiedler?

(Einem besseren Verständnis für die Aussiedler gewidmet)

von W. Kurrus

"Sehnsucht nach Freiheit entsteht daher nur zu oft erst aus dem Gefühl des Mangels derselben."

W. v. Humboldt

1 Hintergründe

Der Zweite Weltkrieg hatte unermessliches Leid über die Menschen der in ihn verwickelten Staaten gebracht. Viele Millionen Menschenleben waren dem Expansions- und Rassenwahn geopfert worden. Am Ende lag das Deutsche Reich in Trümmern, sowohl mit Blick auf viele seiner Städte und Dörfer, als auch politisch. Die Siegermächte teilten sich das Reichsgebiet alsbald in eine amerikanische, britische, französische und sowjetische Besatzungszone auf. Im Bereich der späteren Bundesrepublik Deutschland, dem Territorium der damaligen drei westlichen Besatzungszonen, war fast ein Viertel des Wohnraumbestandes und ein großer Teil der Industrie- und Verkehrsanlagen zerstört. Von den nicht zerstörten wurde ein weiterer erheblicher Anteil als Reparationsleistung von den Besatzungsmächten weggenommen. Hunderttausende von Familien hatten somit durch die gnadenlosen Bombenangriffe, die vor allem die Zivilbevölkerung trafen, ihre Häuser und Wohnungen verloren.

In das so zerstörte Reichsgebiet strömten aus dem Osten Millionen Deutsche, die entweder noch unter dem Schutz der deutschen Wehrmacht geflüchtet waren oder nach Kriegsende von den Maßnahmen zur Durchführung des sog. Potsdamer Abkommens betroffen wurden und "in ordnungsgemäßer und humaner Weise" - so jedenfalls sah es Art. XIII dieses Abkommens vor - aus ihrer Heimat in das Reichsgebiet "übergeführt" (nach dem Wortlaut des Abkommens) oder auch gewaltsam vertrieben wurden. Die Gesamtzahl der Deutschen, die so durch Flucht oder Vertreibung ihre Heimat aufgeben mußten, bewegt sich in der Größenordnung von etwa 16 Millionen, etwa 2,5 Millionen haben dabei das Leben verloren ... Entscheidenden Einfluß auf den Vorgang der Vertreibung oder der "Überführung deutscher Bevölkerungsteile" (Potsdamer Abkommen) aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie hatten die Konferenzen der damaligen Alliierten von Teheran (Ende 1943), Jalta (Februar 1945) und Potsdam (Juli/August 1945) mit dem von Attlee, Truman und Stalin unterzeichneten "Potsdamer Abkommen" vom 2. August 1945. Daraufhin stellte gegen Ende 1945 der Alliierte Kontrollrat einen Ausweisungsplan auf, demzufolge 6,65 Millionen Deutsche aus Polen, der Tschechoslowakei, aus Ungarn und aus Österreich in die vier Besatzungszonen ausgewiesen werden sollten.

Durch das 19. Jahrhundert hatte sich ein ständiger Prozeß völkischer Verselbständigung, begleitet von mehr oder minder starker Benachteiligung einwohnender Nationalitäten, gezogen. Schon der Erste Weltkrieg hatte auf solcherweise vorbereitetem Boden Zwangsumsiedlungen aus nationalen Gründen mit sich gebracht. Der

Ausgang des Zweiten Weltkrieges ermöglichte, in Verbindung mit den erwähnten Konferenz-Beschlüssen von Teheran, Jalta und Potsdam nationale Wünsche zu verwirklichen und sich speziell der deutschen Minderheit durch deren massenweise Vertreibung zu entledigen.

Der nationale Verschmelzungsprozeß zugunsten eines einheitlichen Staatsvolkes ist in den Staaten Ost- und Mitteleuropas noch nicht abgeschlossen. Rumänien, unter der Herrschaft von Nicolae Ceausescu, liefert hierfür einen augenscheinlichen Beweis und einen Grund für die "späte Vertreibung" der dortigen Deutschen, die Aussiedlung. Das Gären unter den jahrzehntelang einer Russifizierung unterworfenen verschiedenen Nationalitäten der Sowjetunion demonstriert die Fragwürdigkeit solch zwangsweiser Verschmelzungsmaßnahmen.

In der sowjetischen Besatzungszone, der heutigen DDR, wurde unter dem Diktat der Siegermacht die Vertreibung als gerechte Folge des Hitler'schen Aggressionskrieges beurteilt; folgerichtig durften die Vertriebenen dort auch nicht als solche bezeichnet, sondern verharmlosend nur "Umsiedler" genannt werden. Schon bei der ersten Nachkriegsvolkszählung am 29. Oktober 1946 wurden in den vier Besatzungszonen 9,7 Millionen Vertriebene gezählt, davon etwa 5,9 Millionen in den drei westlichen Zonen. Nachdem sich im Jahre 1949 auf dem Gebiet dieser drei Zonen die Bundesrepublik Deutschland konstituiert hatte, fand am 13. September 1950 eine weitere Volkszählung statt. Sie ergab für das Bundesgebiet bereits die Zahl von 7,88 Millionen Vertriebenen, gegenüber 1946 also fast zwei Millionen mehr. Rechnet man diesen frühen Vertriebenen noch die rund 1,6 Millionen Aussiedler als "späte Vertriebene" (sie werden manchmal auch als 'Spätaussiedler' bezeichnet) sowie 3,5 Millionen Deutsche aus der DDR hinzu, dann wird schon zahlenmäßig die epochale Größe des Problems deutlich, das die Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung mit der Eingliederung dieser Menschen zu bewältigen hatte: Es galt, etwa 12 bis 13 Millionen Menschen allmählich wieder mit Arbeit und Brot sowie angemessenem Wohnraum zu versorgen - und dies **n e b e n** dem gleichzeitig bestehenden Problem der Wohnraumversorgung von etwa 7 bis 8 Millionen Kriegssachgeschädigten, den "Ausgebombten", ganz zu schweigen von einer materiellen Entschädigung im Rahmen volkswirtschaftlicher Möglichkeiten.

2 Gesetzliche Hilfsmaßnahmen

Im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes ist es nicht möglich, alle gesetzgeberischen Maßnahmen auch nur annähernd zu streifen. In aller Knappheit muß jedoch zunächst auf das 1949 in Kraft getretene "Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände" (Soforthilfegesetz - SHG) hingewiesen werden, das - wie der Name andeutet - nur einen Auftakt für ein viel umfassenderes Gesetzgebungswerk darstellte, das unter dem Begriff "Lastenausgleich" bekannt geworden ist. Dieses komplexe Gesetzgebungswerk hatte zum Ziel, die Eingliederung der durch Krieg, Kriegsfolgen und gewisse Entwicklungen der Nachkriegszeit besonders betroffenen Bevölkerung mit Hilfe gezielter staatlicher Maßnahmen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich wie auch mittels individueller Entschädigungsleistungen voranzutreiben. Hierbei will der Begriff "Lastenausgleich" umschreiben, daß die politische Aufgabe darin bestand, einen Ausgleich zwischen den vom Krieg und seinen Folgen nicht oder nur wenig betroffenen Bevölkerungsteilen und den schwer betroffenen Geschädigten herbeizuführen. Erste Voraussetzung war eine Stabilisierung des Geldwesens: Die am 21. Juni 1948 durchgeführte Währungsreform brachte wieder Ordnung in das zerrüttete Geldwesen. Nach dem Soforthilfegesetz kamen dann in rascher Folge Gesetze, die zwar nicht zum direkten Lastenausgleich gehören,

nichtsdestoweniger zu dem Komplex der Kriegsfolgengesetze. Dazu zählen z. B. das Heimkehrergesetz von 1950, das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz von 1954, das Häftlingshilfegesetz von 1955 u. a. m. Wichtigstes und zentrales Gesetz in diesem Bereich ist das Lastenausgleichsgesetz (LAG) von 1952, das nach seinem § 1 zum Ziel hat,

die Schäden und Verluste, die sich infolge der Vertreibungen und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit ergeben haben, nach Maßgabe dieses Gesetzes abzugelten sowie Härten, die infolge der Neuordnung des Geldwesens im Geltungsbereich des Grundgesetzes entstanden sind, zu mildern.

Dieses Gesetz wurde zur Grundlage einer materiellen Ausgleichung der - ihrer gigantischen Höhe wegen letztlich nicht entschädigungsfähigen - Sachwertverluste der vielen Millionen Kriegssachgeschädigten, Vertriebenen und Aussiedler. Daneben bedurfte es aber auch einer subjektbezogenen Hilfe für die Millionen Vertriebenen sowie ihren späten Nachfolgern, den Aussiedlern.

3 Zum Begriff des Aussiedlers

Dem eben genannten Ziel dient das einmal als "Grundgesetz der Vertriebenen" bezeichnete Bundesvertriebenengesetz. Wie das Lastenausgleichsgesetz einen bis heute unentbehrlichen Beitrag zur Entschädigung erlittener Verluste und Hilfen zur Eingliederung geliefert hat und noch liefert, so stellte das 1953 in Kraft getretene "Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge", Bundesvertriebenengesetz (BVFG), vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 201) die herausragende gesetzgeberische Maßnahme dar, um zusammen mit flankierenden Gesetzesmaßnahmen die schließliche Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler zu erreichen und diesen Personenkreis in seinem sozialen Niveau allmählich dem der eingewohnten Bevölkerung anzugleichen. Dieses Gesetz schuf auch zugleich einen bundeseinheitlichen Vertriebenen- und Flüchtlingsbegriff.

Bei dieser den *Aussiedlern* gewidmeten Betrachtung muß auf die gesetzliche Begriffsbestimmung verwiesen werden. § 1 Absatz 1 des Bundesvertriebenengesetzes definiert zunächst den Begriff des Vertriebenen, § 1 Absatz 2 Nr. 3 sodann den Begriff des Aussiedlers:

"Vertriebener ist auch, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China verlassen hat oder verläßt, es sei denn, daß er, ohne aus diesen Gebieten vertrieben und bis zum 31. März 1952 dorthin zurückgekehrt zu sein, nach dem 8. Mai 1945 einen Wohnsitz in diesen Gebieten begründet hat (Aussiedler)."

Seither beschäftigt die Auslegung des Begriffes "Aussiedler" auch die Gerichte, weil es im Laufe der Jahrzehnte immer schwieriger geworden ist, zu klären, wer (noch) als deutscher Volkszugehöriger und was (noch) als Aussiedlung anzusehen ist.

In einem bedeutsamen Urteil vom 13. März 1974 hat das Bundesverwaltungsgericht hierzu u. a. ausgeführt: "Zusammenfassend umschreibt § 1 Abs. 1 Satz 1 BVFG darum die Vertriebenengruppe, die der Vertreibung unmittelbar zum Opfer gefallen ist. § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG hat die Gruppe zum Gegenstand, die erst den nachwirkenden Folgen der Vertreibung und deshalb der Vertreibung verspätet erlegen ist"¹⁾.

Etwas später wurde der Begriff wie folgt eingegrenzt: "Auch im Falle des § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG wird vorausgesetzt, daß der Aussiedler von Vertreibungsmaßnahmen getroffen wird, da diese Vorschrift die Gruppe der Nachzügler der durch allgemeine Vertreibungsmaßnahmen betroffenen deutschen Bevölkerung umfaßt ... Indessen gibt es Ausnahmen. Das Bundesvertriebenengesetz begünstigt ... nur das Vertreibungsschicksal. Es umfaßt weder politische noch anderweitige Verfolgung. Wo sie in Rede stehen, fehlt es an der die Vertreibungsmaßnahmen kennzeichnenden allein gegen die deutsche Bevölkerung sich richtenden Bedrückung"²⁾.

In den letzten Jahren hat der 9. Senat des Bundesverwaltungsgerichts eine Reihe von großzügigen Entscheidungen getroffen, die sowohl eine "vertreibungsbedingte" Aussiedlung als auch die deutsche Volkszugehörigkeit anhand bestimmter Indizien *vermuten* lassen. Diese großzügige Rechtsprechung ermöglicht, daß in Grenzfällen u. U. auch Personen noch als Aussiedler anerkannt werden, die eigentlich dafür nicht mehr in Frage kommen sollten, weil sie bzw. ihre Vorfahren sich in den Jahrzehnten vor dem zweiten Weltkrieg einem fremden Volkstum angepaßt haben. Dieser Vorgang der Assimilation ist unter allen Völkern zu beobachten. Aus der Sicht deutschbewußter Aussiedler aus den Ostblockstaaten handelt es sich um Renegaten, d. h. um dem deutschen Volkstum gegenüber Abtrünnige, um "Scheindeutsche". Diese mißbräuchliche Ausnutzung einer Gesetzesbestimmung durch einen geringen Teil - die es sicherlich in vielen anderen Bereichen auch gibt - hat leider den Begleiteffekt, daß manche Bundesbürger sich gegenüber Aussiedlern sehr reserviert verhalten, obwohl gerade hier echte mitmenschliche Aufnahmebereitschaft angezeigt wäre. Es ist zu wünschen, daß mittels der neuerlich vielfältigen Publikationen über Aussiedler allmählich auch das Wissen um die harten, ja oft erschütternden Schicksale deutscher Menschen im kommunistischen Machtbereich zunimmt, damit auf der Grundlage solch tieferer Einsichten auch edle menschliche Eigenschaften wie Hilfsbereitschaft, Mitgefühl, Opfersinn gegenüber den deutschen Aussiedlern wachsen, was für unsere Gesellschaft, in der ein Trend zu immer weiterreichender "Verselbständigung" des einzelnen, zur Abkapselung, unverkennbar ist, eine durchaus wünschenswerte Folge wäre.

4 Zahlen der Aussiedler

Die Vertreibungsmaßnahmen großen Stils waren im großen und ganzen mit Ablauf der vierziger Jahre zu Ende gegangen. Seit dem Jahre 1950 wird in der Bundesrepublik die Zahl der Aussiedler statistisch erfaßt. Wie sich diese Aussiedlerzahlen bis 1988 in der Bundesrepublik jährlich entwickelt haben, zeigt die Tabelle. Danach beträgt die Gesamtzahl rund 1,6 Millionen.

¹⁾ Ur. v. 13.03.1974 - BVerwG VIII C 24.73; Buchholz 412.3 § 1 BVFG Nr. 13.

²⁾ Ur. v. 16.03.1977 - BVerwG VIII C 58.76; Buchholz 412.3 § 1 BVFG Nr. 20; BVerwGE 52, 167.

In der Bundesrepublik Deutschland eingetroffene Aussiedler und Vertriebene 1951 - 1988 - Gesamtzahlen

Jahr	Einge- trockene Aussiedler	davon aus						Über das westliche Ausland eingetrof- fene Ver- triebene	Eingetrof- fene Aus- siedler und Ver- triebene zusammen
		dem polni- schen Bereich	der Tsche- choslo- wakei	dem sowje- tischen Bereich	Ungarn	Rumänien	Jugo- slawien		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1951	21 067	10 791	3 524	1 721	157	1 031	3 668	3 698	24 765
1952	4 048	194	146	63	30	26	3 407	9 321	13 369
1953	8 296	147	63	-	15	15	7 972	7 114	15 410
1954	10 392	664	128	18	43	8	9 481	5 032	15 424
1955	13 202	860	184	154	98	44	11 839	2 586	15 788
1956	25 302	15 674	954	1 016	160	176	7 314	6 043	31 345
1957	107 690	98 290	762	923	2 193	384	5 130	6 256	113 946
1958	129 655	117 550	692	4 122	1 194	1 383	4 703	2 573	132 228
1959	27 136	16 252	600	5 563	507	374	3 819	1 314	28 450
1960	18 171	7 739	1 394	3 272	319	2 124	3 308	998	19 169
1961	16 414	9 303	1 207	345	194	3 303	2 053	747	17 161
1962	15 733	9 657	1 228	894	264	1 675	2 003	682	16 415
1963	14 869	9 522	973	209	286	1 321	2 543	614	15 483
1964	20 099	13 611	2 712	234	387	818	2 331	743	20 842
1965	23 867	14 644	3 210	366	724	2 715	2 195	475	24 342
1966	27 813	17 315	5 925	1 245	608	609	2 078	380	28 193
1967	26 227	10 856	11 628	1 092	316	440	1 881	248	26 475
1968	23 201	8 435	11 854	598	303	614	1 391	196	23 397
1969	29 873	9 536	15 602	316	414	2 675	1 325	166	30 039
1970	19 085	5 624	4 702	342	517	6 519	1 372	359	19 444
1971	33 272	25 241	2 337	1 145	519	2 848	1 159	365	33 637
1972	23 580	13 482	894	3 420	520	4 374	884	315	23 895
1973	22 732	8 903	525	4 493	440	7 577	783	331	23 063
1974	24 315	7 825	378	6 541	423	8 484	646	192	24 507
1975	19 329	7 040	516	5 985	277	5 077	419	328	19 657
1976	44 248	29 364	849	9 704	233	3 764	313	154	44 402
1977	54 163	32 857	612	9 274	189	10 989	237	88	54 251
1978	58 061	36 102	904	8 455	269	12 120	202	62	58 123
1979	54 802	36 274	1 058	7 226	370	9 663	190	85	54 887
1980	51 984	26 637	1 733	6 954	591	15 767	287	87	52 071
1981	69 336	50 983	1 629	3 773	667	12 031	234	119	69 455
1982	47 992	30 355	1 776	2 071	589	12 972	213	178	48 170
1983	37 844	19 121	1 176	1 447	458	15 501	137	81	37 925
1984	36 386	17 455	963	913	286	16 553	190	73	36 459
1985	38 905	22 075	757	460	485	14 924	191	63	38 968
1986	42 729	27 188	882	753	484	13 130	182	59	42 768
1987	78 498	48 423	835	14 488	581	13 994	156	25	78 523
1988	202 661	140 226	959	47 572	763	12 902	213	12	202 673

Wie die Tabelle zeigt, gab es in den verschiedenen Nachkriegsjahrzehnten sehr unterschiedliche Jahresergebnisse mit der Niedrigstzahl von 13 369 Aussiedlern im Jahre 1952 über die (vor 1988) einsame Höchstzahl von 132 228 des Jahres 1958 und der (bis jetzt) absoluten Höchstzahl von 202 673 Aussiedlern des Jahres

1988, die jedoch vom Ergebnis des Jahres 1989 mit Sicherheit übertroffen wird. Die Durchschnittszahlen betragen in den 50er Jahren rd. 40 000 Aussiedler jährlich, in den 60er Jahren nur noch etwa 21 000 jährlich; die Durchschnittszahl stieg dann in den 70er Jahren auf jährlich rd. 35 000 und im ersten Jahrsiebt der 80er Jahre auf rd. 46 500 Aussiedler. Dann kam 1987 der Anstieg auf 78 523 (davon allein 48 423 aus dem polnischen Bereich) und schließlich 1988 auf 202 673 Aussiedler (davon 140 226 aus dem polnischen und 47 572 aus dem sowjetischen Bereich).

5 Warum überhaupt Aussiedlung?

Was bewegt diese Menschen zur Aussiedlung? Warum nehmen viele ein manchmal jahrzehntelanges Ausreise-Antragsverfahren bei den Behörden ihres Herkunftslandes, eine oft genug realisierte Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis bei Stellung eines Aussiedlungsantrages und viele sonstige Schwierigkeiten, wie z. B. Inhaftierung oder Einweisung in psychiatrische Kliniken, öffentliche Diffamierung u. a. m. in Kauf, um hierher aussiedeln zu können? Warum riskieren viele von ihnen Leben und Gesundheit, um aus ihrer Heimat zu fliehen? Darauf kann es keine alle Schicksale gleichmäßig berücksichtigende Antwort geben, es sei denn diese: Weil diese Menschen als Deutsche unter Deutschen leben wollen. Das Eingangszitat W. v. Humboldts weist auf einen weiteren Aussiedlungsgrund hin. Der gleichmacherische, fremdvölkische Minderheiten (und Dörfer) "niederwalzende" Chauvinismus kommunistischer 'Führer' vom Schlage eines Nicolae Ceausescu liefert eine weitere mögliche Antwort. Im rumänischen Originalton liest sich das so: "Der Sozialismus hat das Problem der vollkommenen Gleichheit aller Söhne der Heimat voll und ganz gelöst, ohne Unterscheidung der Herkunft." (Ceausescu Ende November 1988 vor dem Zentralkomitee.) Nicht zu vergessen das schlicht menschliche Gefühl der Familienzusammengehörigkeit: Wer wollte es Ehegatten, Kindern, Eltern oder Großeltern verübeln, wenn sie - sofern durch frühere Vertreibung oder Aussiedlung teilweise getrennt - im Laufe der Jahre versuchen, wieder zusammenzufinden? Der einheimische Bürger könnte sich vielleicht einmal mit der Frage auseinandersetzen, wie groß der wegen seines Deutschtums durch den Staat, eine Partei, eine Doktrin, gesellschaftliches Umfeld und andere Faktoren auf ihn ausgeübte Druck und/oder die aus dem gleichen Grund von solchen Kräften ausgehende Benachteiligung im Beruf, in seinen kulturellen Bedürfnissen, in der Zuteilung von Lebensmitteln, in der schulischen Bildung seiner Kinder usw. wohl sein dürfte, bis er daran ginge, eine Ausreise in ein anderes Land zu betreiben, aus der Heimat der Urahnen, Großeltern, Eltern und seiner selbst wegzuziehen unter Zurücklassung von Werten und Bindungen, die materiell nicht ersetzbar sind? Nach gewissenhafter Überprüfung dieser Frage mag der Einheimische dann vielleicht nicht allzu vorschnell mehr von "hergelaufenen Ausländern" oder "bloßen Wirtschaftsflüchtlings" reden, wenn es um *Aussiedler* geht. Vielleicht redet er sogar nach solchem Insichgehen gar nicht mehr so **ü b e r** sie, sondern mit einigen von ihnen, was zu begrüßen wäre. Natürlich gibt es unter den Aussiedlern auch "Schein-Aussiedler", natürlich sind sie nicht alle Deutsche, sondern geben sich einige nur als solche aus. Aber sind etwa alle Bundesbürger, alle Freiburger vor den Gesetzen Unschuldslämmer? Es ist nur allzu menschlich, mehr Freiheit, etwas mehr Nahrung, bessere Arbeitsbedingungen etc. haben zu wollen. Eine ganz andere Frage ist es, ob die Bundesrepublik Deutschland bereit ist, auch solchen Scheindeutschen und Schein-Aussiedlern Schutz zu bieten.

Dies hängt vom politischen Willen wie auch von der Qualität der Gesetze, der sie vollziehenden Behörden und der darüber befindenden Richter ab.

Volksdeutsche Aussiedler nach dem oben zitierten § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes sind nach geltendem Verfassungsrecht *Deutsche* (Art. 116 GG).

Zahlreiche Ostblockländer machen es einwohnenden Minderheitsnationalitäten, und speziell den Deutschen, schwer, ihrem angestammten Volkstum entsprechend zu leben. Also zwingen äußere Umstände letztlich dazu, die Heimat zu verlassen, um wenigstens im freien westlichen Teil Deutschlands wieder unter Deutschen frei leben zu können. Doch der Weg von der fatalen Nachkriegslage in den Ostblockländern, wo die Deutschen als Faschisten, Hitleristen, Hauptkriegsschuldige behandelt und größtenteils enteignet wurden, bis zu einer schließlichen Aussiedlung war weit - und ist es für Hunderttausende noch immer. Wer die Nachkriegsentwicklung in den Ostblockländern etwas kennt, kann der Äußerung des Bundeskanzlers zustimmen: "Wir sollten nie vergessen, daß Aussiedler Deutsche sind, allerdings Deutsche, die mehr als wir alle unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges zu leiden hatten und heute noch leiden." (Vor der Bundespressekonferenz am 21. Juli 1988).

Wie sich die politischen Verhältnisse in den wichtigsten Aussiedlungsgebieten entwickelten, geht aus den in dieser Publikation abgedruckten Kurzberichten der in Freiburg vertretenen Landsmannschaften hervor, auf die verwiesen werden darf. An dieser Stelle soll in knappster Form nur auf die drei Herkunftsländer eingegangen werden, aus denen z. Z. die meisten Aussiedler kommen: Sowjetunion, Polen und Rumänien.

6 Sowjetunion

Schon während der Zeit Iwans IV. des Schrecklichen (1533 - 1584) lebten in Moskau viele Deutsche als Beamte, Handwerker, Offiziere, Kaufleute und Techniker. Sie wohnten damals in der Vorstadt "Njemetskaja Sloboda", der "deutschen Vorstadt", später auch in der Innenstadt. 1914 waren es dort rd. 20 000, die über eigene Kirchen, Schulen und Krankenhäuser, aber auch über ihre eigene "Moskauer Deutsche Zeitung" verfügten. Peter der Große (1689 - 1725) holte noch mehr Deutsche ins Land und beteiligte sie am Aufbau der neuen Hauptstadt Petersburg. 1914 lebten dort rd. 50 000 Deutsche, hatten die "St. Petersburger Zeitung" und bildeten eine Oberschicht bei Hofe, im Bildungswesen, in Wirtschaft und Verwaltung. Eine weitere Gruppe von Deutschen siedelte seit den Tagen der Hanse in den baltischen Provinzen Estland und Livland. Unter Katharina II. (1762 - 1796) und Alexander I. (1801 - 1825) gelangten Zehntausende deutscher Siedler nach Rußland. Sie sollten der russischen Landbevölkerung als Vorbild, zugleich im Wolgagebiet als eine Art Bollwerk gegen die Einfälle asiatischer Steppenvölker dienen. Weitere deutsche Siedlergruppen ließen sich in Transkaukasien, Wolhynien und Sibirien nieder; sie kamen aus Hessen, Baden, Württemberg, der Pfalz und dem Elsaß und gründeten dort Siedlungen wie Darmstadt, Rastatt, Neu-Stuttgart, Landau, Speyer, Straßburg u. a. Die Deutschen vermehrten sich im 18./19. Jahrhundert sehr stark, so daß sie in dem russischen Riesenreich neue Steppengebiete besiedelten und zu den bisherigen Mutterkolonien in anderen Gegenden Tochterkolonien gründeten. Infolge ihres Kinderreichtums hatte sich ihre Zahl auf 1,7 Millionen im Jahre 1914 vermehrt. Dank ihres Fleißes und Pioniergeistes hatten es die Deutschen bis zur Oktoberrevolution von 1917 auf 9,5 Millionen Hektar Landbesitz gebracht, das sind 1,6 Millionen Hektar mehr als die Bundesrepublik

Deutschland Ackerland besitzt¹⁾. Nach einer Berechnung von Dr. K. Stumpp betrug der Landbesitz der beiden größten Siedlungsgruppen - der Wolga- und Schwarzmeerdeutschen - rd. 7,5 Millionen Hektar, was etwa dem Ackerland im gesamten Bundesgebiet entspricht²⁾.

Die Russifizierung unter den Zaren Alexander II. und Alexander III. brachte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erste Rückschläge, die Zeit des Ersten Weltkriegs bereits Pogrome, Verschleppungen und Deportationen, z. B. der Wolhyniendeutschen. Die Bolschewisierung nach 1917, die allmähliche totale Enteignung und die Stalinschen "Säuberungen" führten zu materieller Verarmung und unsäglichem Leid unter Deutschen und Russen. Der Höhepunkt des Dramas, der dann die Generation der Söhne und Töchter oder bereits die Enkel jener Deutschen traf, die schon nach 1917 alles verloren hatten, begann ab 1941: Die Deutschen wurden als "Diversanten und Spione, Feinde des Sowjetvolkes" überall verfolgt, deportiert, verschleppt, eingekerkert. Was die Deutschen in der Sowjetunion in jenen Jahren des Leidens, der Verbannung und Zwangsarbeit erdulden mußten, ist vergleichbar mit den Leiden während der Flucht und Vertreibung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Doch Flucht und Vertreibung endeten nach peinvollen Wochen und Monaten, während Verbannung und Lagerhaft jahrelang, jahrzehntelang dauerten.

Kein anderer als Alexander Solschenizyn beschreibt die Deutschen und ihre Tüchtigkeit in Rußland so:

"1941 blank und nackend ausgesiedelt, jedoch umsichtig und unermüdlich, ließen die Deutschen den Mut nicht sinken und schickten sich an, am neuen Ort ebenso ordentlich und vernünftig zu werken. Wo liegt auf Erden jene Wüste, die die Deutschen nicht in blühendes Land zu verwandeln verstünden? Nicht umsonst hieß es im früheren Rußland: Der Deutsche ist wie ein Weidenbaum. Wo du ihn hinsteckst, schlägt er Wurzeln ... Ein deutsches Mädchen war eine begehrte Braut, nicht allein der Wohlhabenheit ihrer Eltern wegen, sondern weil sauber und anständig inmitten der durch und durch verlotternden Umwelt"³⁾.

Nach dem historischen Besuch des ersten Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer brachte die Zeit nach 1955 gewisse Erleichterungen für die bis dahin rechtlosen Deutschen. Durch einen Rehabilitierungserlaß von 1964 wurden die Wolgadeutschen zwar wieder zu treuen Staatsbürgern erklärt, aber jegliche Wiedergutmachung blieb verwehrt, ebenso wie die Rückkehr in die ehemaligen Siedlungsgebiete. Der auch in der Sowjetunion betriebene Einschmelzungsprozeß der nationalen Minderheiten mit der damit einhergehenden kulturellen und sprachlichen Benachteiligung begünstigt den Wunsch nach Aussiedlung immer neuer Sippen. An eine solche war jedoch vor der Repatriierungserklärung vom 08.04.1958 überhaupt nicht zu denken. Die Auswanderungspolitik der Behörden wurde weiterhin äußerst restriktiv gehandhabt und die Stellung von Aussiedlungsanträgen führte oft genug zu brutalen Maßnahmen. Am 12.08.1970 wurde in Moskau der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR unterzeichnet und im Juni 1972 ratifiziert. Als Folge ergab sich ab 1971 gegenüber früheren Jahren mit jeweils nur wenigen hundert Aussiedlern eine deutliche Erhöhung auf jährlich einige tausend; 1976 waren es 9 704. In den Folgejahren sank die Zahl ständig ab und erreichte den Tiefpunkt mit nur noch 460 Aussiedlern im Jahre 1985. Ein Beschluß des Ministerrats der UdSSR mit der Verordnung vom 28.08.1986 brachte deutliche Erleichterungen bei der Bearbeitung von Ausreiseanträgen zum Zwecke der Familienzusammenführung. Seit 1987 erreicht daher die Aussiedlerzahl aus dem sowjetischen

¹⁾ Kulturelle Arbeitshefte Nr. 3: Die Rußlanddeutschen (S. 3), Hrsg.: Bund der Vertriebenen-Vereinigte Landsmannschaften, 3. Aufl. 1985.

²⁾ Heimatbuch der Ostumsiedler (Kalender 1954) S 3.

³⁾ s. Fußn. 1: a.a.O. S. 7.

Bereich noch nie dagewesene Rekordhöhen. Auch die für Freiburg ermittelten Zahlen spiegeln diese Verhältnisse wider. Gelangten 1985 und 1986 ganze fünf bzw. achtzehn Aussiedler aus der Sowjetunion hierher, so waren es 1987 immerhin schon 82 und 1988 fast das Doppelte, nämlich 153.

Es könnte sein, daß der Ausreisewunsch zahlloser Deutscher aus der Sowjetunion gebremst wird, falls die dortige Regierung den Deutschen wieder ein autonomes Gebiet zuspricht, wie dies von 1924 bis 1941 in Gestalt der "Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen" mit eigener Verwaltung und deutscher Amtssprache bestanden hatte. Ob es wirklich so wäre, wenn ..., vermögen nicht einmal die Repräsentanten des Deutschtums in der Sowjetunion auszumachen. Außerdem bestehen gegen eine Wiedergutmachung in Form einer Wiederverleihung administrativer Autonomie an die Deutschen erhebliche Ressentiments unter der übrigen Bevölkerung der in Frage kommenden Gebiete.

Mehr über das Schicksal der Deutschen kann dem Bericht der auch in Freiburg vertretenen Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland in dieser Publikation entnommen werden.

7 Polen

Die polnische Regierung leugnet mehr oder weniger deutlich die Existenz einer deutschen Minderheit in ihrem Machtbereich. Es kann aber nicht ernsthaft bestritten werden, daß in Pommern, Ostpreußen, Nieder- und Oberschlesien noch viele Menschen leben, die nach geltender deutscher Rechtsauffassung deutsche Staatsangehörige, jedenfalls aber deutsche Volkszugehörige sind. Das besondere Problem liegt darin, daß ebensowenig bestreitbar ist, daß es auch eine völkische Zwischenschicht gibt, die man je nach Einstellung "Auch-Polen" oder "Auch-Deutsche" nennen kann. Die Wissenschaft hat für sie den Begriff "schwebendes Volkstum" geprägt. Doch die knappen Ausführungen gelten nicht dieser Schicht, sondern den wirklichen Deutschen dieses Aussiedlungsgebietes. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Polnischen und dem Deutschen Roten Kreuz aus dem Jahre 1955 konnten bis 1959 über eine viertel Million Menschen hierher aussiedeln. Dies erklärt den steilen Anstieg von nur 147 Aussiedlern im Jahre 1953 (Niedrigzahl) oder 860 im Jahre 1955 auf bereits 15 674 im Jahre 1956. Im Zusammenhang mit dem sog. Warschauer Vertrag vom 07.12.1970 hat die polnische Regierung eine einseitige Erklärung abgegeben, worin sie darlegt:

"In Polen ist bis heute aus verschiedenen Gründen (z. B. enge Bindung an den Geburtsort) eine gewisse Zahl von Personen mit unbestreitbarer deutscher Volkszugehörigkeit und von Personen aus gemischten Familien zurückgeblieben, bei denen im Laufe der vergangenen Jahre das Gefühl dieser Zugehörigkeit dominiert hat. Die polnische Regierung steht weiterhin auf dem Standpunkt, daß Personen, die auf Grund ihrer unbestreitbaren deutschen Volkszugehörigkeit in einen der beiden deutschen Staaten auszureisen wünschen, dies unter Beachtung der in Polen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften tun können."

Während sie im Folgetext erklärt, dies betreffe "einige Zehntausende Personen", hatte das Deutsche Rote Kreuz zur gleichen Zeit 280 000 unerledigte Aussiedlungsanträge aus dem polnischen Machtbereich registriert. In einem Ausreise-Protokoll vom 9. Oktober 1975 wurde unter den Außenministern der beiden Staaten niedergelegt, daß die polnische Seite in den nächsten vier Jahren etwa 120 000 bis 125 000 Personen eine Ausreisegenehmigung erteilen wird. Zwar gelangten nach Ablauf dieses Zeitraums erheblich mehr Personen aus diesem Bereich in die Bundesrepublik, doch liegt die besondere Tragik dieser Personen darin, daß von den zigtausend jährlich eintreffenden Aussiedlern aus Polen der jeweils größte Teil (schwankend zwischen ca.

70 bis ca. 90 v. H.) nur mit einer Besuchsreisegenehmigung gekommen sind. Nach Ablauf dieses Besuchsvisums verbleiben diese Menschen nach polnischer Auffassung illegal in der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem erhält meist nur ein Teil der Familie eine Reiseerlaubnis, so daß für die mit Besuchsvisum Hiergebliebenen nicht Familienzusammenführung, sondern vielmehr Familientrennung die Folge ist, und das in der Regel für mehrere Jahre.

Viele Einheimische können nicht verstehen, warum ein großer Teil der Aussiedler aus Polen, insbesondere jüngere Menschen, nicht deutsch sprechen können. Dazu ist zu sagen, daß der Gebrauch der deutschen Sprache nach Kriegsende dort verboten war und verfolgt wurde. Es setzte eine rigorose Polonisierungaktion ein. Es gab und gibt bis heute keine deutschen Schulen mehr. In Gebieten, in denen noch heute viele Deutsche leben, ist Deutsch als Fremdsprache noch nicht einmal in den Gymnasien zugelassen. Es gibt keine deutschsprachigen Gottesdienste, keine deutsche Zeitung. Den Deutschen ist keine kulturelle Betätigung erlaubt. Jeglicher Jugendaustausch, kultureller oder wissenschaftlicher Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland ist für Deutsche ausgeschlossen. Deutsche Namen werden, und sei es nur in der Schreibweise, polonisiert.

Ist es also verwunderlich, wenn die jüngere Generation (fast) kein Deutsch mehr spricht? Natürlich ist es bei dieser Sachlage außerordentlich schwer, "Schein-Aussiedler" von "echten" deutschen Aussiedlern zu trennen. Der Schwarzmarkt und Handel mit gefälschten Urkunden kann leider nicht bestritten werden. Diese Tatsache bereitet der Amtsstelle für *Vertriebene und Flüchtlinge* daher auch sehr viel Kopfzerbrechen und führt zwangsläufig zu Verzögerungen des Anerkennungsverfahrens.

8 Rumänien

Dort lebten vor dem Zweiten Weltkrieg etwa 800 000 Volksdeutsche. Am bekanntesten sind die Siebenbürger Sachsen als größte deutsche Volksgruppe, gefolgt von den Banater Schwaben ("Donauschwaben"). Daneben gibt es noch die Sathmarer Schwaben sowie die Deutschen aus dem Buchenland (Bukowina) und aus Bessarabien.

Man schätzt, daß noch etwa eine Viertel Million Deutsche in Rumänien leben. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Rumänien wurden erstmals 1967 unter dem damaligen Bundeskanzler Kiesinger diplomatische Beziehungen geknüpft, was in den Folgejahren Tausenden von Deutschen zur Aussiedlung verhalf. Anfänglich schien es, daß den dortigen Deutschen als einer der "mitwohnenden Nationalitäten" wieder gewisse Volkstumsrechte zugestanden würden. Auf dem 11. Parteitag der Rumänisch-Kommunistischen Partei im Jahre 1974 stellte Staats- und Parteichef Ceausescu dann fest, daß die Deutschen *"... sich im Verlauf des Prozesses der Schaffung der vielseitig entwickelten sozialistischen Gesellschaft und des Kommunismus immer mehr in das einheitliche werktätige Volk der kommunistischen Gesellschaft integrieren müssen". Es würde "in absehbarer Zeit in Zukunft in Rumänien keine Nationalitäten mehr geben, sondern nur noch eine sozialistische Nation ..."*.

Damit diese Vereinheitlichung rascher fortschreite, wird die Zwangsassimilierung und Rumänisierung systematisch betrieben. Nach einem Besuch des damaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt am 06./07.01.1978 in Rumänien wurde zwischen ihm und dem Präsidenten Nicolae Ceausescu eine Gemeinsame Erklärung

verlautbart, worin die Absicht bekräftigt wurde, die Kontakte - die seit 1967 bestanden - zwischen den Bürgern beider Länder und den Reiseverkehr einschließlich zwischen Verwandten zu erleichtern und humanitäre Fragen im Bereich der Familienzusammenführung wohlwollend zu behandeln. Seither gelangten jährlich regelmäßig zwischen 11 000 und 15 000 deutsche Volkszugehörige aus Rumänien in die Bundesrepublik Deutschland. Insoweit muß gesagt werden, daß Rumänien sich bisher an die mit der Bundesregierung vereinbarten Regelungen gehalten hat. Im Jahre 1986 berief Bundesjustizminister Engelhard eine unabhängige Kommission von Wissenschaftlern, die die Verwirklichung der Menschenrechte im Bereich der Warschauer-Pakt-Staaten überprüfen sollte. Der Ergebnisbericht der Kommission wurde im vergangenen Jahr als Bundestagsdrucksache 11/1344 veröffentlicht. Danach hat sich die menschenrechtliche Lage in Rumänien in den letzten 15 Jahren generell verschlechtert. Es heißt darin u. a.:

"Die gegenüber den ethnischen Minderheiten betriebene nationalistische Assimilierungs- und Repressionspolitik überschreitet das völkerrechtlich zulässige Maß. Sie richtet sich hauptsächlich gegen die große ungarische Minderheit, betrifft aber auch die kleinere deutsche Volksgruppe, deren Eliminierung langfristig offenbar beabsichtigt ist¹⁾".

Für die noch in Rumänien verbliebenen Deutschen stellt sich daher die Frage: Gehen oder bleiben? Wenn man auf Generationen deutscher Vorfahren im Lande zurückblicken kann, nach vielen Generationen immer noch den "schwäbischen" Dialekt der Vorfahren spricht und sehen muß, wie die Chancen eines Weiterbestandes Jahrzehnt um Jahrzehnt sinken, ist dies bestimmt eine quälende Frage. Wenn angesichts der miserablen Versorgungslage in Rumänien sich immer mehr der dortigen Deutschen für das Gehen, also für die Aussiedlung, entscheiden, ist dies nicht verwunderlich, insbesondere vor dem Hintergrund der "Dorf-Systematisierung".

Ceausescu plant, von den existierenden 13 000 Dörfern des Landes 8 000 einzuebnen, um so industriell betriebenen Agrargroßwirtschaften Platz zu schaffen. Diese der Vernichtung geweihten Dörfer liegen zu einem Großteil im Banat und in Siebenbürgen. Käme es zur vollen Verwirklichung des Planes, würden damit zugleich jahrhundertealte Spuren des Deutschtums in diesen Gebieten verschwinden. Zufall - oder bewußter Nebeneffekt der Systematisierung? Der Verfasser bekennt, daß - von anderen Dingen abgesehen - gerade das Betrachten vieler Bilder von ehemals überwiegend deutsch geprägten Dörfern und Städten, nicht nur in Rumänien, ihm klarmachte, wie deutsch die Bewohner tatsächlich waren und damit die osteuropäische Landschaft geprägt haben. Solcher Anschauungsunterricht könnte manchem Einheimischen helfen, etwaige Vorurteile gegenüber deutschen Aussiedlern zu beseitigen.

Es berührt tragisch, wenn man bedenkt, daß die Deutschen in Rumänien bzw. in Südosteuropa (bereits der Erste Weltkrieg und nach ihm der Versailler bzw. Trianon-Vertrag hatten die Grenzen Rumäniens gewaltig verändert) im Verlaufe der Jahrhunderte den Angriffen der Tataren und der Türken getrotzt, ihr Deutschtum und ihre Kultur verteidigt und bewahrt hatten. Der praktizierte Kommunismus der Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch droht, das Deutschtum wirklich auszulöschen, indem die dortige deutsche Nationalität wie auch

¹⁾ Zitiert aus: Siebenbürgische Zeitung, 15. Februar 1988 (S. 3).

jede andere mittels staatlichen Zwanges in die rumänische Einheitsnation hineingepreßt wird. Darum weichen sie diesem Druck und siedeln aus.

Der Verfasser ist überzeugt, daß mancher Freiburger, hätte er die "Errungenschaften" des praktizierten Kommunismus einige Jahre an sich selbst erlebt, sehr viel dankbarer wäre für die wirklichen Errungenschaften unserer mit Hilfe des Grundgesetzes aufgebauten sozialstaatlichen Wertordnung, trotz ihrer Schwächen (wie könnte eine von Menschen gestaltete Ordnung ohne solche sein?), andererseits aber auch erheblich mehr Verständnis aufbrächte für deutsche Aussiedler, denen in ihrer Heimat ein Leben nach alter deutscher Tradition und Wertordnung zu führen nicht mehr möglich ist.

9 Sind Vorurteile oder Vorbehalte gegen die Aussiedler berechtigt?

Der Freiburger, der am Stammtisch oder im Bekanntenkreis nicht gerade freundlich über die Aussiedler in unserer Stadt spricht, möge in einer stillen Stunde, nachdem er sich in seinen eigenen vier Wänden sattessen durfte, vor seinem geistigen Auge die Not und den Hunger der ersten Nachkriegsjahre wieder aufleben lassen - vor allem, wenn er es selbst erlebt hat - und bedenken, daß eine ähnliche und zugleich eine seelische Not neben vielen anderen vorstehend kurz erwähnten Schwierigkeiten in gewissen osteuropäischen Staaten in diesen späten achtziger Jahren noch oder wieder herrscht. Alsdann möge er über die Frage nachdenken, warum unter solchen Verhältnissen lebende Deutsche sich zum Verlassen ihrer Heimat durchringen. Vielleicht kommt er auf Grund solchen Nachsinnens zu einer anderen Wertung des "Aussiedlerproblems".

Aus zahlreichen Gesprächen klingen dem Verfasser immer wieder vier hauptsächliche Vorbehalte gegen die Aussiedler entgegen: Da wird zunächst in Frage gestellt, daß sie wirklich Deutsche sind, vor allem bei mangelhafter Beherrschung der deutschen Sprache. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß diese Menschen bereits von unserem Grundgesetz her Deutsche sind. Die Ausführungen der in Freiburg vertretenen Landsmannschaften zeigen im übrigen, daß sie dies auch abstammungsmäßig sowie nach ihrer kulturellen Ausprägung sind. Nicht ganz ohne Grund wurde in einer Veröffentlichung pointiert: "Manche sind deutscher als wir." Ein weiterer Vorbehalt ergibt sich angesichts der bedenklichen Wohnungssituation, gerade in der Stadt Freiburg. Die Bedenken sind teilweise berechtigt, aber: Das Problem fehlender Wohnungen im Bundesgebiet war wegen der Kriegsschäden und der Millionen Vertriebenen in den 50er Jahren millionenfach größer. Mit den damaligen Gesetzen konnte dieses brennende Problem im Verlaufe von Jahren schließlich gelöst werden. Das Problem unzureichenden sozialen Wohnraumes kann angesichts jährlich Hunderttausender von Aussiedlern im Bundesgebiet und angesichts einiger hundert Aussiedler jährlich in Freiburg auch heute nicht bestritten werden. Es wird zunächst noch an Schärfe zunehmen, solange nämlich, bis die inzwischen von Bund und Land in die Wege geleiteten sozialen Wohnungsbauprogramme für wohnungssuchende Bundesbürger und für Aussiedler greifen, d. h. Wohnungen tatsächlich erstellt und beziehbar sind. Hier können sowohl der Bund als auch die Länder unter Beweis stellen, wie sehr die Eingliederung der Aussiedler in Übereinstimmung mit dem Bundeskanzler von ihnen als 'nationale Aufgabe' angesehen wird: In dem Maße nämlich, in dem sie Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Wenn dies in einem dem erhöhten Bedarf genügendem Maße geschieht, dann wird der Zuzug von Aussiedlern das Wohnungsproblem infolge des dann deutlich größeren Wohnungsangebotes nicht mehr verschärfen. Die Stadtverwaltung selbst ist jedenfalls sehr bemüht, auf lokaler Ebene das ihre zu tun.

Ein dritter Vorbehalt gegen die Aussiedler wird von einigen mit dem Hinweis auf die Arbeitsmarktlage begründet: "Wir haben ohnehin zu viele Arbeitslose!" Letzteres ist richtig. Hier ist nicht der Raum, Besonderheiten zur Arbeitsmarktlage und speziell in Verbindung mit den Aussiedlern vorzutragen. Aber es soll daran erinnert werden, daß anfangs dieses Jahres der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Wolfgang Vogt, die Aussiedler als Impulsgeber für den Arbeitsmarkt angesehen hat. Außerdem würden die Aussiedler auf Grund ihrer günstigen Altersstruktur das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern verbessern, wobei gerade die vielen jungen Aussiedler eine Chance für den längerfristigen Facharbeiternachwuchs seien. In ebenfalls positiver Weise äußerte sich in diesem Jahr der Vorsitzende des Rates der "fünf Weisen" zu diesem Gesichtspunkt. Nach seinen Ausführungen bringen die Aussiedler und Übersiedler (aus der DDR) der bundesdeutschen Wirtschaft mehr Vorteile als Nachteile. Diese Personen bedeuten nach seiner Ansicht für den Arbeitsmarkt keine Belastung, sondern eine Entlastung.

Der vierte wesentliche Vorbehalt wird mit der Furcht begründet, die Aussiedler würden unser Rentensystem zu stark belasten, da sie auch gar nichts einbezahlt hätten und jetzt zu hohe Renten bezögen. Zunächst muß betont werden, daß der Umfang der publizistischen Darstellung von Fällen mit "zu hoher Rente" im umgekehrten Verhältnis zur tatsächlichen Zahl solcher Fälle steht. Außerdem sind die wirklichen Problemfälle inzwischen erkannt: Auswüchse werden künftig vermieden. Sodann hat speziell zu diesem Rentenproblem der Freiburger Universitätsprofessor Manfred Löwisch, Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, eine Arbeit vorgelegt, worin er deutlich herausstellt, daß die Aussiedler viel eher als Stütze, als Gewinn für das Rentensystem anzusehen sind (Badische Zeitung vom 14. März 1989). Er betont, daß unsere Rentenversicherung nicht von der Überlegung ausgehe, daß der Versicherte durch seine eigenen Beitragsleistungen seine spätere Rente anspart. Vielmehr liege eine Verbindung von Umlageverfahren und Generationenvertrag zugrunde, d. h., die heutigen Erwerbstätigen finanzieren mit ihren Beiträgen die derzeitigen Renten, in der Erwartung, daß die nachfolgende Generation ihrerseits die Beiträge für die dann im Rentenalter stehenden heutigen Erwerbstätigen aufbringt. Es komme also maßgeblich auf das Verhältnis zwischen beitragsleistenden Erwerbstätigen und Rentenbeziehern an. Während in der allgemeinen Bevölkerung drei Beitragszahlern zwei Rentner gegenüberstehen, ist es bei den Aussiedlern nur einer. In den nächsten zwanzig Jahren werde sich dieses Verhältnis wegen ungünstigerer Altersstruktur bei der allgemeinen Bevölkerung noch verschlechtern, bei den Aussiedlern dank günstigerer Altersstruktur dagegen verbessern. Professor Löwisch's Fazit: Die Kosten für die Eingliederung der Aussiedler amortisieren sich in vier Jahren. Sie sind eine gute Investition in das Rentensystem.

Diese günstige Prognose wird auch durch die Freiburger Aussiedlerzahlen signalisiert: Von den 651 Aussiedlern des Jahres 1988 waren nur 12,7 v. H. sechzig Jahre und älter; bereits Rentner oder Pensionäre waren sogar nur 2,9 v. H., nämlich 19 Personen.

10 Die Eingliederungsprogramme der Bundesregierung

Nachdem, wie oben angedeutet, Ende 1975 die Möglichkeit eröffnet worden war, daß erstmals im Jahre 1976 erheblich mehr Aussiedler aus dem polnischen Raum einreisen können, hatte die Bundesregierung am 12. Mai 1976 ein besonderes Programm zur Eingliederung der künftigen Aussiedler beschlossen. Da die Schwerpunkte jenes Programms auch heute noch Gültigkeit haben, seien sie hier kurz aufgezählt:

- Schaffung von Wohnraum durch Bewilligung von Finanzhilfen für den Aussiedlerwohnungsbau zusätzlich zu Mitteln des allgemeinen sozialen Wohnungsbaus,
- Gewährung von Einrichtungsdarlehen,
- großzügige Sprachförderungsmaßnahmen zur Behebung von Sprachschwierigkeiten,
- qualifikationsgerechte Arbeitsvermittlung und -beratung,
- Maßnahmen für jugendliche Aussiedler,
- Hilfen für selbständige Existenzgründungen,
- Wecken und Verständnis für die besonderen Probleme der Aussiedler in der Öffentlichkeit.

Nachdem, wie bereits erwähnt, das Jahr 1987 erstmals wieder eine besonders hohe Zahl von Aussiedlern mit sich brachte und eine steigende Tendenz erkennbar wurde, hat die Bundesregierung am 31. August 1988 erneut ein besonderes Programm beschlossen, um die Eingliederung der Aussiedler zu erleichtern. Im wesentlichen beinhaltet auch dieses neue Eingliederungsprogramm die gleichen Schwerpunkte, die schon 1976 berücksichtigt worden waren, hauptsächlich durch Erhöhung der für die einzelnen Bereiche bestehenden Haushaltsansätze. Weiterhin werden die Zuschüsse an Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände zur sozialen Beratung und Betreuung von Aussiedlern und DDR-Übersiedlern erhöht; bisherige Darlehenshöchstsätze werden z. T. aufgestockt. Hierauf hat die Lastenausgleichsverwaltung wohl am ehesten bereits mit Wirkung ab 1. Oktober 1988 reagiert. In der Schilderung der Ausgangslage, die zur Verabschiedung dieses Programms im Jahr 1988 führte, heißt es:

"Diese neue Situation bedeutet eine nationale Herausforderung ersten Ranges, nicht nur für Bund, Länder und Gemeinden, sondern für alle Bürger unseres Staates. Die Aussiedler haben Anspruch auf unsere Hilfe. Sie sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes. Eine erfolgreiche Eingliederung der deutschen Aussiedler in unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben kann nur gelingen, wenn jeder das Seine dazu beiträgt, daß sich diese Menschen als gleichberechtigte Bürger auch aufgenommen und angenommen fühlen."

Der Bundeskanzler stellte das neue Programm in der Bundespressekonferenz am 31. August 1988 vor und betonte einleitend, daß staatliche Hilfe allein nicht genüge. Nach Ausführungen zu den Schwerpunkten sagte er weiter aus:

"... Aber ich betone noch einmal: Staatliche Maßnahmen allein genügen nicht. Erforderlich ist die Mitwirkung aller. Bei der Eingliederung unserer Landsleute handelt es sich um eine nationale Aufgabe, um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Deshalb werde ich auch in einer weiteren Besprechungsrunde mit den Kirchen und den gesellschaftlichen Gruppen zusammentreffen, um mit ihnen über ihre Beiträge zur Eingliederung der Aussiedler zu sprechen; denn sie alle stehen bei der Lösung der Probleme in der Verantwortung."

Wie die Verwirklichung dieser Maßnahmen gegenwärtig in der Stadt Freiburg i. Br. abläuft, ist aus den verschiedenen Textbeiträgen dieser Veröffentlichung ersichtlich.

Vielfach wird die Auffassung geäußert, die Bundesregierung hole die Aussiedler geradezu hierher. Dem ist nicht so. Darum soll dieser Teil abgeschlossen werden mit einem Hinweis darauf, wie die Bundesregierung das Thema Aussiedlung beurteilt. Schon seit Jahren bringen ihre offiziellen Vertreter zum Ausdruck, daß sie niemanden in den Ostblockländern zur Aussiedlung auffordere oder ermuntere, aber auch keinen daran hindere oder zum Bleiben im jeweiligen Aussiedlungsgebiet mahne. Ihre Politik ist und bleibt wesentlich darauf gerichtet,

die Lebensbedingungen für die Deutschen in ihren Heimatländern zu erleichtern, so schwer das auch sein mag. Wenn aber ein Deutscher diese höchstpersönliche und wahrhaft existentielle Entscheidung zur Aussiedlung für sich und seine Familie getroffen hat, dann werde die Bundesregierung auch künftig ihm eine Starthilfe zum Aufbau einer neuen Existenz geben.

11 Künftige Entwicklungen

Die Größe der sich unserem Staatswesen stellenden Jahrhundertaufgaben der Wiedereingliederung von Millionen Vertriebenen und Aussiedlern wurde aufgezeigt, ein kurzer Blick auf Lastenausgleich und Bundesvertriebenengesetz geworfen. Beide Gesetze sind in einer ganz bestimmten, heute schon historischen Situation der Frühzeit unserer Bundesrepublik Deutschland entstanden. Sie sind sicherlich anpassungsbedürftig im Hinblick auf die veränderte heutige Lage. Dies beweist u. a. die Geschichte des 31. Änderungsgesetzes zum Lastenausgleichsgesetz aus dem Jahre 1987, das beweist überdeutlich die problematische Rechtsprechung zum Bundesvertriebenengesetz. 1953 konnte niemand voraussehen, wie sich z. B. die Zahl der nationalen Mischehen der Deutschen in den Aussiedlungsgebieten entwickeln werde, die heute so zahlreich geworden sind. Überhaupt konnte nicht vorausgesehen werden, daß u. U. noch künftige Generationen als Aussiedler in das Bundesgebiet kommen werden. Man spricht in diesem Zusammenhang von sog. Spätgeborenen. In einer Entscheidung des Jahres 1976 hat das Bundesverwaltungsgericht versucht, das Anerkennungsproblem für Spätgeborene der ersten Generation nach den allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen der ersten Nachkriegszeit zu lösen, aber gleichzeitig auch einen deutlichen Ruf an den Gesetzgeber gerichtet:

" ... Die weitere Frage, ob eine entsprechende Anwendung des § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG (Anm. d. Verf.: Das ist die Aussiedler-Bestimmung) ... auch für weitere Generationen von Spätgeborenen in Betracht kommen kann, ist sehr zweifelhaft. Das Bundesvertriebenengesetz ist kein Aussiedler-, sondern ein Vertriebenengesetz, das auch die Aussiedler (§ 1 Abs. 2 Nr. 3) nur als Nachzügler der allgemeinen Vertreibung in einer bestimmten geschichtlichen Situation sieht ... Unbeschadet der Tatsache, daß es in den vom Gesetz genannten Vertreibungsgebieten nach wie vor aussiedlungswillige Volksdeutsche auch weiterer Generationen gibt, reicht das Bundesvertriebenengesetz nicht aus, neuen Entwicklungen ... für die Zukunft Rechnung zu tragen. Die Gerichte sind nicht berufen und auch nicht in der Lage, dem Gesetzgeber die insoweit erforderlichen Entscheidungen abzunehmen ...¹⁾."

Infolge der hohen Zahl nationaler Mischehen und der dadurch bedingten Frage nach der prägenden Erziehung der Kinder ergeben sich vielschichtige Fragen, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Weil das Bundesvertriebenengesetz eben kein Aussiedlergesetz ist, wird dessen Handhabung immer schwieriger. So ist es nicht verwunderlich, daß außer den vielen Deutschen - und das sind wirklich die überwiegende Mehrzahl - eine Reihe von "Scheindeutschen" auch ihre Anerkennung als Aussiedler erwirken oder sich erschleichen können. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber das Bundesvertriebenengesetz novelliert, z. B. durch eine Verschärfung der (deutschen) Abstammungserfordernisse, so daß die Fälle mißbräuchlicher Inanspruchnahme minimiert werden und die knapp gewordenen Gelder wirklich nur den deutschen Aussiedlern zukommen, für die sie bestimmt sind.

¹⁾ *Urt. v. 10.11.1976 - BVerwG VIII C 92.75 -, BVerwGE 51, 298.*

In der Stadt Freiburg i. Br. wurde das vieltausendfache Einheimatungsproblem der Vertriebenen gelöst, ohne daß es zu großen Spannungen zwischen den Freiburgern und den Neubürgern gekommen wäre. Die vielen tausend jener vertriebenen Neubürger von damals (bei der Volkszählung von 1961 wurden im Stadtkreis 23 605 Vertriebene und Sowjetzonen-Flüchtlinge gezählt) sind inzwischen selbst Freiburger geworden und haben diese Stadt lieben gelernt. Wieviele hundert oder auch (wenige) tausend Aussiedler noch zu uns kommen werden, weiß heute niemand. Aber es ist möglich, diese Menschen mit entsprechenden Anstrengungen und den Mitteln der Gegenwart hier zu integrieren. Wenn Bund und Land den bundesweiten sozialen Wohnungsbau in den kommenden drei bis vier Jahren so intensivieren, daß jährlich etwa 200 000 bis 300 000 Sozialwohnungen gebaut werden, dann sind darin auch die Haushalte der Aussiedler unterzubringen, ohne daß einheimische wohnungssuchende Familien benachteiligt werden.

Da es leider unverkennbar ist, daß den Aussiedlern von - manchen?, vielen? - Freiburgern eine gewisse Ablehnung entgegengebracht wird, hat der Verfasser versucht, mit dieser Information (wie man so sagt) "eine Lanze für die Aussiedler zu brechen". Denn es sind Menschen in Not, die auf Grund der Umwälzungen in ihrer Heimat dort nicht mehr als Deutsche leben können. Dort haben sie das Stigma des Deutschen getragen. Wir Freiburger dürfen nicht zulassen, daß sie hier nun praktisch als Aussiedler stigmatisiert werden. Ihre Eingewöhnung in das hiesige Leben der Freiheit ist ohnehin schon schwer genug, schmerzhaft der Prozeß des Herunterschraubens hoher Erwartungen auf die ernüchternden Realitäten. Aber wenn "man" sich in Freiburg um ein Klima des Entgegenkommens, des Kennenlernens, der Mitmenschlichkeit den Aussiedlern gegenüber bemüht, dann hat dieses "Aussiedler-Heft" der Stadt Freiburg i. Br. seinen Zweck erreicht.

Anmerkung:

Dieser Aufsatz ist (leicht gekürzt) Teil einer Darstellung, die der Bewältigung des Vertriebenen- und Aussiedlerproblems seit 1945 gewidmet ist. Ihre Veröffentlichung ist vorgesehen.

III Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen zur Integration

Integrationsprobleme von und Integrationshilfen für Aussiedler von Prof. H. Schwalb

Im Jahr 1988 kamen 200 000 Aussiedler aus Ost- und Südosteuropa sowie aus der UdSSR in die Bundesrepublik. 1987 waren es noch 78 000, 1986 40 000; 1989 werden es voraussichtlich 300 000 sein. Dieser erhebliche und weithin unerwartete Anstieg löste unterschiedliche Reaktionen aus:

- Die Sozialverwaltungen der Länder und Kommunen, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, auch Initiativgruppen in der Bevölkerung, spannen alle Kräfte an, um den Aussiedlern den Start zu erleichtern. Sie versuchen, die schlimmsten Probleme zu mildern, sie mühen sich um Wohnung, Arbeitsplatz, Sprachunterricht und Eingliederungshilfen und sie werben bei der einheimischen Bevölkerung um eine vorurteilsfreie Aufnahme der neuen Mitbürger.
- Die Bevölkerung ist in ihrer Einstellung gegenüber Aussiedlern gespalten. Es gibt Familienpatenschaften, Nachbarschaftskontakte, Stadtteilinitiativen zur Unterstützung von Aussiedlern, es gibt daneben abwartende Gleichgültigkeit, es gibt aber auch Ablehnung und Feindseligkeit. Nach Umfragen sieht etwa die Hälfte der Bevölkerung in den Aussiedlern eine Bedrohung ihrer eigenen Zukunftsperspektiven; Konkurrenz auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und Ängste um die Altersversorgung vermischen sich mit latenter Fremdenfeindlichkeit. Aussiedlern, Asylsuchenden und ausländischen Arbeitnehmern droht, als Sündenböcke für aktuelle gesellschaftliche Probleme herhalten zu müssen.
- Das politische System reagiert beschwichtigend. Die Aussiedler machten zwar kurzfristig einige Probleme auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, insgesamt und auf längere Sicht würden sie aber dazu beitragen, in der Bundesrepublik vorhandene oder drohende gesellschaftliche Probleme zu lösen, etwa den Facharbeitermangel, demographische Ungleichgewichte und Probleme der Rentenversicherung. Aussiedler seien Deutsche, die zurück nach Deutschland kämen, echte Integrationsprobleme gebe es bei ihnen deshalb - im Gegensatz zu ausländischen Arbeitnehmern und Asylsuchenden - nicht. Es sei eine nationale Aufgabe, dazu beizutragen, daß sich die Aussiedler möglichst rasch den gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Bedingungen in der Bundesrepublik anpassen, sich integrieren könnten.

Integration - Begriff und Stellenwert

In der Alltagssprache wird der Begriff Integration häufig synonym zu "Eingliederung" verwandt, als Erfordernis für eine erfolgreiche Eingliederung wird Anpassung erachtet. In den Sozialwissenschaften wird der Begriff Integration nicht so einhellig definiert. Im folgenden soll unter Integration die Möglichkeit und Fähigkeit von Menschen verstanden werden, an den Werten des gesellschaftlichen Systems, die in institutionalisierten Ordnungen verfestigt sind, teilzuhaben. So bedeutet z. B. Integration in das Bildungssystem die Möglichkeit

und Fähigkeit zum und den tatsächlichen Erwerb des von der Institution Schule angebotenen Gutes schulische Bildung und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Wert Bildung.

Durch Integration entsteht ein Gleichgewichtszustand; ein Zustand der Spannungsfreiheit des personalen, relationalen und kollektiven Systems, der sich in Indikatoren wie psychische Stabilität und Zufriedenheit, Beziehungsstabilität, Verhaltensstabilität und Rollensicherheit, schließlich in den Indikatoren funktionale Verflechtung und spannungsarmes Verhältnis der Subeinheiten zueinander, ausdrückt (Esser H., 1980, S. 23).

Der Begriff Integration ist nicht identisch mit den Begriffen Assimilation und Akkulturation: Während Integration einen Gleichgewichtszustand bezeichnet, meint Assimilation die Ähnlichkeit von Fertigkeiten, Orientierungen und Bewertungen, ist also ein Verhaltensbegriff; Akkulturation bezieht sich auf den Lernprozess, in dem Verhaltensweisen und Orientierungen übernommen werden, die mit kulturellen Standards des Aufnahmesystems übereinstimmen (Esser H., 1980, S. 25).

Integration findet in verschiedenen Integrationsbereichen statt, etwa im Wohnungsbereich oder im Arbeitsbereich, und sie ist, für einzelne Integrationsbereiche und über dafür gültige Indikatoren in Integrationsgraden meßbar, die ausdrücken, welches Maß an Integration eine Person in einem bestimmten Integrationsbereich erreicht hat. Unterschiedliche Integrationsgrade in den einzelnen Bereichen sind möglich: Es kann also sein, daß ein Aussiedler einen relativ hohen Integrationsgrad im beruflichen Bereich erreicht hat, während die soziokulturelle Integration noch Zeit erfordert.

Im folgenden sollen vier Integrationsbereiche im Hinblick auf die Integration von Aussiedlern näher untersucht werden:

- die rechtliche Integration,
- die Integration im Wohnbereich,
- die Integration im Arbeitsbereich und
- die soziokulturelle Integration.

1 Die rechtliche Integration

Unter rechtlicher Integration ist die Möglichkeit und Fähigkeit zur und die tatsächliche Teilhabe an den Rechten und Pflichten eines Staatsbürgers der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen. Die rechtliche Integration erfolgt in einem durch das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) festgelegten Verfahren, in welchem festgestellt wird, daß der/die Aussiedler/in deutsche/r Staatsangehörige/r oder deutsche/r Volkszugehörige/r bzw. fremdländischer Ehegatte eines/einer solchen ist. Ein weiteres Merkmal der rechtlichen Integration von Aussiedlern ist die Feststellung der Vertriebeneneigenschaft im Sinne des BVFG, die den Zugang zu Eingliederungshilfen wie Wohnraumversorgung, Sprachförderung und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung, zu Lastenausgleich und Altersversorgung eröffnet.

Die rechtliche Integration ist der erste Integrationsbereich, in dem sich der/die Aussiedler/in nach Ankunft in der Bundesrepublik bewegt. Zunächst wird in einem der zentralen Grenzdurchgangslager nach Vorprüfung der deutschen Volkszugehörigkeit bzw. Staatsangehörigkeit ein "Registriarschein" (als vorläufiger Nachweis)

ausgestellt. Nach endgültiger Prüfung aller die Volkszugehörigkeit bzw. Staatsangehörigkeit belegenden Dokumente und Nachweise wird vom Ausgleichsamt (in einigen Bundesländern Vertriebenenamt) der Wohnsitzgemeinde der Vertriebenen ausweis ausgestellt.

Soziale Arbeit trägt zur rechtlichen Integration bei, indem sie bei der oft schwierigen Beibringung von Dokumenten und Nachweisen, bei der Beantragung von Eingliederungshilfen und bei der Antragstellung auf Entlassung aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes beratend und unterstützend tätig wird. Die rechtliche Integration ist nicht nur ein formaler Akt, sondern ein bedeutsamer Beitrag zur sukzessiven Erzielung des mit Integration bezeichneten allseitigen Gleichgewichtszustandes. Aussiedler, die als Angehörige der deutschen Minderheit in ihrem Herkunftsland benachteiligt waren, werden aufgrund der deutschen Staatsbürgerschaft teilhabeberechtigt an den gesellschaftlichen Werten der Bundesrepublik. Sie messen der rechtlichen Integration als erster Stufe des Eingliederungsprozesses deshalb große Bedeutung zu.

2 Integration im Wohnbereich

Die Befriedigung des menschlichen Grundbedürfnisses Wohnen gehört zu den elementaren Rechten der Bürger des europäischen Kulturkreises. Wohnung ist der Lebensbereich, in dem die Person und die Familie sich entfalten kann, sie hat Schutzfunktion gegenüber der Außenwelt und sie ist Element des Gemeinwesens.

Die Wohnraumversorgung der Aussiedler stellt Bund, Länder und insbesondere die Gemeinden vor große Probleme. Die Grenzdurchgangslager, die Landesaufnahmestellen und die Übergangswohnheime sind überfüllt, Übergangswohnungen stehen nur begrenzt zur Verfügung, preisgünstige Wohnungen, insbesondere des sozialen Wohnungsbaus, werden auf dem überlasteten Wohnungsmarkt ohnehin kaum angeboten. Die Konkurrenz der Nachfrager wird immer stärker, das Mietpreisniveau steigt. Dieser überaus starke Wettbewerbsdruck auf dem Wohnungsmarkt behindert nicht nur die Integration der Aussiedler im Wohnbereich, sondern stellt eine wesentliche Ursache der Ablehnungshaltung vieler Einheimischer gegenüber Aussiedlern dar und beeinträchtigt damit auch die soziokulturelle Integration von Aussiedlern.

Soziale Arbeit nimmt bei der Integration von Aussiedlern im Wohnbereich derzeit eine "Feuerwehr-Funktion" und eine "Anwalts-Funktion" wahr:

- Sie hilft Aussiedlern bei der Suche nach einem Dach über dem Kopf, vermittelt zwischen wohnungssuchenden Aussiedlern und wohnraumanbietenden Personen und Organisationen und unterstützt Aussiedler bei der Beantragung von Wohngeld.
- Sie vertritt die Interessen der wohnungssuchenden Aussiedler gegenüber Organisationen des Wohnungsmarktes, lokalen Planungsinstanzen und politischen Entscheidungsträgern in der Diskussion über die Schaffung zusätzlichen Wohnraums, über die Verteilung von Wohnraum und über die Verbesserung der Wohnqualität in von Aussiedlern bewohnten Quartieren.

Die Integration im Wohnbereich kann, wenn sie die spezifischen Bedürfnisse von Aussiedlern beachtet, einen ganz erheblichen Beitrag auch zur soziokulturellen Integration leisten. Bei der Wohnraumversorgung von Aussiedlern sollte deshalb versucht werden, dem Wunsch vieler Aussiedlerfamilien nach Zusammenleben in

der generationenübergreifenden Großfamilie Rechnung zu tragen. Die Großfamilie stellt für viele Aussiedler eine gewachsene Solidargemeinschaft dar, die es ihren Mitgliedern erleichtert, von der Basis eines bekannten und bewährten Systems von Rechten und Pflichten ausgehend, sich in den Strukturen einer neuen, fremden Welt sukzessive zurechtzufinden und in ihnen heimisch zu werden.

Mittelfristig wird es notwendig sein, die soziale Arbeit mit Aussiedlern in eine gemeinwesenorientierte Sozialarbeit im Wohngebiet einzugliedern, die die Verbesserung der Lebenschancen aller Bewohner des Gebiets zum Ziel hat. Zuziehende Aussiedler und bereits im Quartier ansässige deutsche und ausländische Bewohner können durch gemeinwesenorientierte soziale Arbeit angeregt, befähigt und unterstützt werden, ihre Bedürfnisse zu formulieren, an einem Interessenausgleich zu arbeiten, sich an Selbsthilfeorganisationen zu beteiligen, Hilfe und Unterstützung zu erschließen und sich bei der Durchsetzung von Interessen zu engagieren.

Gemeinwesenorientierte Arbeit kann auch zur Förderung interkultureller Begegnung im Wohngebiet beitragen. Diese interkulturelle Begegnung setzt Sicherheit im eigenen Kulturkreis voraus und diese Sicherheit entsteht, wenn Menschen sich nicht als vereinzelte Exoten, sondern als Mitglied einer von einer spezifischen Kultur geprägten Gemeinschaft fühlen können, die mit Menschengruppen anderer kultureller Prägung - also etwa anderen Aussiedlerkulturen, Ausländerkulturen, deutscher Kultur - Begegnung sucht. Die Wohnraumversorgung von Aussiedlern könnte so eine Chance beinhalten, die vielen kulturellen Erbschaften, die vielen Kulturkreise in unserem gesellschaftlichen System, die vorhandene ethnisch-kulturelle Pluralität sichtbar zu machen und in der interkulturellen Begegnung im Wohngebiet miteinander ins Gespräch zu bringen und damit auch die soziokulturelle Integration zu fördern (Broch Th., 1989, S. 245 ff.).

3 Integration im Arbeitsbereich

Die berufliche Integration, also die Möglichkeit und Fähigkeit zur Teilhabe an den Werten, die in den Institutionen des Beschäftigungssystems verfestigt sind, nimmt innerhalb der Gesamtintegration einen hohen Stellenwert ein. Sie gewinnt diesen Stellenwert aus der Tatsache, daß "wir ... in einer Arbeitsgesellschaft (leben), d. h. in einer Gesellschaft, die dem Menschen Rang, soziale Geltung, materielle Subsistenz zuweist nach seiner Rolle im Beschäftigungssystem. Durch Beruf und Arbeit erfährt der Einzelne soziales Selbstwertgefühl, Selbstachtung, und es ist Erwerbsarbeit, die ihm gesellschaftliche Existenz in relativer Selbstbestimmung ermöglicht" (Hornstein W., 1987, S. 59). Die berufliche Integration erschließt also die Werte der Arbeitsgesellschaft und sie löst andere Integrationsprozesse, etwa im Wohnbereich und im soziokulturellen Bereich, aus und fördert sie. Berufs- und Lebenschancen sind eng miteinander verbunden.

Aussiedler treffen auf einen komplizierten Arbeitsmarkt, der zugleich von hoher Arbeitslosigkeit und Facharbeitermangel gekennzeichnet ist. Einerseits ist ein Prozeß des Abbaus von Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderung im Gange, der sich unter den Bedingungen des europäischen Binnenmarktes noch beschleunigen und zur Folge haben wird, daß Arbeitskräfte ohne qualifizierte Berufsausbildung in Zukunft kaum noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben werden. Andererseits lassen bereits heute anstellbare Beobachtungen auf dem Arbeitsmarkt, aber auch volks- und betriebswirtschaftliche Modellrechnungen sowie Prognosen zur demographischen Entwicklung in den 90er Jahren die Erwartung zu, daß sich die Arbeitsmarktsituation im mittleren Marktsegment und hier insbesondere auf dem Facharbeitermarkt zugunsten

der Arbeitssuchenden weiter verbessern wird. Aussiedler, die sich für in diesem Sektor des Marktes angebotene Stellen qualifiziert zeigen, haben eine gute Chance auf berufliche Integration. Gegenwärtig ist dies häufig nicht der Fall. Nach Angaben der Arbeitsverwaltung bereitet die Eingliederung der Aussiedler in das Beschäftigungssystem erhebliche Schwierigkeiten. Als Ursachen werden unzureichende Sprachkenntnisse insbesondere im fachsprachlichen Bereich, berufliche Kenntnisse, die den in der Bundesrepublik geforderten Standards nicht entsprechen sowie Prägungen durch ein den ordnungspolitischen Gegebenheiten und dem Modernisierungsgrad der deutschen Wirtschaft nicht entsprechendes ökonomisches System im Herkunftsland genannt. Es werden deshalb Sprachkurse und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung angeboten. Dabei scheint jedoch die bisherige Praxis der Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in der Bundesrepublik nicht optimal zu sein. Sie sieht als ersten Schritt einen mehrmonatigen Sprachkurs vor; während dieser Zeit erhalten bis zur Ausreise berufstätig gewesene Aussiedler Arbeitslosengeld (in Zukunft vorgesehen: Eingliederungshilfe). Parallel zum Sprachkurs verläuft das Anerkennungsverfahren der beruflichen Qualifikation. Im Anschluß an den Sprachkurs besteht, wenn sich die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt als nicht möglich erweist, die Chance zur Teilnahme an beruflichen Anpassungsmaßnahmen, ggf. an einer Umschulung.

Dieses Verfahren wirkt häufig kontraproduktiv: Es behindert berufliche Eingliederung eher als daß es sie fördert. Bisher in ihrem Herkunftsland meist langjährig manuell berufstätige Menschen werden auf die ungewohnte Schulbank verwiesen und erhalten Arbeitslosengeld, statt, wie es ihren Bedürfnissen entspricht, arbeiten zu können und zum Lebensunterhalt beizutragen. Sie fühlen sich durch den Sprachkurs teils überfordert, teils unterfordert; in beiden Fällen zeigen sich negative Wirkungen auf die Motivation und damit auf den Lernerfolg. Integrationsförderlicher wäre es, berufliche Anpassungsmaßnahmen und Sprachkurs zu kombinieren und damit zu zeigen, daß Spracherwerb, Anpassung der beruflichen Qualifikation an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und Ausbildung von Eigeninitiative und Selbständigkeit zusammengehören, ihr Erwerb zwar gefördert wird, in erster Linie aber im Interesse des/der Aussiedlers/in liegt. Werden solche Zusammenhänge nicht deutlich, dürfen wir uns nicht wundern, daß Menschen, die in ausgeprägt autoritären Ordnungen sozialisiert wurden, angesichts des im Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen im Herkunftsland ungeheuren Reichtums in der Bundesrepublik Anspruchshaltungen auf staatliche Alimentierung entwickeln. Eine Kombination von Maßnahmen zum Spracherwerb und zur beruflichen Qualifizierung wäre geeignet, die Lernmotivation zu steigern, die praxisbezogene Vermittlung von Fachsprache zu ermöglichen, die Wartezeit bis zum beruflichen Tätigwerden plausibel und nutzbringend zu überbrücken und das Anspruchsdenken auf staatliche Leistungen in Grenzen zu halten. Damit die berufliche Integration mit der Integration im Wohnbereich und mit der soziokulturellen Integration synchronisiert wird, empfiehlt sich eine sozialarbeiterische Begleitung der Maßnahmen zum Spracherwerb und zur beruflichen Eingliederung.

4 Sozialkulturelle Integration

Die meisten Aussiedler sehen sich bei Ankunft in der Bundesrepublik am Ziel ihrer Wünsche. nach häufig vielen Ausreiseanträgen, über Jahre hinweg gestellt, kommen sie aus der Zerstreuung "in die Heimat" und erwarten, sich nun ohne Diskriminierung als Deutsche fühlen zu können. Die relativ schnelle Abwicklung des zur rechtlichen Integration führenden Verfahrens und die Hilfen zur materiellen Eingliederung bestärken sie darin. Erst allmählich weicht die euphorische Stimmung einer nüchternen Einschätzung der Realität. Es wird erfahrbar, daß die Ablösung aus bisherigen sozialen und kulturellen Bindungen, das Zurechtfinden in der neuen

Alltagswirklichkeit und das Hineinwachsen in eine neue Identität als Bürger der Bundesrepublik Deutschland ein, im Vergleich zum Prozeß der rechtlichen und materiellen Eingliederung, unendlich langer Vorgang ist, zu dessen Gelingen es intensiver Anstrengungen des Aussiedlers und seiner Familie und der einheimischen Bevölkerung sowie gezielter Hilfen gesellschaftlicher Organisationen, unter anderem der Organisationen der behördlichen und verbindlichen Sozialarbeit, bedarf. Diese Einsicht wirkt häufig desillusionierend. Aber auch von Politikern, sogar von Fachorganisationen werden die Schwierigkeiten der soziokulturellen Integration und die damit verbundene Sozialisationsproblematik häufig unterschätzt. Angesichts der aktuellen Probleme auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt für Aussiedler werden die Langzeitprobleme im soziokulturellen Bereich leicht übersehen: daß Kinder schier unüberwindlich erscheinende Schulprobleme haben, daß Jugendliche keine Kontakte zu gleichaltrigen Deutschen finden, daß Erwachsene im Alltagsleben Ablehnung und Fremdheit erfahren und erkennen müssen, daß ihr tradiertes Deutschtum als antiquiert und ihre spezifischen Formen der Frömmigkeit als unverständlich erlebt werden.

Um einen Prozeß zur langfristigen soziokulturellen Integration in Gang setzen und unterstützen zu können und um die Betroffenen durch zu hohe Erwartungen nicht zu überfordern, bedarf es einer Bestandsaufnahme der integrationsförderlichen und -hinderlichen Gegebenheiten in der Bundesrepublik und der Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung im Interesse einer Förderung von Integration. Es bedarf aber auch der Analyse der soziokulturellen Situation von Aussiedlern in ihren Herkunftsländern. Sie führt zu der Einsicht, daß neben integrationsbehindernden Gegebenheiten in der Bundesrepublik auch die bisherige soziokulturelle Situation von Aussiedlern in deren Herkunftsländern ihre Integration in die gesellschaftlichen Bezüge der Bundesrepublik erschwert und den Eingliederungsprozeß verlängert:

- Aussiedler kommen aus Staatsverbänden, in denen gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse nach autoritären Mustern verlaufen, demokratische Grundtugenden, bürgerschaftliche Partizipation, Eigeninitiative, Selbständigkeit und Autoritätskritik nicht gefragt sind (Broch Th., 1989, S. 252).
- Aussiedler kommen aus Volkswirtschaften, die ordnungspolitisch ganz anders strukturiert sind als die Wirtschaft der Bundesrepublik, deren Modernisierungsgrad dem der deutschen Wirtschaft nicht annähernd entspricht, die andere Qualifikationsanforderungen stellen und in denen Erfolg anders verstanden und mit anderen Mitteln realisiert wird als in der Bundesrepublik.
- Aussiedler und ihre Vorfahren haben über Jahrhunderte als Angehörige einer nationalen Minorität in nichtdeutschen Gesellschaften gelebt, haben im Kontakt zur jeweiligen Mehrheitskultur Minderheitenkulturen entwickelt, die deutsche Sprache konserviert und eine spezifische nationale Identität bewahrt; in der Bundesrepublik müssen sie erkennen, daß Kultur, Sprache und Identität nicht den in der neuen Heimat gebräuchlichen Formen entsprechen.
- Von Bedeutung ist auch, daß die kulturelle und politische Entwicklung der deutschen Minderheiten in den Ländern Ost- und Südosteuropas sowie der UdSSR eine Marginalisierung dieser Volksgruppen bewirkt hat, die durch eine auffällige Identitätsunsicherheit sichtbar wird (Hager B., 1980, S 8 f.), welche sich als nicht zu vernachlässigendes Integrationshemmnis erweist.

- Schließlich ist zu beachten, daß die Integration von Kindern und Jugendlichen erschwert wird zum einen dadurch, daß sie meist nicht auf eigenen Wunsch, sondern in der Folge elterlicher Entscheidungen in die Bundesrepublik ausgesiedelt sind; zum andern, daß sie häufig kaum deutsche Sprachkenntnisse besitzen und das Wert- und Normensystem ihres Herkunftslandes stärker verinnerlicht haben als ihre Eltern (Kossolapow L., 1987, passim). Es ist deshalb sehr verständlich, daß sie sich für längere Zeit im Schutzraum ihrer eigenen Sprach- und Minoritätengruppe bewegen wollen, ehe sie assimilative Kontakte aufnehmen (Hager B., 1980, S. 10).

Der Bedingungsrahmen für die soziokulturelle Integration von Aussiedlern in der Bundesrepublik ist damit als schwierig skizziert. Der Eingliederungsprozeß wird unterschiedliche Zeiträume in Anspruch nehmen: die rechtliche Integration einige Monate, die materielle Integration mehrere Jahre, die soziokulturelle Integration Jahrzehnte, vielleicht eine ganze Generation. Intensive und langfristige Unterstützung und Beratung durch soziale Arbeit wird notwendig sein, damit aus dem Wechsel von einer Gesellschaftsformation in eine gänzlich andere und den dadurch ausgelösten sozialen Problemen und psychischen Spannungen nicht langfristige soziale Benachteiligung bis hin zur Randständigkeit entsteht. Statt die Aussiedler nun einem forcierten Assimilationsdruck auszusetzen, könnte es erfolversprechender sein, dem behutsamen Ansatz der "interkulturellen Begegnung" (Broch Th., 1989, S. 245 ff.) zu folgen, der Wege eröffnet, Menschen verschiedener Generationen, verschiedener nationaler Identitäten und verschiedener kultureller Prägung miteinander ins Gespräch zu bringen. Soziale Arbeit, die diesem Ansatz folgt, wird darauf hinwirken, im Wohngebiet interkulturelle Begegnung zwischen Angehörigen der verschiedenen Aussiedlergruppen, zwischen Aussiedlern und Einheimischen, zwischen Aussiedlern und Ausländern, zwischen Ausländern und Einheimischen zu ermöglichen und zu fördern. Die interkulturelle Begegnung ist geeignet, Zugang zu sehr verschiedenen Menschen und Menschengruppen zu eröffnen und so, im Miteinanderleben im Gemeinwesen, sukzessive in die örtlichen Lebensbezüge hineinzuwachsen. Sie kann dazu beitragen, daß Desillusionierung nicht zu Vereinsamung und zum endgültigen Rückzug auf die Minderheitengruppe führt. Sie schafft auch Gelegenheit, Selbstbewußtsein und Toleranz zu entwickeln: Autoritäts- und Generationenkonflikte in der Familie, Identitäts- und Rollenkonflikte bei den Erwachsenen, Probleme, die sich aus dem ungewohnten Umgang mit einem schier unerschöpflichen Warenangebot ergeben, die Konfrontation mit fremden Lebenseinstellungen und -formen können so besser bearbeitet werden.

Sozialarbeit kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Orte für interkulturelle Begegnung anbietet, Gelegenheiten zur Begegnung schafft und Begegnung unterstützt. Das beim Caritasverband Freiburg-Stadt z. Z. in Vorbereitung befindliche Projekt eines Begegnungszentrums im Wohngebiet Idingerstraße (Arbeitstitel: Aussiedlerzentrum Idinger Hof) folgt diesen Überlegungen. Es will Hilfen entwickeln und umsetzen, die den Prinzipien familienorientierter, generationenübergreifender, lebensortbezogener und projektmethodischer Sozialarbeit folgen und dabei die Arbeitsbereiche Beratung, Bildung und Begegnung verknüpfen. Das Modellprojekt, das in seiner Gesamtkonzeption auch bundesweit in der Aussiedlerarbeit ohne Vergleich steht, scheint sehr geeignet, neue Wege der Sozialarbeit mit Aussiedlern zu entwickeln und zu erproben (Caritasverband Freiburg-Stadt, 1989). Es ist zu hoffen, daß mit diesem Projekt von Freiburg einmal mehr ein Impuls ausgeht zur Weiterentwicklung fortschrittlicher Sozialarbeit - in diesem Fall als Hilfe zur Integration von Aussiedlern.

Thomas BROCH, Interkulturelle Begegnung - Versuch eines Perspektivenwechsels in der Sicht von Aussiedlern, in: CARITAS. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft, Heft 6/Juni 1989, S. 245 - 255.

CARITASVERBAND FREIBURG-STADT e. V., Idinger Hof. Aussiedlerzentrum: Beratung - Bildung - Begegnung. Konzeptionelle Überlegungen. Unveröff. Manuskript, Februar 1989.

Hartmut ESSER, Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt/Neuwied 1980.

Bodo HAGER, Probleme soziokultureller und gesellschaftlicher Integration junger Migranten dargestellt am Beispiel der oberschlesischen Übersiedler in der Bundesrepublik Deutschland. Dortmund 1980.

Walter HORNSTEIN, Aufgaben und Perspektiven - Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe in: BBJ-Consult (Hg.), Jugend und Arbeit, Dokumentation des jugendpolitischen Fachkongresses vom 1. bis 3. Juni 1987. Berlin, Eigenverlag BBJ-Consult, 1987, S. 54 - 75.

Line KOSSOLAPOW, Aussiedler - Jugendliche. Ein Beitrag zur Integration Deutscher aus dem Osten, Weinheim 1987.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Eingliederung von Aussiedlern

- Probleme in der Praxis -

von U. Würthenberger

Im Frühjahr 1989 wurde beim Sozial- und Jugendamt die "Leitstelle für Aussiedler und Asylbewerber" eingerichtet. Wesentliche Aufgabe dieser Leitstelle ist es, erforderliche Maßnahmen wirkungsvoll zu bündeln, Unterbringungsprobleme anzugehen, Sozialhilfemaßnahmen zu steuern und dezernatsübergreifende Koordinationsarbeit zu leisten.

Schwerpunktmäßig werde ich in diesem Beitrag nur auf einige wesentliche Problemstellungen eingehen und Entwicklungen aufzeigen.

1 Neukonzeption des Landes: Gesetz über die Eingliederung von Aus- und Übersiedlern (Eingliederungsgesetz - EglG -)

Der seit Mitte 1987 zu verzeichnende starke Zuwachs an Aus- und Übersiedlern hat 1988 einen bisherigen Höchststand erreicht. 1988 wurden in Baden-Württemberg 35 440 Personen, darunter 28 435 Aussiedler und 7 055 Übersiedler, aufgenommen. 1986, im letzten "normalen" Zugangsjahr, waren es 12 500, 1987 dann 18 000 Personen. Damit hat sich der Zuzug nach Baden-Württemberg annähernd verdreifacht.

Anfang des Jahres 1989 verfügten die 43 Übergangswohnheime und die Landesaufnahmestelle über eine Aufnahmekapazität von 12 000 Plätzen. Die Aufnahmekapazität war zum Jahresanfang voll ausgeschöpft. Zusätzlich waren am Jahresende ca. 12 000 Personen in vom Land angemieteten Hotels, Gaststätten und ähnlichen Unterkünften untergebracht.

Auch 1989 müssen in Baden-Württemberg erneut zwischen 80 000 und 100 000 Aussiedler aufgenommen und untergebracht werden. Ein Abschwellen des Zustroms ist nicht zu erkennen.

Angesichts dieser Gegebenheiten hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, die Aufgaben der vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern, die Organisation der Betreuung, die Abstimmung der Sprachförderung auf örtlicher Ebene sowie die Überleitung in die endgültige Wohnung den Landratsämtern als staatliche Aufgabe und den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise als Pflichtaufgabe nach Weisung zu übertragen. Bei allen Eingliederungsleistungen soll der Grundsatz gelten, "Arbeit hat Vorrang". Unterbringung, Betreuung und Sprachförderung sollen sich dem unterordnen und trotzdem so gut als möglich die Arbeitsaufnahme fördern.

Nach Vorstellung der Landesregierung wird die Übertragung der neuen Aufgaben im wesentlichen kostenneutral erfolgen.

Es besteht eine grundsätzliche Bereitschaft der Stadt- und Landkreise, Verantwortung für die Bewältigung des Aussiedlerzustroms und die rasche Eingliederung der Aussiedler mitzuübernehmen. Dies allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalt und der Bedingung eines vollen Kostenersatzes durch das Land.

Die Übertragung der neuen Aufgabe auf die Stadt- und Landkreise erfordert ein Gesetz.

Deshalb beabsichtigt die Landesregierung, das im Entwurf vorliegende Gesetz über die Eingliederung von Aussiedlern und Übersiedlern (Eingliederungsgesetz - EglG -) zum 1. Januar 1990 in Kraft zu setzen.

Das Gesetz soll insbesondere die vorläufige Unterbringung der vom Land aufzunehmenden Aus- und Übersiedler sowie die Abstimmung von Aufnahme und vorläufiger Unterbringung mit anderen Eingliederungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen regeln.

Als "Untere Eingliederungsbehörden" sollen Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise schnell, flexibel und ortsbezogen auf die unerwartet hohen Zugänge reagieren.

Der Gesetzentwurf sieht daher vor, daß die Land- und Stadtkreise das für die neuen Aufgaben der "Unteren Eingliederungsbehörde" erforderliche Personal selbst stellen - gegen Kostenersatz durch das Land . So sollen die unteren Eingliederungsbehörden die sachlich notwendige Freiheit erhalten, entsprechend den jeweiligen örtlichen Erfordernissen Personal einzustellen und einzusetzen.

Die Einrichtungen für die vorläufige Unterbringung (Übergangswohnheime und Ausweichunterkünfte) sollen weiterhin in der Trägerschaft des Landes stehen, die Stadt- und Landkreise sollen indessen die für die Verwaltung und den Betrieb notwendigen Beamten, Angestellten und Arbeiter stellen. Sie sollen hierfür eine Personalkostenpauschale von vorerst DM 650,-- je Unterbringungsplatz im Übergangswohnheim oder im Ausweichquartier erhalten. Übergangsregularien sind vorgesehen.

Den Stadt- und Landkreisen sollen die notwendigen persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten durch eine in der Höhe gestaffelte "Verwaltungskostenpauschale" erstattet werden. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen bei der "Pauschalabgeltung" der anfallenden Kosten im Bereich der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern muß davon ausgegangen werden, daß die "Pauschbeträge" nicht kostendeckend für die Stadt- und Landkreise sein werden.

Als höhere Eingliederungsbehörden leiten künftig die Regierungspräsidien aufzunehmende Personen an die unteren Eingliederungsbehörden weiter. Die Stadt- und Landkreise sollen die Personen nach einem Schlüssel übernehmen, der sich je zur Hälfte aus dem Anteil des Land- bzw. Stadtkreises an der Fläche und der Bevölkerung des Landes errechnet.

Aufgrund dieses Verteilerschlüssels ergibt sich für die Stadt Freiburg voraussichtlich folgendes Kontingent:

Merkmal	Land Baden-Württemberg		Stadtkreis Freiburg i. Br.	
	Zahl	%	Zahl	%
Bevölkerung (30.06.1988)	9 373 967	100	181 991	1,9414512
Fläche (01.01.1987) in km ²	35 751,39	100	153,05	+ 0,4280952
				<hr/> 2,3695452
Aufnahmeschlüssel			1/2	= 1,1847732
Aus- und Übersiedler (1990)	60 000	100	710	1,1847732

Bei einer voraussichtlichen Aufnahme von 60 000 Aus- und Übersiedlern im Jahr 1990 werden nach diesem Verteilerschlüssel dem Stadtkreis Freiburg 710 Personen zur Aufnahme und Unterbringung zugewiesen.

Die Stadt- und Landkreise sollen diese Personen vorläufig für die Dauer von regelmäßig höchstens 6 Monaten in Übergangwohnheimen oder Ausweichquartieren unterbringen und darüber hinaus die Abstimmung mit anderen Eingliederungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen gewährleisten.

Im Anschluß an diese vorläufige, auf 6 Monate befristete Unterbringung soll die endgültige Wohnversorgung unter Berücksichtigung verfeinerter arbeitsplatzbezogener Kriterien erfolgen.

Die drastische Verkürzung der Verweildauer auf künftig nur noch 6 Monate in einem Übergangwohnheim wirft zusätzliche Unterbringungsprobleme auf. Die bisherige durchschnittliche Verweildauer im Übergangwohnheim Freiburg betrug 2 Jahre.

Kann eine Wohnung nach Ablauf dieser Frist nicht vermittelt werden, so erfolgt eine "Anschlußunterbringung" für die Dauer eines weiteren halben Jahres unter Berücksichtigung arbeitsplatzbezogener Kriterien in einer "Ausweichunterkunft".

Vorrangige Aufgabe der Stadt- und Landkreise ist es, die erforderlichen Plätze in Übergangwohnheimen und Ausweichunterkünften zu schaffen.

Die Regierungspräsidien werden im Benehmen mit den Stadt- und Landkreisen die Festlegung der Platzzahl vornehmen. Dabei wird pro Person von 4 qm reiner Wohn- und Schlaffläche zuzüglich der Gemeinschaftsräume (Belegungsdichte in den Übergangwohnheimen und Ausweichquartieren) ausgegangen.

Der geplante Gesetzesentwurf sieht ferner für die oberste Eingliederungsbehörde (Innenministerium) eine Rechtsverordnungsermächtigung vor.

Hierdurch sollen häufige Gesetzesänderungen vermieden werden, deren Inhalt sich auf reine Fortschreibungen beschränken würde. So müssen z. B. die Personal- und Verwaltungskostenpauschalen der allgemeinen Kostenentwicklung angepaßt werden.

Außerdem sieht der Gesetzesentwurf der Landesregierung eine Ermächtigung zur Datenübermittlung (Name, Geburtsdatum, Herkunftsort und die gleichen Daten der mitaufgenommenen oder übernommenen Familienmitglieder) an haupt-, neben- und ehrenamtliche Betreuer der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und der Vertriebenenverbände sowie an Angehörige der Kirchen vor. Die erforderliche intensive und umfassende Betreuung macht es notwendig, daß Betreuungsverbände die notwendigen Daten schnell und direkt erhalten. Die Weitergabe der Daten wurde auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert. Die Einwilligung des Betroffenen in die Weitergabe dieser Daten ist nicht vorgesehen. Die Daten sollen von den mit der Betreuungsarbeit befaßten Stellen bei Beendigung der Betreuungsarbeit gelöscht werden.

Die höheren Eingliederungsbehörden dürfen zusätzlich Daten über Berufsausbildung und bisher ausgeübte Tätigkeit den zuständigen Arbeitsämtern übermitteln.

Ferner dürfen dem DRK-Suchdienst und dem kirchlichen Suchdienst durch die höheren Eingliederungsbehörden Namen, Geburtsdatum und gegenwärtige Anschrift übermittelt werden, soweit dies zum Zweck der Familienzusammenführung erforderlich ist.

2 Finanzielle Eingliederungshilfen für Aus- und Übersiedler

Überbrückungshilfe

Für die ersten dringenden Ausgaben erhalten Aus- und Übersiedler bei Verlassen der Aufnahmestellen eine Überbrückungshilfe in Höhe von derzeit DM 200 pro Person. Diese Hilfe soll dazu dienen, die ersten Tage bis zum Einsetzen anderer Leistungen zu überbrücken.

Rückführungskosten

Aussiedler haben einen Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die ihnen in Verbindung mit der Aussiedlung außerhalb des Geltungsbereiches des Bundesvertriebenengesetzes entstanden sind, z. B. Fahrkosten, Gebühren für Paß und Ausreisegenehmigung, Gebühren für die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes sowie Güterbeförderungs- und sonstige Nebenkosten.

Die Auslagen für die Beförderung von Umzugsgut werden nur dann erstattet, wenn eine deutsche Übernahmegenehmigung und eine Aussiedlungsgenehmigung der Behörden des Herkunftslandes vorlagen. Grundsätzlich werden nur die Auslagen für die Beförderung des Umzugsgutes vom bisherigen Wohnort bis zu dem nächstgelegenen Grenzdurchgangslager übernommen. Eine Erstattung der Rückführungskosten für Übersiedler aus der DDR ist hingegen nicht vorgesehen. Die Übersiedler haben statt dessen die Möglichkeit, das zinsverbilligte Einrichtungsdarlehen zur Bezahlung der Umzugskosten und der erstmaligen Einrichtung einer Wohnung zu verwenden.

Aspekte des Lastenausgleichs

Folgende Ausgleichsleistungen kommen für Aus- und Übersiedler in Frage:

- **Hauptentschädigung**

Die Hauptentschädigung wird nach Ermittlung des individuellen Schadensbetrages individuell berechnet.

In den letzten Jahren betrug die durchschnittliche Entschädigungssumme bei der Hauptentschädigung ca. DM 8 000.

- **Hausratentschädigung**

Je nach Vorgeschichte und Familienstand beträgt die Hausratentschädigung durchschnittlich DM 1 700 bis DM 2 300.

- ***Unterhaltshilfe***

Die Unterhaltshilfe ersetzt dem geschädigten Aus- bzw. Übersiedler die verlorene Altersversorgung. Je nach Familienstand wird ein Unterhaltshilfesatz errechnet, der durch Zuschläge und Zulagen ergänzt werden kann. Anrechnungspflichtige Einkünfte werden abgezogen. Die Unterhaltshilfe des Lastenausgleichs liegt über dem Sozialhilfesatz.

- ***Entschädigungsrente***

Die Hauptentschädigung kann sowohl als Einmalzahlung als auch als laufende Entschädigungsrente gewährt werden. Sie bestimmt sich in der Höhe nach dem Vermögensschaden oder der Höhe der verlorengegangenen Einkünfte.

Die gegebenen Regelungen gewährleisteten bisher ein hohes Maß an individueller Gerechtigkeit und Angemessenheit durch die Beachtung des Einheitswertes als Vergleichsmaßstab für Schäden, die Gleichbehandlung der Schäden aus der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit und der Spätschäden.

Im Dezember 1986 hat der Gesetzgeber entschieden, daß Schäden, die Aussiedlern vor dem 01.01.1992 im Zusammenhang mit der Aussiedlung entstanden sind, weiterhin festgestellt werden. Er hat damit für den Bereich der Aussiedler einen Endtermin gesetzt, nach dem keine Ausgleichsansprüche der Aussiedler mehr entschädigt werden.

- *Rentenansprüche*

Die Rentenansprüche der Aussiedler richten sich nach den Vorschriften des Fremdrentengesetzes. Die Regelungen des Fremdrentengesetzes beruhen auf dem Prinzip der Eingliederung, d. h., alle sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche werden so behandelt, als ob das Arbeitsleben im Bundesgebiet oder im früheren Reichsgebiet zurückgelegt worden wäre.

So werden derzeit noch in der Rentenversicherung neben den Versicherungszeiten auch Zeiten einer Beschäftigung vor der Vertreibung berücksichtigt, für die keine Beiträge entrichtet wurden, selbst dann, wenn im Herkunftsland noch keine gesetzliche Rentenversicherung bestanden hat.

3 Integrationsmöglichkeiten im schulischen und außerschulischen Bereich

Grundlage für die Förderung ausgesiedelter Schüler in **G r u n d - u n d H a u p t s c h u l e n** ist die Verwaltungsvorschrift vom 25.07.1983 "Unterricht für Spätaussiedler-Schüler in Baden-Württemberg". Oberstes Ziel der Förderung ausgesiedelter Schüler ist die Integration in das bestehende Regelschulwesen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann über Schwächen in den deutschen Sprachkenntnissen hinweggesehen werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen für die Eingliederung in eine Regelschule gegeben sind. So können beispielsweise nicht ausreichende Deutschkenntnisse in allen Schularten bei der ersten Versetzungsentscheidung außer Betracht gelassen werden.

Die Eingliederung von Schülern, die aus Gründen mangelnder Deutschkenntnisse die Regelklassen in den Grund- und Hauptschulen nicht besuchen können, erfolgt in Förderklassen, Förderkursen oder Förderschulen.

Um den Kindern der Aussiedler entgegenzukommen, können nach der vorgenannten Verwaltungsvorschrift neben der Berücksichtigung mangelnder Deutschkenntnisse bei Versetzungsentscheidungen günstigere Fremdsprachenfolgen festgelegt werden. Die Sprache des Herkunftslandes kann eine der vorgegebenen Pflichtfremdsprachen ersetzen.

An den **B e r u f s s c h u l e n** erfolgt die Förderung der Aussiedler in der Regel zusammen mit der von Ausländern. In den staatlichen Berufsschulen besuchen Aussiedler Klassen der Regelform mit der Möglichkeit, im Rahmen des Organisationserlasses wie Ausländer besondere Hilfen zu erhalten, z. B. zusätzliche Förder- oder Stützkurse in Deutsch. Jugendliche, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, werden in das Berufsvorbereitungsjahr aufgenommen und dort entsprechend betreut.

Im **a u ß e r s c h u l i s c h e n B e r e i c h** gibt es Förderungsmöglichkeiten für junge Übersiedler, Aussiedler und Flüchtlinge im Rahmen der Richtlinien zum Landesjugendplan vom 24.12.1986. Mit diesen Mitteln werden über 30 im Jugendaufbauwerk zusammengeschlossene Jugendgemeinschaftswerke sowie andere freie Träger der außerschulischen Jugendbildung gefördert.

Zuwendungen des Bundes können jugendliche Aussiedler und Zuwanderer, Übersiedler sowie ausländische Flüchtlinge zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung erhalten (**G a r a n t i e** -

f o n d s - S c h u l - u n d A u s b i l d u n g s b e r e i c h). Gefördert wird die Berufsausbildung, der Besuch allgemeinbildender und beruflicher Schulen sowie der Besuch schulischer Lehrgänge, wobei Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse der Deutschen Sprache sowie des allgemeinen schulischen Wissens ausgeschlossen sind. Ausgenommen ist auch die Förderung des Besuchs der Grund- und Hauptschule am Wohnort.

Für Aussiedler, die eine H o c h s c h u l a u s b i l d u n g anstreben, gibt es Sonderlehrgänge an Aufbaugymnasien. Diese Sonderlehrgänge sind Teil eines Eingliederungsprogramms für Aussiedler zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Sie werden durch Förderungs-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen der Otto-Bennecke-Stiftung e. V. Bonn begleitet. Diese Stiftung führt im Auftrag der Bundesregierung Ausbildungs- und Stipendienprogramme durch.

4 Eingliederungshilfearpassungsgesetz (Entwurf der Bundesregierung)

Sowohl Bundes- als auch Landesregierung halten einige der derzeit noch möglichen finanziellen Leistungen an Aus- und Übersiedler nach "Art und Höhe für nicht mehr gerechtfertigt" und streben deshalb Leistungseinschränkungen, insbesondere im Bereich der Sprachförderung und des Fremdrentengesetzes, an.

- Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen Aus- und Übersiedler zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt bei Verlust ihres Arbeitsplatzes durch die Übersiedlung statt einer Arbeitslosenunterstützung für die Dauer von 12 Monaten ein Eingliederungsgeld erhalten. Die Eingliederungshilfe soll für Alleinstehende ohne Kinder DM 928,20 sowie für Verheiratete, deren Ehegatte über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügt, DM 1 011,40 betragen. In Fällen besonderer Belastung des Arbeitslosen können diese Beträge um DM 130 monatlich erhöht werden. Nach der Regierungsvorlage soll die Zahlung des Eingliederungsgeldes eine mindestens fünfmonatige Beschäftigung im Herkunftsland und Arbeitswilligkeit voraussetzen.

Da davon auszugehen ist, daß diese Beträge nicht ausreichen, um den notwendigen Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen zu gewährleisten, hat der Bundesrat die Bundesregierung gebeten, das Eingliederungsgeld so zu bemessen, daß die Aus- und Übersiedler in Zukunft nicht in noch stärkerem Umfang als bisher zur Deckung ihres notwendigen Lebensbedarfes auf allgemeine staatliche Leistungen, wie Wohngeld und Sozialhilfe, angewiesen sind. Von einem Anwachsen der Sozialhilfearwendungen für diesen Personenkreis ist indessen auszugehen.

- Der Bundesrat hat weiter angeregt, zu prüfen, ob das Eingliederungsinstrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes nicht weiter flexibilisiert werden kann. Die bisher starren Regelungen hinsichtlich der Gewährung von Arbeitslosengeld/-hilfe einerseits und Unterhaltsgeld (während eines Sprachkurses) andererseits führten zunehmend in Einzelfällen zu unbefriedigenden Ergebnissen. Erforderliche Sprachförderungsmaßnahmen sollen künftig berufsbegleitend, d. h. mit Teilzeitmaßnahmen bei gleichzeitiger Teilzeit-Berufsausübung angeboten werden. Der Bundesrat geht davon aus, daß damit sowohl die Eingliederungschancen in den Beruf als auch die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung und bei Arbeitgebern erhöht werden.

- Der Entwurf des Eingliederungsanpassungsgesetzes sieht ferner vor, daß die ursprünglich geplante Erhöhung der Einkommensgrenze für Aussiedler und Übersiedler um DM 6 300 bis zum Ablauf des 5. Kalenderjahres nach dem Jahr ihrer Einreise im sozialen Wohnungsbau entfallen soll. Eine Besserstellung des Personenkreises der Aus- und Übersiedler gegenüber anderen Wohnungssuchenden soll damit vermieden werden.
- Während der Teilnahme an einem erforderlichen Deutsch-Sprachlehrgang oder einer notwendigen Maßnahme der beruflichen Bildung soll das Eingliederungsgeld ohne Einfluß auf den Förderungszeitraum weitergezahlt werden. Die notwendigen Kosten der Sprach- und Berufsausbildung sollen erstattet werden. Nach Ausschöpfung des Anspruches auf Eingliederungsgeld sollen Aus- und Übersiedler bei weiter bestehender Arbeitslosigkeit die nach den jeweiligen persönlichen Verhältnissen bemessene Arbeitslosenhilfe erhalten.

Auch hier werden künftig die Sozialhilfearwendungen weiter anwachsen, da Arbeitslosenhilfe vorhandenes Einkommen der Unterhaltspflichtigen berücksichtigt.

- Als Entschädigung für aufgegebenen Hausrat sollen künftig pauschal DM 1 400 gezahlt werden,
- Familienzuschläge können hinzutreten.
- Bisher geltende besondere Einkommensgrenzen für Aus- und Übersiedler sollen entfallen.

5 Unterbringungssituation in Freiburg

Die Wohnheimkapazität des staatlichen Übergangwohnheimes beträgt 525 Plätze.

Ende Juli 1989 waren im Übergangwohnheim und in vier Ausweichquartieren im Stadtgebiet 691 Spätaussiedler und Zuwanderer wohnversorgt. Weitere 662 Personen waren dem Übergangwohnheim Freiburg zur Aufnahme zugewiesen. Aus Kapazitätsmangel in Freiburg wurden diese Personen vorübergehend in Ausweichquartieren in den umliegenden Gemeinden des Regierungsbezirkes untergebracht. Diese Personen sind in Freiburg beim Amt für Wohnungswesen wohnungssuchend gemeldet und stehen zur Wohnversorgung im Stadtgebiet an. Insgesamt sind aus dem genannten Personenkreis derzeit 500 Parteien wohnungssuchend gemeldet.

Das Regierungspräsidium Freiburg muß derzeit wöchentlich 300 Unterkunftsplätze für Spätaussiedler im Regierungsbezirk zur Verfügung stellen, davon 14 Unterkunftsplätze im Stadtkreis Freiburg. Im Stadtgebiet müssen demnach monatlich 60 Spätaussiedler neu aufgenommen und untergebracht werden.

Eine zusätzliche Bemerkung ist angebracht. Die verschiedenen Personengruppen der Aussiedler, der Zuwanderer aus der DDR, der Asylberechtigten, der Asylbewerber und der "de-facto-Flüchtlinge" können bei der Lösung der anstehenden Probleme nicht losgelöst voneinander betrachtet werden.

Insbesondere durch den nach wie vor hohen Zustrom von Asylbewerbern wird die ohnehin angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt drastisch verschärft. Aufgrund des Asylbewerber-Unterbringungsgesetzes weist die Landesregierung den aufnahmepflichtigen Gemeinden (Gemeinden ab 1 020 Einwohnern) Asylbewerber in Höhe von 4,9 v. T. der Einwohnerzahl zu. Für die Stadt Freiburg bedeutet dies eine Aufnahmeverpflichtung von 926 Asylbewerbern. Nach einer jüngsten Überprüfung des Innenministeriums wurde die bisherige Aufnahmekapazität der staatlichen Sammelunterkunft für Asylbewerber in Freiburg von 120 auf 102 Asylbewerber abgesenkt. Dies bedeutet für Freiburg die laufende Erfüllung einer monatlichen Unterbringungsverpflichtung (eigene Wohnversorgung im Stadtgebiet) von 824 Asylbewerbern.

Monatlich werden ca. 30 Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen. Diese Personen fallen aus der "Zuweisungsquote" heraus und müssen durch Neuaufnahme (Zuweisungen) aufgestockt werden. Sobald die eingeleiteten Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren greifen, wird sich die Zahl der "de-facto-Flüchtlinge" weiter erhöhen, der "Umschlag" zunehmen.

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen der Ausländerbehörde für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber machten in Freiburg in der Vergangenheit **k e i n e n** Wohnraum zur Neubelegung frei. Im Gegenteil, der Wohnungsbedarf für diesen Personenkreis wuchs in den vergangenen Jahren stetig an.

Die Lösung des vorerst hoffnungslosen Wohnungsfehlangebotes stellt wohl eine der größten Herausforderungen der Nachkriegszeit dar. Die Stimmung der Bevölkerung ist angesichts des derzeitigen Zustandes "hundsmiserabel". Rechtsradikale Gruppierungen greifen dies in Parolen auf und verschärfen in unangemessener Weise die Gesamtsituation.

Angesichts dieser Lage hält das Innenministerium die Errichtung von "Einfachwohnungen" zur Unterbringung von Aussiedlern neben dem Förderprogramm des normalen Wohnungsbaues für erforderlich. Es geht in seinen Überlegungen davon aus, daß die Realisierung dieses besonderen Wohnungsprogrammes in der Form von "Streusiedlungen" erfolgen könnte. Die "Einfachwohnungen" würden voraussichtlich in Fertighausblöcken von 20 x 40 m Kantenlänge errichtet (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 12.07.1989).

6 "Ungelenktes Verfahren"

Die staatlichen Übergangwohnheime in Baden-Württemberg sowie die Grenzdurchgangslager sind nach wie vor überfüllt. Die dortigen Heimleitungen müssen daher die Aufnahme von Aussiedlern ablehnen, die aufgrund einer Besuchserlaubnis oder als Touristen in die Bundesrepublik eingereist sind. Die Heimleitungen verweisen diese Personen zur vorläufigen Unterbringung an Verwandte, Bekannte oder Freunde. Die im sogenannten "ungelenkten Verfahren" nach Baden-Württemberg kommenden Aussiedler erhalten den erforderlichen Registrierschein nicht unmittelbar in den Grenzdurchgangslagern, sie müssen das erforderliche Anerkennungsverfahren bei den örtlichen Flüchtlingsverwaltungen (Freiburg: Amtsstelle für Vertriebene und Flüchtlinge) betreiben.

Das Fehlen des Vertriebenenausweises bringt für die Betroffenen erhebliche Nachteile mit sich. So lehnt das Regierungspräsidium Freiburg die Aufnahme solcher Aussiedler im staatlichen Übergangwohnheim bzw. in vorhandenen Ausweichquartieren ab.

Die Arbeitsämter gewähren hingegen Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, sofern die Amtsstelle für Vertriebene und Flüchtlinge folgendes bestätigt: "Der Antragsteller hat die Anerkennung als Aussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz beantragt. Nach der Beurteilung des Sachverhaltes aufgrund des vorliegenden Antrages ist mit der Anerkennung als Aussiedler, der zur Inanspruchnahme von Rechten und Vergünstigungen berechtigt ist, zu rechnen".

Bei der Unterbringung in Ausweichquartieren des Beherbergungsgewerbes werden Pensionskosten bis zu DM 70 pro Tag und Person akzeptiert. Bei Unterbringung durch das Regierungspräsidium müssen sich die Betroffenen pro Tag an den entstehenden Kosten mit DM 12 (Erwachsene) und DM 6 (minder-jährige Kinder) beteiligen. Erfolgt während des Anerkennungsverfahrens die Unterbringung durch die Stadt, entfällt die staatliche Subventionierung der Unterkunftskosten. Werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren später rückwirkend andere vorrangige Sozialleistungen gewährt, so müssen die gesamten Sozialhilfeaufwendungen zur Erstattung angemeldet werden. Dies bedeutet eine erhebliche wirtschaftliche Benachteiligung dieser Personen. Ansparungen aus Nachzahlungsbeträgen sind hier aufgrund der hohen Unterkunftskosten nicht möglich.

Besondere Beachtung muß auch der Personenkreis finden, der zwar das Anerkennungsverfahren als Spätaussiedler betreibt, das angestrebte Verfahren jedoch nach Auskunft der Amtsstelle für Vertriebene und Flüchtlinge voraussichtlich mit einer Ablehnung enden wird.

1986 waren dies 37 Parteien mit 70 Personen, 1987 46 Parteien mit 79 Personen und 1988 bereits 84 Parteien mit 144 Personen. Alle Personen bedurften der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt.

Diese Personengruppe ist nicht im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, sie erhält während der Verfahrensdauer lediglich eine ausländerrechtliche "Duldung". Vorrangige Sozialleistungsansprüche bestehen für diesen Personenkreis in der Regel nicht; ebensowenig hat dieser Personenkreis Anspruch auf Förderungsmaßnahmen für Aus- bzw. Übersiedler. Die Betroffenen bedürfen für den Zeitraum des Feststellungsverfahrens keiner Arbeitserlaubnis, sie sind zum Arbeitsmarkt zugelassen. Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden hingegen nicht gewährt.

7 Zahlen über die Aussiedler/Übersiedler und die Sozialhilfeausgaben

Über den Personenkreis der Aussiedler und Übersiedler gibt es kein einheitliches und umfassendes Zahlenmaterial. So ist zum Beispiel beim Amt für Wohnungswesen die Zahl der dort wohnungssuchenden Aussiedler registriert, die Amtsstelle für Vertriebene und Flüchtlinge verfügt über Zahlenangaben über die dort antragsstellenden Aussiedler, das Sozial- und Jugendamt verfügt über Zahlenmaterial zu den Aussiedlern, die vorübergehend auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz angewiesen sind.

Die Beantwortung der Frage, wieviele Aus- und Übersiedler derzeit im Stadtgebiet wohnen, ist nicht möglich.

Ebensowenig ist feststellbar, wieviele dieser Aussiedler Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen. Die Kosten der Sozialhilfe im Rahmen der "individuellen Lagerfürsorge" im staatlichen Übergangwohnheim und in den Ausweichquartieren können zu Lasten des Landes Baden-Württemberg verrechnet werden.

1986 betragen diese Ausgaben DM 279 973. Während der Hilfgewährung konnten an vorrangigen Sozialleistungen anderer Leistungsträger insgesamt DM 205 176 vereinnahmt werden, so daß ein ungedeckter Aufwand von DM 74 797 verblieb. 1987 wurden im Rahmen dieser Hilfe DM 255 276 ausgegeben und DM 266 073 an Einnahmen erzielt. Der "Überschuß" von DM 10 797 ist auf die Realisierung von Erstattungsansprüchen aus Vorjahren zurückzuführen. 1988 betragen die Ausgaben DM 293 225 demgegenüber standen Einnahmen in Höhe von DM 187 152. DM 106 073 verblieben bisher beim Land als ungedeckter Aufwand.

Vom 01.01. bis 30.06.1989 wurden bereits DM 210 676 verausgabt und nur DM 121 456 vereinnahmt. Der für die Landesregierung ungedeckte Aufwand im Rahmen der individuellen Lagerfürsorge beläuft sich auf derzeit DM 89 220. Weitere Aussagen zum Kostenaufwand "Sozialhilfe für Aussiedler" sind nicht möglich.

8 Hoffnung und Chance zugleich

Die Bewältigung der vor uns liegenden, äußerst schwierigen, weil ungewohnten, gesellschaftspolitischen Herausforderung der "Integration der Aus- und Übersiedler", unserer Neubürger, gegen Ende dieses Jahrzehntes ist nur im gemeinsamen Verbund aller Verantwortlichen und aller Bürger möglich.

Gewiß, die heutige Lage ist unbequem und paßt nicht in ein System eingespielter Verwaltungsabläufe, wachsender Gleichgültigkeit und zunehmend spürbarer Fremdenfeindlichkeit.

Jedermann sollte dennoch erkennen, daß die Lösung der vor uns liegenden Aufgabe die außerordentliche Chance bietet, unsere Gesellschaft und unsere Sozialstruktur auf viele Jahrzehnte hinaus positiv zu beeinflussen. Die Herausforderung unserer Tage, ihre Lösung und Bewältigung erschließt neue und hoffnungsvolle Zukunftsperspektiven für unser Gemeinwesen bis weit in das nächste Jahrtausend hinein.

Erkennen wir die vor uns liegenden Schwierigkeiten und greifen Problemlösungen mutig und vorurteilsfrei auf. Wenn wir zugleich Fehler der Vergangenheit vermeiden, können wir zuversichtlich die Gegenwart gestalten und zugleich der Zukunft und den nach uns kommenden Generationen eine faire Chance bieten.

**Wohnversorgung für Aussiedler
von G. Wolfrum**

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes ist die Wohnversorgung des Personenkreises der Zuwanderer, Aussiedler und Gleichgestellten (ZAG) eine vordringliche Aufgabe des öffentlich-geförderten Wohnungsbaus. Bund und Land unterstützen die Wohnversorgung durch die Förderung des Wohnungsbaus nach Maßgabe der bereitgestellten Mittel. Mit der Förderungsbewilligung werden in der Regel auf 10 Jahre befristete Belegungsbindungen für ZAG-Personen festgelegt.

Freiwerdende ZAG-gebundene Wohnungen dürfen bis zum Ablauf der zeitlichen Bindungen nur diesem Personenkreis überlassen werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Einhaltung der Belegungsbindungen zu überwachen.

Der im Wohnungsbereich stets verwendete Begriff der ZAG-Haushalte umfaßt folgende Gruppen:

Zuwanderer	Personen aus der DDR oder Ost-Berlin
Aussiedler	Dieser Personenkreis wurde im Rahmen dieses Heftes bereits erläutert.
Gleichgestellte	Ehegatten von Aussiedlern, die aber selbst nicht deutsche Volkszugehörige sind.

Aussiedler werden nach ihrem Eintreffen in der BRD über die Aufnahmestellen Unna-Massen, Friedland und Nürnberg den Ländern zugeteilt. In Baden-Württemberg werden sie zunächst über die Landesaufnahmestelle Rastatt in vom Land unterhaltenen Übergangwohnheimen oder Behelfsunterkünften untergebracht und dann den Städten und Gemeinden zur Wohnversorgung zugewiesen. Etwa 20 % der derzeit in Baden-Württemberg ankommenden Aussiedler und Zuwanderer benötigen keine vorläufige Unterbringung in Heimen, sind aber oft nach den ersten Monaten, in denen sie bei Verwandten oder Bekannten Aufnahme finden, als Wohnungssuchende dennoch wohnzuversorgen.

Nur während des **v o r l ä u f i g e n** Aufenthaltes in Übergangwohnheimen und Behelfsunterkünften erstattet das Land den Gemeinden den Sozialhilfeaufwand.

Angesichts der wachsenden Zahl von Aussiedlern beabsichtigt das Land, durch Gesetzesänderung den Stadt- und Landkreisen auch die **v o r l ä u f i g e** Aufnahme und Betreuung der Aussiedler als Pflichtaufgabe nach Weisung zu übertragen. Uneinigkeit besteht derzeit vor allem noch über die Art des Kostenersatzes.

Die den Städten und Gemeinden zur Wohnversorgung zugewiesenen Aussiedler sind dort mit Wohnraum zu versorgen.

Zuwanderer aus der DDR oder Ost-Berlin, die keiner Eingangsbetreuung bedürfen, sind nach der Erfassung direkt als Wohnungssuchende von den Gemeinden und Städten wohnzuversorgen.

2 Bisherige Entwicklung

Im Jahre 1986 kamen rd. 11 500, 1987 rd. 18 000 und 1988 rd. 35 500 ZAG-Personen nach Baden-Württemberg; im ersten Halbjahr 1989 waren es bereits rd. 31 000. Das Land rechnet für dieses Jahr mit einem Zuzug von 60 000 bis 75 000 ZAG-Personen (Personen, nicht Haushalte!).

Entsprechend den Länderanteilen hätte Baden-Württemberg 16,9 % der in die BRD kommenden Aussiedler aufzunehmen.

Nach Mitteilung des Innenministeriums nahm das Land jedoch seit Jahren bis zu 20 % auf. Da die Aussiedler freizügig sind, verläßt außerdem nach Feststellungen des Innenministeriums ein Großteil innerhalb kurzer Frist, z. T. innerhalb der ersten 3 Jahre nach Eintreffen in der BRD den ursprünglichen Aufenthaltsort und verlagert den Wohnsitz in den Süden.

Nach Untersuchungen des Innenministeriums Baden-Württemberg (Staatsanzeiger vom Okt. 1988) haben zwischen 1979 und 1983 etwa 20 % und zwischen 1984 und 1988 sogar 27 - 32 % in Baden-Württemberg ihren endgültigen Aufenthalt genommen, d. h. fast jeder 3. der in dieser Zeit in die BRD gekommenen Aussiedler. Das Land rechnet daher, wie das Innenministerium weiter mitteilt, bei dem Aussiedlerzustrom z. B. aus 1988 letztlich nicht mit 35 500, sondern - mit zeitlicher Verzögerung - mit rd. 70 000 Personen. Es leitet daraus u. a. gegenüber dem Bund einen höheren Anspruch auf Zuteilung von Fördermitteln ab; hierüber ist bisher noch nicht endgültig entschieden.

Aufgrund der Entwicklung der Zuwanderer- und Aussiedlerzahlen hat das Land

- die Kapazitäten der 46 Übergangswohnheime aufgestockt und eine weitere Ausweitung auf rd. 22 000 Plätze geplant,
- Ausweichunterkünfte in Hotels und Gaststätten angemietet (z. Z. für 19 000 Personen),
- in den Jahren 1988 und 1989 mit Hilfe des Bundes Sonderwohnungsbauprogramme für den ZAG-Personenkreis geschaffen.

In Freiburg hat sich die Zahl der zur Wohnversorgung zugewiesenen ZAG-Personen / Haushalte in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Personen	Haushalte
1985	429	230
1986	444	212
1987	411	204
1988	1 166	487
1989 (bis 31.05.)	684 (bis 31.05.)	275 (bis 31.05.)

Da in diesen Zahlen auch die Zuwanderer und Gleichgestellten erfaßt sind, stimmen diese nicht voll überein mit den reinen Aussiedlerzahlen. Enthalten sind auch diejenigen Aussiedler, die in Unterkünften außerhalb Freiburgs untergebracht sind, aber der Stadt Freiburg zur Wohnversorgung zugewiesen wurden.

Ende Mai 1989 waren von den der Stadt Freiburg zur Wohnversorgung in diesem wie in den Vorjahren zugewiesenen ZAG-Personen/Haushalte noch 1 197 ZAG-Personen bzw. 441 ZAG-Haushalte ohne Wohnung. Diese waren wie folgt vorübergehend untergebracht:

In Freiburg

Personen	Haushalte	
636	232	Übergangwohnheim Freiburg u. ä.
106	37	Hotels, Gaststätten
202	86	Sonstige Unterbringung
—	—	(z. B. bei Verwandten/Bekanntem, meist bei
949	355	gleichzeitiger Überbelegung von deren Wohnungen)

Außerhalb Freiburgs

135	45	in verschiedenen Übergangwohnheimen in Endingen, Albruck, Weil, Rastatt, Singen, Offenburg usw.
91	32	Hotels, Gaststätten
22	9	Sonstige Unterbringung
—	—	
248	86	
—	—	
1 197	441	insgesamt

Von den beim Amt für Wohnungswesen erfaßten wohnungssuchenden ZAG-Haushalten versorgen sich nach den bisherigen Erfahrungen einige auch außerhalb von Freiburg bzw. auf dem freien Wohnungsmarkt. Dieser Anteil betrug in früheren Jahren ca. 1/3 der zugewiesenen ZAG-Haushalte, wird sich aber angesichts der Wohnungsmarktentwicklung künftig reduzieren.

Beim Vergleich der Haushaltsgrößen der zugewiesenen ZAG-Haushalte mit denen in früheren Jahren ist zu erkennen, daß die Zahl der großen Haushalte stark zugenommen hat. So

waren z. B. in den Vorjahren jährlich nur 3 - 4 Haushalte mit 5 und mehr Personen zur Versorgung angestanden. Im Jahre 1988 waren dies bereits 32 Haushalte, in den ersten 5 Monaten des Jahres 1989 bereits 15 Haushalte. Dies hat Auswirkungen auf die erforderliche Wohnungsgröße bei der Wohnversorgung.

Die Zahl der in den ersten 5 Monaten des Jahres 1989 der Stadt Freiburg zur Wohnversorgung zugewiesenen ZAG-Haushalte läßt einen weiteren Anstieg gegenüber 1988 erwarten, wobei zu berücksichtigen ist, daß sie 1988 schon fast um das Dreifache über der früherer Jahre lag.

3 Wohnungsbedarf

Innerhalb des Sozialmietwohnungsbestandes in Freiburg (derzeit sind noch rd. 12 900 Mietwohnungen sozial gebunden) sind noch ca. 750 Wohnungen für den Personenkreis der Aussiedler und Zuwanderer zweckgebunden. Bei einer Fluktuation von 5 % könnten ca. 37 Wohnungen jährlich durch ZAG-Haushalte wiederbelegt werden.

Daß diese auf 10 Jahre gebundenen Wohnungen innerhalb des Wohnungsbestandes keinesfalls ausreichen, die wachsende Zahl aufzunehmen, ist offensichtlich.

Der seit 1988 zunehmende Zuzug von ZAG-Haushalten traf ungünstigerweise zusammen mit

- a) einer gleichzeitigen Zunahme einreisender Asylbewerber, die nach Abschluß der Asylverfahren, soweit sie in der BRD verbleiben, mit Wohnraum zu versorgen sind,
- b) dem starkem Anstieg wohnungssuchender Haushalte innerhalb der Wohnbevölkerung,
- c) der seit 1985/86 von Bund und Land eingeleiteten Einstellung des sozialen Mietwohnungsbaues, die 1987 bereits dazu führte, daß in Freiburg überhaupt keine Mietwohnungen und 1988 nur 32 Altenwohnungen im Rahmen des normalen sozialen Mietwohnungsbaus in das Landeswohnungsbauprogramm aufgenommen wurden.

Zu a):

Die Zuweisungsquote für Asylbewerber wurde im Verlauf des Jahres 1986 von 2,3 auf 4,3, im Jahre 1987 auf 4,6 und 1988 auf 4,9 je 1 000 Einwohner angehoben. Das Aufnahmesoll für Freiburg liegt derzeit bei 926 Personen.

Da die Quote nach Abschluß von Asylverfahren ständig neu aufgefüllt wird, sind derzeit etwa 30 Personen pro Monat, deren Verfahren abgeschlossen sind, mit Wohnungen zu versorgen.

Zu b):

Ursachen für den zunehmenden Bedarf an Wohnraum innerhalb der Wohnbevölkerung sind insbesondere

- Haushaltsgründungen der geburtenstarken Jahrgänge,
- frühe Selbständigkeit junger Menschen,
- Zunahme der Ehescheidungen und Trennungen - und damit verbunden zusätzlicher Wohnungsbedarf,
- Anstieg der Zahl Alleinerziehender,
- Verschiebungen der Anteile innerhalb der Altersstruktur der Bevölkerung bei gleichzeitiger langer Selbständigkeit älterer Menschen,
- veränderte Ansprüche an die Wohnungsqualität,
- Anstieg der durchschnittlich in Anspruch genommenen Wohnflächen pro Person (hier zeigen sich auch die Auswirkungen der wachsenden Wohneigentumsquote und der steigenden Zahl von Altenwohnungen).

Der Bedarf konzentriert sich insbesondere auf Ballungsräume. Durch das Fehlen einer ausreichenden Zahl von Wohnungen entsteht eine starke Konkurrenzsituation bei der Wohnversorgung; immer mehr Haushalte werden vom freien Wohnungsmarkt nicht mehr aufgenommen. Dies sind in der Regel auch zugleich Haushalte, die wegen ihrer Einkommenssituation besonders auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind.

Diesem aus den vorgenannten Gründen stark steigenden Bedarf, vor allem an preiswertem Wohnraum, steht ein deutlicher Rückgang des Angebotes an eben diesem preiswerten Wohnraum gegenüber. Gründe hierfür sind insbesondere

- der Ablauf von Sozialbindungen (die in den 50er und 60er Jahren festgelegten Sozialbindungen dauern rd. 30 Jahre, d. h., sie laufen sukzessive bis Ende der 80er bzw. 90er Jahre aus); diese Wohnungen stehen dann bei Freiwerden für die Wohnversorgung mit Sozialwohnungsberechtigten nicht mehr zur Verfügung; außerdem gilt für diese Wohnungen dann nicht mehr das Kostenmiet-, sondern das Vergleichsmietensystem,
- die Mietentwicklung,
- Modernisierungen,
- Wohnumfeldverbesserungen,
- Umwandlungen in Wohnungseigentum,
- der Rückgang der Fluktuationsrate mit der Folge, daß immer weniger Wohnungen für Wohnungssuchende frei werden.

Eine weitere Verschärfung ist durch den bevorstehenden Wegfall der Wohnungsgemeinnützigkeit zu erwarten.

Zu c):

Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung und Fortschreibungen von Wohnungsbestandszahlen führten bei Bund und Land zur fast völligen Einstellung des sozialen Mietwohnungsbaues.

Für die Wohnversorgung ist jedoch nicht so sehr die Bevölkerungsentwicklung, sondern vor allem die Entwicklung der Zahl der Haushalte von wesentlicher Bedeutung. Diese wird wiederum zum großen Teil von gesellschaftlichen Veränderungen, z. B. vom Trend zum Kleinhaushalt oder zur langen Selbständigkeit im Alter, bestimmt.

Die Volkszählung 1987 brachte teilweise überraschende Ergebnisse, die auch mit zur Klärung der Ursachen für die Wohnversorgungsprobleme, insbesondere in den Ballungsräumen, beitragen.

Baden-Württemberg verzeichnete unter den Bundesländern mit 5,4 % gegenüber 1968 den höchsten Bevölkerungszuwachs, die Zahl der Haushalte nahm im gleichen Zeitraum jedoch um 25 % zu und stieg auf über 3,8 Mio. in unserem Bundesland.

Die Zahl der Wohnungen lag nach der Volkszählung 1987 in Baden-Württemberg um etwa 200 000 unter der zum 31.12.1986 durch Fortschreibung ermittelten Zahl. Es sind also deutlich weniger Wohnungen vorhanden als angenommen.

Hinzu kommt der bundesweit verzeichnete Rückgang im Wohnungsneubau, von 1983 noch 409 000 Wohnungen auf 1988 noch 185 000, wobei der öffentlich-geförderte Mietwohnungsbau extrem stark zurückgegangen ist, von 55 200 im Jahre 1983 auf rd. 9 000 Wohnungen im Jahre 1987.

Nach dem am 24. Januar 1989 im Gemeinderat verabschiedeten Bericht der Stadt Freiburg zum Wohnungsbau und zur Wohnversorgung liegt der Nachholbedarf zusätzlicher Wohnungen für die Wohnversorgung von in der Notfallkartei des Amtes für Wohnungswesen erfaßten Wohnungssucher für die ZAG-Haushalte, Asylanten und von Obdachlosigkeit bedrohten Haushalte bei 1 400 - 1 600 Wohnungen, der laufende Bedarf für die nächsten 5 Jahre für die vorgennanten Personengruppen bei 670 - 720 Wohnungen pro Jahr. Diesen Zahlen liegen eingehende Untersuchungen zugrunde.

In Freiburg sind Mitte 1989 einschließlich der zugewiesenen ZAG-Haushalte mehr als 2 000 wohnungssuchende Haushalte als Notfälle in der Notfallkartei registriert; diese Zahl steigt weiter an. Etwa die Hälfte dieser Haushalte hat überhaupt keine Wohnung. Hinter diesen rd. 2 000 Haushalten stehen etwa 3 700 Personen.

Weitere 3 000 bis 4 000 wohnungssuchende Haushalte, die überwiegend sozialwohnungsberechtigt sind, sind bei den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen vorgemerkt.

Die Wartezeiten auf eine Wohnung betragen bis zu 3 - 4 Jahre.

Dies alles sind recht ungünstige Voraussetzungen für die Wohnversorgung des seit 1988 stark ansteigenden Zustroms an ZAG-Haushalten, zumal diese Haushalte nach Möglichkeit nur wenige Monate in den Übergangwohnheimen und Behelfsunterkünften verbleiben sollen, d. h. auf eine rasche Wohnversorgung angewiesen sind.

4 Maßnahmen zur Wohnversorgung

Bund und Land haben 1988

- ein Sonderprogramm für Aussiedler geschaffen, das in Baden-Württemberg die Erstellung von 1 000 Sozialmietwohnungen vorsah; die Stadt Freiburg hatte 6 Projekte mit rd. 200 Wohnungen für dieses Sonderprogramm zur Förderung beantragt, obwohl eine hohe kommunale Mitfinanzierung vorausgesetzt wurde. Zwei dieser Projekte mit insgesamt 83 Wohnungen wurden in das Sonderprogramm für Aussiedler aufgenommen.
- Daneben wurde von den 108 zur Förderung innerhalb des Landeswohnungsbauprogrammes beantragten Altenwohnungen für 32 die Förderung bewilligt.

Für 1989 gab es zunächst

- wie 1988 ein normales Landeswohnungsbauprogramm, das im Mietwohnungsbe- reich ausschließlich die Förderung von Alten- oder Behindertenwohnungen zuließ,
- ein Sonderprogramm für Aussiedler zur Förderung von 5 000 Wohnungen für den ZAG-Personenkreis, davon rd. 3 300 Mietwohnungen; rd. 1 700 Wohnungen sollten als Eigentumsmaß- nahmen oder Werkwohnungen errichtet werden.

Die Stadt Freiburg hat für das Landeswohnungsbauprogramm 214 Altenwohnungen und für das Sonderpro- gramm für Aussiedler zunächst rd. 280 Wohnungen zur Förderung beantragt. Während im Landeswohnungs- bauprogramm eine erhebliche kommunale Mitfinanzierung vorausgesetzt wurde, war dies im Sonderprogramm für Aussiedler für 1989 entgegen den Konditionen des Jahres 1988 nicht der Fall.

Von den für das Sonderprogramm für Aussiedler beantragten Wohnungen wurden insgesamt 77 vom Land zur Förderung vorgesehen.

Mit Erlaß vom 29.06.1989 wurde ein weiteres Sonderprogramm des Landes Baden- Württemberg für das Jahr 1989 zur Förderung des Mietwoh- nungsbaues übermittelt. Dieses Sonderprogramm sieht nun nicht mehr ausschließlich die Förderung von Alten-, Behindertenwohnungen oder von Aussiedlerwohnungen vor, sondern ist allgemein für die rasche Wohnversorgung aller Sozialwohnungsberechtigten nach § 25 des II. WoBauG ausgerichtet und nimmt damit die allgemeinen Zielsetzungen des sozialen Mietwoh- nungsbaues wieder auf.

Es sollen rd. 2 400 Sozialmietwohnungen und etwa 1 000 Altenwohnungen gefördert werden.

Die Rahmenbedingungen sind allerdings verändert, die Förderung soll auf **Vereinbarungsbasis** nach § 88 des II. WoBauG erfolgen und statt der früher 30jährigen Sozialbindung ist nur eine 10jährige vorgesehen; erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten sollen das Programm für steuerpflichtige Anleger interessant machen.

Der **Deutsche Städtetag** hält die Förderung weder vom **Volumen** noch von den **Konditionen** her für ausreichend und setzt sich für **längere Sozialbindungen als 10 Jahre** ein.

Es ist davon auszugehen, daß 1990, wie vom Bundeswohnungsbauministerium bereits angekündigt, **umfangreichere Wohnungsbauförderungsprogramme** in Kraft treten werden, mit denen den wachsenden Wohnversorgungsproblemen der Wohnbevölkerung wie auch der **ZAG-Haushalte** wirksam begegnet werden soll. Dies erfordert seitens des **Bundes und des Landes** die **Bereitstellung umfangreicher Förderkontingente** und **Fördermittel**, setzt aber auch bei den **Gemeinden** entsprechend ihrer Verpflichtung nach dem II. WoBauG die **Baureifmachung eines größeren Flächenpotentials** voraus, auf dem die erforderlichen Wohnungen errichtet werden können. Außerdem wird es notwendig sein, daß die Städte und Gemeinden die Projekte mitfinanzieren, wie es die Stadt Freiburg bereits seit den 50er Jahren getan hat.

Zwischen Baureifmachung, Planung und Bezugsfertigkeit von Wohnungen vergehen normalerweise etwa 2 Jahre; dies bedeutet, daß bis zu dem Zeitpunkt, in dem die von Bund und Land ins Leben gerufenen Programme wirklich greifen, noch mit einer weiteren Zuspitzung der Wohnungsnotsituation, insbesondere in den Ballungszentren, zu rechnen sein wird. Das hat für den Bereich der **ZAG-Haushalte** zur Folge, daß die vorläufige Unterbringung noch ausgebaut werden muß. Das Land beabsichtigt, **Behelfsbauten** zu errichten.

Mit Bundesgesetz vom 06.07.1989 über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Aussiedler und Übersiedler wurde festgelegt, daß nach der Aufnahme im Bundesgebiet für längstens 2 Jahre ein vorläufiger Wohnort zugewiesen werden kann, wenn die Aus- bzw. Übersiedler nicht über ausreichenden Wohnraum verfügen und daher bei der Unterbringung auf öffentliche Hilfe angewiesen sind. Das Grundrecht der Freizügigkeit wird insoweit eingeschränkt.

Allerdings sollen die Wünsche der aufgenommenen Personen bei der Zuweisung berücksichtigt werden. Schon bisher erfolgten die meisten Zuweisungen nach Freiburg auf Wunsch oder aufgrund verwandtschaftlicher Bindungen.

Die Landesregierungen wurden ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Bestimmungen des vorgenannten Bundesgesetzes im einzelnen zu regeln. Es bleibt abzuwarten, wie diese Rechtsverordnung für Baden-Württemberg gestaltet sein wird und ob sich hieraus Konsequenzen für Freiburg ergeben.

Die Stadt Freiburg galt bis in die 70er Jahre hinein als eine der am schnellsten wachsenden Großstädte Deutschlands. Während Freiburg 1950 noch rd. 110 000 Einwohner hatte, ist diese Zahl bis 1988 auf 182 000 angewachsen. Im Gegensatz zu vielen anderen vergleichbaren Städten hat die Bevölkerungszahl in Freiburg stets zugenommen.

Die Stadt Freiburg hat daher schon seit den 50er Jahren erhebliche Mittel für den Wohnungsbau aufgewendet und zu Beginn der 80er Jahre ein umfassendes städt. Förderprogramme geschaffen, das, wie Vergleichsuntersuchungen der Universität Berlin und des Deutschen Institutes für Urbanistik zeigten, in seiner Vielfalt beispielhaft ist.

Dieses städt. Förderprogramm wurde angesichts der wachsenden Wohnversorgungsprobleme durch Beschluß des Gemeinderates vom 14.03.1989 noch um weitere Einzelprogramme erweitert; außerdem werden die bestehenden Einzelprogramme flexibel den Erfordernissen angepaßt.

Das städt. Förderprogramm hat in seiner Gesamtheit sowohl die Förderung und Mitfinanzierung des **W o h - n u n g s n e u b a u s**, vor allem aber auch die Mobilisierung und sozialere Verteilung von Wohnflächen im **B e s t a n d** sowie die bauliche Verbesserungen des **W o h n u n g s b e s t a n d e s**, die Umwandlung und den Ausbau von sonstigen Räumen in Wohnraum und die Senkung von Wohnkostenbelastungen zum Ziel.

Den sehr verschiedenartigen Wohnversorgungsproblemen kann nur mit einer facettenreichen Vielfalt von Hilfen begegnet werden. Voraussetzung ist, daß auch Bund und Land ihre im II. WoBauG festgelegte Verpflichtung zur ausreichenden Förderung des Wohnungsbaues erfüllen und daß andererseits alle Bürger durch Mithilfe und Verständnis zur Bewältigung der bestehenden Probleme beitragen.

Zur beruflichen Integration der Aussiedler von R. Gelpke

Der verstärkte Zuzug von Aussiedlern aus den osteuropäischen Staaten ist für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Bezirk Freiburg von wachsender Bedeutung. Die berufliche Integration der Aussiedler ist von der allgemeinen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes abhängig und von den persönlichen Voraussetzungen, insbesondere den Sprachkenntnissen und der beruflichen Qualifikation.

Nur wenige Aussiedler finden sofort nach der Einreise einen Arbeitsplatz, sei es durch die Vermittlung des Arbeitsamtes oder über Verwandte oder Freunde. Grund dafür sind vor allem unzureichende deutsche Sprachkenntnisse, die gegenüber den Aussiedlern der früheren Jahre häufiger anzutreffen sind. Auch die beruflichen Kenntnisse entsprechen oftmals nicht dem Standard, der hier gefordert wird. Die Aussiedler kommen aus Ländern mit anderen Berufsausbildungen und anderen Anforderungen an den Arbeitsplatz. Hinzu kommt, daß in Freiburg und Umgebung für bestimmte Berufe ein nur begrenzt aufnahmefähiger Arbeitsmarkt besteht.

Aufgrund der stark gestiegenen Zuwanderungen und der oben beschriebenen Hemmnisse für die Eingliederung in das Berufsleben hat die Arbeitslosenzahl der Aussiedler im Bezirk Freiburg zugenommen. Mitte 1989 waren im Hauptamtsbezirk, der die Stadt Freiburg und einige umliegende Gemeinden umfaßt, 470 Aussiedler arbeitslos. Das waren 5,6 % aller Arbeitslosen. Weitere 490 Aussiedler nahmen an einem vom Arbeitsamt finanzierten Deutschlehrgang und etwa 50 an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teil.

Aussiedler, die bis zur Ausreise berufstätig waren, erhalten Arbeitslosengeld, als wären sie hier in ihrem Beruf tätig gewesen. Aussiedler in Deutschlehrgängen sowie in beruflichen Bildungsmaßnahmen beziehen ein Unterhaltsgeld, das ihren Lebensunterhalt sichert. Voraussichtlich erhalten die Aussiedler von Januar 1990 an statt des bisherigen Arbeitslosengeldes ein pauschaliertes Eingliederungsgeld für ein Jahr.

Die berufliche Struktur der arbeitslosen Aussiedler unterscheidet sich von der der übrigen Arbeitslosen. Der Anteil der arbeitslosen Aussiedler aus land- und forstwirtschaftlichen Berufen liegt über dem der einheimischen Bewerber. Ebenfalls stärker vertreten sind einige gewerbliche Berufe, vor allem Schlosser, Mechaniker und Elektriker sowie Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler. Höher als bei den übrigen Arbeitslosen ist der Anteil derjenigen, die in ihren Herkunftsländern in einem Büro-, Verwaltungs-, Sozial- oder Erziehungsberuf tätig waren.

Der Wunsch nach einer Beschäftigung im kaufmännischen Bereich und im öffentlichen Dienst wird oft geäußert. Für diese Aussiedler ist es aber schwierig, einen Arbeitsplatz zu finden, da es - gemessen am Beschäftigungsangebot - im Freiburger Bezirk gerade in diesen Berufen einen großen Überhang an Arbeitskräften gibt.

Gute Chancen, die gewünschte Arbeitsstelle zu bekommen, haben Aussiedler, die vor ihrer Einreise in einem gewerblichen Beruf beschäftigt waren und die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Häufig sind jedoch neben der Erlernung und besseren Beherrschung der deutschen Sprache berufliche Anpassungsqualifizierungen nötig.

Unter den neuangekommenen Aussiedlern sind sehr viel weniger Fachleute des Bau- und Gaststättengewerbes als von potentiellen Arbeitgebern erhofft und gewünscht werden. Die Erwartungen dieser Branchen, aus dem Kreis der Aussiedler in größerem Umfang Personal zu gewinnen, lassen sich nicht immer verwirklichen.

Bis Mitte des Jahres fanden 70 Aussiedler über das Arbeitsamt einen Arbeitsplatz. Vermittelt werden konnten jedoch fast ausschließlich Schlosser, Mechaniker, Elektriker und andere Metallarbeiter.

Die Sprachlehrgänge und die berufliche Weiterbildung stehen meistens am Anfang der beruflichen Eingliederung. Beides ist in vielen Fällen notwendig, trotz des vorrangigen Zieles, bald eine Arbeit aufzunehmen. Auch Aussiedler aus einfachen gewerblichen Berufen bedürfen einer Sprachschulung, wenn sie für die hier bestehenden Anforderungen eine berufliche Qualifizierung benötigen, die ohne ordentliche Sprachkenntnisse nicht erfolgreich ist.

Die Deutschlehrgänge, die in Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg durchgeführt werden, gliedern sich in eine Grund- und drei Aufbaustufen. Dies bietet den Vorteil flexibler Ein- und Austrittsmöglichkeiten, beispielsweise bei einer Arbeitsaufnahme oder bei Beginn einer beruflichen Bildungsmaßnahme. Außerdem begrenzt es die Dauer der Teilnahme auf den für die berufliche Integration erforderlichen Umfang.

Die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für Aussiedler finden für die Metall-, Elektro- und kaufmännischen Berufe in Übungswerkstätten und Übungsfirmen statt; in Freiburg beim Internationalen Bund für Sozialarbeit und der Deutschen Angestellten-Akademie.

Ebenso nehmen die Aussiedler für ihre berufliche Qualifikation an den allgemeinen Lehrgängen teil (z. B. Schweiß-, Kfz-Lehrgänge, Koch und Restaurantfachmann).

Zwei Drittel der eingereisten Aussiedler sind jünger als 20 Jahre. Viele junge Aussiedler stehen unmittelbar oder demnächst vor der Berufswahl. Der Ausbildungsstellenmarkt hat sich in Freiburg und Umgebung weiter merklich gebessert und eröffnet somit auch diesen Jugendlichen gute berufliche Aussichten. Wichtig ist, welche schulischen Kenntnisse die jungen Aussiedler mitbringen. Oft ist der Kenntnis- und der Leistungsstand für die hiesigen Anforderungen unzureichend, auch wenn die im Herkunftsland erreichten Schulabschlüsse hier anerkannt werden.

Aussiedler, die noch die Schule besuchen, berät die Berufsberatung des Arbeitsamtes. So ist es möglich, die jungen Aussiedler frühzeitig über die Chancen und die Notwendigkeit einer beruflichen Ausbildung zu informieren.

**Arbeitslose Aussiedler nach Berufsgruppen
im Hauptamtsbezirk des Arbeitsamtes Freiburg
Stand: Juni 1989**

Berufsabschnitt	insgesamt	davon		Anteil in %
		Männer	Frauen	
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	22	9	13	4,7
Bergleute	6	5	1	1,3
Fertigungsberufe	97	60	37	20,6
dar. Chemiarbeiter, Kunststoffe	5	2	3	1,1
Metallerzeuger, -bearbeiter	10	7	3	2,1
Schlosser, Mechaniker	17	15	2	3,6
Elektriker	17	13	4	3,6
Textil-, Bekleidungsberufe	6	-	6	1,3
Ernährungsberufe	6	1	5	1,3
Bauberufe	5	5	-	1,1
Maler, Lackierer	11	7	4	2,3
Warenprüfer, Versandfertigmacher	7	-	7	1,5
Technische Berufe	60	30	30	12,8
dar. Ing., Chem., Phys., Mathematiker	29	20	9	6,2
Techniker	13	9	4	2,8
Techn. Sonderfachkräfte	18	1	17	3,8
Dienstleistungsberufe	264	61	203	56,2
dar. Warenkaufleute	17	1	16	3,6
Verkehrsberufe	15	15	-	3,2
Org.-, Verwaltungs- u. Büroberufe	95	14	81	20,2
Ordnungs-, Sicherheitsberufe	6	3	3	1,3
Gesundheitsberufe	27	4	23	5,7
Sozial-, Erziehungsberufe	54	11	43	11,5
Gästebetreuer	7	2	5	1,5
Hauswirtschaftliche Berufe	7	-	7	1,5
Reinigungsberufe	17	-	17	3,6
Arbeitskräfte mit noch nicht bestimmten B.	21	8	13	4,5
Zusammen	470	173	297	100

Integrationsarbeit der freien Wohlfahrtspflege

Einfluß aktueller gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen auf die Integration

von A. Wild, Ch. Stock, K. Winter

Die momentan gegenüber Aussiedlern überwiegend negativ geprägte Stimmung innerhalb der Bevölkerung erschwert nicht nur den Aussiedlern das Einleben und die Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, in der sie immer häufiger auf Ablehnung stoßen und für gesellschaftliche Mißstände verantwortlich gemacht werden, die sie nicht zu vertreten haben, sondern sie behindert auch die Beratungs- und Betreuungsarbeit der Wohlfahrtsverbände.

Es liegt der Verdacht nahe, daß den Aussiedlern eine Art Sündenbockfunktion zugeschrieben wird, um somit die eigentlich Verantwortlichen zu entlasten und den Blick von den ursprünglichen Ursachen unserer gesellschaftlichen Probleme abzulenken.

So ist die momentane Wohnungsnot nicht in erster Linie dem verstärkten Aussiedlerzuzug, sondern dem zu späten Reagieren der Politik zuzuschreiben, nachdem bereits 1987 im Rahmen der Volkszählung ein akuter Wohnungsmangel festgestellt wurde.

Auch die im Bereich der Umschulungsmaßnahmen vorgenommenen Mittelkürzungen bzw. -streichungen waren lt. Auskunft des Arbeitsamtes schon seit längerem geplant und hängen nicht ursächlich mit dem höheren Bedarf an finanziellen Aufwendungen für Aussiedler zusammen (auch wenn sie ungünstigerweise zeitlich zusammenfallen).

Es ist zu beobachten, daß bezüglich der finanziellen Eingliederungshilfen sehr viele Fehlinformationen bzw. Gerüchte in Umlauf sind, die dem gesellschaftlichen Ansehen der Aussiedler abträglich sind und die der Richtigstellung bedürfen.

So sei in diesem Zusammenhang anzumerken, daß Aussiedler keineswegs unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland -Zigtausende von DM geschenkt bekommen, um ihre Wohnung einzurichten bzw. sich sofort ein neues Auto kaufen zu können.

Bei dem sogenannten "Einrichtungsdarlehen" handelt es sich - wie der Name schon sagt - um ein zinsverbilligtes Darlehen in bestimmter Höhe (für Alleinstehende DM 3 000,--, für Mehrpersonenhaushalte DM 4 000,-- Grundbetrag + DM 1 000,-- für die zweite und jede weitere zum Haushalt gehörende Person, höchstens jedoch DM 10 000,--), das innerhalb eines zeitlich festgelegten Rahmens zurückgezahlt werden muß.

Es bedarf dringend der gezielten objektiven Information und Aufklärung, um das Heer an Gerüchten nicht weiter blühen zu lassen.

Auffallend ist, daß die momentan allernorts sehr emotionsgeladen geführte öffentliche Diskussion fast ausschließlich und sehr einseitig negativ auf den Bereich der finanziellen Auswirkungen reduziert wird und die menschliche Komponente, d. h. die Bereicherung unserer Gesellschaft durch die Mentalität, die Tradition und den kulturellen Hintergrund der Aussiedler bedauerlicherweise so gut wie nie thematisiert wird.

Wenn dem finanziellen Aspekt schon solch ein zentraler Stellenwert beigemessen wird, so sollten fairerweise doch auch hier die - durchaus vorhandenen - positiven Seiten des verstärkten Aussiedlerzuzugs besonders im Bereich der Wirtschaft bzw. Bauwirtschaft berücksichtigt werden, denn praktisch jeder Aussiedlerhaushalt muß bei der Einrichtung seiner Wohnung wieder "bei Null" anfangen.

So gesehen kommen die finanziellen Eingliederungshilfen auch wieder der gesamten Gesellschaft zugute.

Auch hinsichtlich der Altersstruktur innerhalb der Aussiedlerpopulation tut Aufklärung not:

Immer wieder ist zu hören, die Rentenkasse werde durch den Zuzug der vielen Aussiedler überstrapaziert.

Schaut man sich die Statistik etwas genauer an, so wird deutlich, daß die Befürchtungen diesbezüglich unbegründet sind, da ca. 60 % der Aussiedler im erwerbsfähigen Alter und nur 7,3 % über 60 Jahre alt sind.

Altersgliederung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland 1988

Jahre	Einheimische ¹⁾		Aussiedler ²⁾	
	absolut	%	absolut	%
unter 18	11 316 700	18,5	61 763	32,4
18 - 45	24 504 000	40,1	90 815	47,7
45 - 60	12 592 600	20,6	23 994	12,6
60 - 65	3 321 400	5,4	6 269	3,3
über 65	9 348 100	15,4	7 741	4,0
gesamt	61 082 800	100	190 582	100

Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang auch, daß die Aussiedler-Kinder (über 30 % der Aussiedler sind unter 18 Jahren) morgen die Renten derer finanzieren, die heute über sie herziehen bzw. ihre Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland ablehnen. Dieser Aspekt sollte besonders in der heutigen Zeit, in der der Anteil der älteren Bevölkerung innerhalb der Gesellschaft ständig zunimmt, nicht unterschätzt werden.

Im Bereich der öffentlichen Meinungsbildung fällt u. E. momentan den Medien eine teilweise negativ zu beurteilende Rolle zu. Das Thema "Aussiedler" wurde bzw. wird breit ausgeschlachtet, bald täglich erschienen

¹⁾ Ergebnisse der Volkszählung 1987.

²⁾ Von 202 673 Aussiedlern im Jahr 1988 sind 190 582 i. d. Altersstatistik erfaßt. (Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Nr. 4, Bonn, Juni 1989 Hrsg.: Dr. Horst Waffenschmidt, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen.)

und erscheinen mehr oder weniger umfangreiche Pressemitteilungen in den Zeitungen, so daß in der Bevölkerung nicht ganz zu Unrecht der Eindruck entstand, nur für Aussiedler würde etwas getan (z. B. Wohnungsbauprogramme zugunsten Aussiedlern) und die einheimische Bevölkerung müsse auf breiter Linie zurückstehen.

Eine etwas weniger spektakulär aufgemachte Informationsvermittlung würde sicher entscheidend dazu beitragen können, den aufkeimenden Aussiedlerhaß nicht noch weiter zu schüren.

Weitere Schwierigkeiten bezüglich der Integration sind durch die geplante Neukonzeption des Innenministeriums Baden-Württemberg zu erwarten: So ist beispielsweise geplant, die Erlaubnis zum Aufenthalt im Übergangswohnheim für alle neu zugehenden Personen auf sechs Monate zu befristen; danach soll die Unterbringung in Ausweichunterkünften erfolgen. Sollte die beabsichtigte Vorschrift tatsächlich Realität werden, womit gerechnet werden muß, so sind folgende Probleme zu erwarten: Sprachförderungsmaßnahmen für Erwachsene und Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche müssen nach sechs Monaten - bedingt durch den Umzug - abgebrochen werden; Kontakte, die gerade geschlossen wurden, brechen wieder ab, was unzumutbare psychosoziale Belastungen für die Betroffenen mit sich bringt; die unmittelbare Fortführung der Fördermaßnahmen am neuen Wohnort ist fraglich.

Die ursprünglich in der bisher bestehenden Konzeption erwünschten nachgehenden Hilfen und die über die Vermittlung der finanziellen Hilfen hinausgehenden Integrationshilfen, wie z. B. Anbahnung von Kontakten zu Einheimischen, werden durch die Neukonzeption von vornherein ausgeschlossen, da die ersten sechs Monate i. d. R. damit ausgefüllt sind, die Existenzgrundlage zu sichern.

Die Aussiedler sind erfahrungsgemäß erst nach dieser ersten Phase persönlich und zeitlich in der Lage, sich allmählich nach außen zu orientieren.

Weiter ist u. a. beabsichtigt, künftig bei allen Unterbringungs- und Eingliederungsmaßnahmen nach dem Grundsatz "Arbeit hat Vorrang" zu verfahren, d. h., vorläufige und endgültige Unterbringung, Betreuung und Sprachförderung haben sich der Versorgung mit einem Arbeitsplatz unterzuordnen.

Problematisch hierbei ist die Einschränkung des Grundrechts auf Freizügigkeit, die Einschränkung des Anspruchs auf Familienzusammenführung (der Aussiedler muß dorthin ziehen, wo er möglicherweise in Arbeit vermittelt werden kann und darf nicht zu seiner Familie, wenn befürchtet wird, daß er an deren Wohnort nicht innerhalb kürzester Zeit einen Arbeitsplatz findet), der Wegfall des psychisch und emotional stützenden Familienverbandes, völlig außer acht bleibt die Bedeutung der sozialen und gesellschaftlichen Integration, da die dafür notwendige allgemeine Sprachförderung nicht mehr in ausreichendem Maße stattfindet, sondern gleich eine Vermittlung in Arbeit vorgenommen werden soll usw.

Die Neukonzeption weist einige in der Theorie durchaus positiv zu bewertenden Ansätze auf, deren Verwirklichung jedoch bei genauerer Kenntnis der Praxis und örtlicher Gegebenheiten fragwürdig erscheint. So sollten z. B. spätestens nach einem Jahr die Familien in einer eigenen Wohnung untergebracht sein, was angesichts der derzeitigen Wohnungsmarktsituation völlig unrealistisch ist. Die bestehenden Wartezeiten für eine

eigene Wohnung liegen derzeit bei ca. 1 1/2 Jahren, in Zukunft ist sogar mit Wartezeiten von 2 - 3 Jahren zu rechnen.

Es soll an dieser Stelle nochmals betont werden, daß Aussiedler Deutsche sind, die einen grundgesetzlich geschützten Anspruch bzw. eine Berechtigung darauf haben, jederzeit ins Bundesgebiet einreisen zu dürfen. Ihnen ist in den Herkunftsländern oft sehr viel Leid zugefügt worden und sie mußten durch ihre deutsche Volkszugehörigkeit und die Bewahrung ihrer Tradition ein hohes Maß an Repressionen in Kauf nehmen. Es sollte darauf geachtet bzw. hingearbeitet werden, der Bevölkerung die verschiedenen Begrifflichkeiten "Aussiedler", "Ausländer", "Asylbewerber" im alltäglichen Sprachgebrauch zu verdeutlichen, da es sich um Personengruppen mit jeweils unterschiedlichem Hintergrund und rechtlichen Anspruchsgrundlagen handelt.

Die vorliegenden Beiträge sollen mit dazu beitragen, die Öffentlichkeit zu informieren und Verständnis zu wecken für die Probleme der Aussiedler. Man sollte davon abkommen, die der einheimischen Gesellschaft durch die hohen Aussiedlerzahlen angeblich entstehenden finanziellen Mehrbelastungen überzubewerten und eine unberechtigte Panikstimmung zu verbreiten. Alle an der öffentlichen Meinungsbildung maßgeblich beteiligten Organe sollten darauf hinarbeiten, die gegenwärtig existierenden Feindbilder abzubauen und das negative Image der Aussiedler aufzuwerten, indem ihm positive Aspekte entgegengesetzt werden.

Ein gemeinsames Miteinander von Einheimischen und Aussiedlern muß gesucht werden und die einheimische Bevölkerung sollte dazu ermuntert werden, Kontakt zu Aussiedlern in ihrem Gemeinwesen aufzunehmen, um anhand unmittelbarer persönlicher Erfahrungen und Begegnungen herrschende Vorurteile und Ressentiments abzubauen.

Die im Aussiedlerbereich tätigen Mitarbeiter sind bemüht, der einheimischen Bevölkerung die Situation und Problematik der Aussiedler nahezubringen, sie zu informieren und aufzuklären, doch zeigt die Erfahrung, daß von seiten der Bevölkerung z. T. wenig Bereitschaft vorhanden ist, dieses Angebot wahrzunehmen und das gemeinsame Gespräch zu suchen.

Dabei ist gerade die beiderseitige Bereitschaft zum Dialog notwendig, um gesellschaftliche Spannungen zu reduzieren, den Aussiedlern die Integration und das Einleben in der neuen Heimat zu erleichtern und ein friedliches, harmonisches und für beide Seiten positives Miteinander zu ermöglichen.

Denn zeichnet sich das kulturelle Ansehen einer Gesellschaft nicht gerade dadurch aus, den hilfebedürftigen Gesellschaftsmitgliedern solidarische Unterstützung anzubieten, statt in panischer Angst darüber zu wachen, in welchen Bereichen man selbst etwaigen Einschränkungen unterworfen sein könnte?

Vom Durchgangslager zum Übergangwohnheim

von A. Wild, Ch. Stock, K. Winter

Erste Station der Aussiedlung sind die drei Durchgangslager Friedland, Bramsche-Hesepe, Nürnberg sowie Gießen für DDR-Übersiedler. Das dort stattfindende Registrierungsverfahren nimmt ca. 7 - 10 Tage in Anspruch, in denen 16 wichtige Schritte zu erledigen sind, so u.a. Sprachteststelle, Arbeitsamt und die Ausstellung des Registrierscheins. Dieser bestätigt entsprechend der mitgebrachten Dokumente die deutsche Volkszugehörigkeit bzw. Staatsangehörigkeit und ist - bis zum Erhalt des Vertriebenen- und Personalausweises - das wichtigste Dokument der Neubürger.

Von Friedland, Nürnberg und Gießen werden die Aus- und Übersiedler in die Bundesländer geleitet, d. h. zunächst den dortigen Landesaufnahmelagern zugewiesen.

Für Baden-Württemberg ist dies Rastatt. Nach einem 2- bis 4tägigen Aufenthalt erfolgt die Zuweisung zu einem der Übergangwohnheime, von denen es in Baden insgesamt 13 gibt.

Eines davon ist das Staatliche Übergangwohnheim Freiburg, eine Einrichtung des Landes Baden-Württemberg, welches die Häuser Lehener Straße 115 sowie Idingerstraße 1 - 7 zu diesem Zweck angemietet hat. Die Belegung erfolgt über das Regierungspräsidium Freiburg und die Wohnheimverwaltung.

Seit vielen Jahren wohnen dort Aussiedler vor ihrer endgültigen Wohnversorgung, zur Zeit ca. 547 Personen. Zumeist handelt es sich um Familien mit in der Regel mehr als zwei Kindern aller Altersstufen sowie Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder. Die Unterbringung erfolgt in 2- bis 5-Zimmer-Wohnungen mit ca. 65 - 110 qm Wohnfläche. Jede Wohnung wird in der Regel von mehreren Familien unterschiedlicher Nationalität bewohnt, die sich gemeinsam Küche, Bad und Toilette teilen. So wird beispielsweise eine 3-Zimmer-Wohnung von ca. 70 qm von einem alleinstehenden Rentner-Ehepaar, einem Ehepaar mit Kindern im Alter von 3, 19 und 21 Jahren sowie einer weiteren Familie mit 2 schulpflichtigen Kindern bewohnt (in der Regel pro Person 6 qm).

Die Aufenthaltsdauer im Übergangwohnheim beträgt aufgrund der Stagnation auf dem Wohnungsmarkt auch bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten derzeit ca. 1 1/2 Jahre mit steigender Tendenz.

Daß die Enge des Zusammenlebens wie auch die Dauer der Unterbringung dort nicht ohne Konflikt für das familiäre Leben und das Miteinander der Mietparteien bleiben kann, ist gut verständlich und liegt auf der Hand.

Verwaltungsmäßig sind dem Übergangwohnheim Freiburg derzeit noch 20 sogenannte "Ausweichquartiere" (d. h. Hotels und Pensionen) zugeordnet, da die Unterbringungsmöglichkeiten im Übergangwohnheim nicht ausreichen. Hotels und Pensionen liegen im Umkreis bis zu 60 km Entfernung zum Übergangwohnheim und beherbergen z. Z. ca. 622 Menschen (Stand Juli 1989).

Die Unterbringung in den Ausweichquartieren ist sowohl für die betroffenen Familien wie auch die betreuenden Verbände ein neuralgischer Punkt. Familien mit Kleinkindern finden dort beispielsweise in der Regel keinerlei

Möglichkeiten vor, Kinderwäsche waschen und trocknen zu können oder auch den Kindern selbst Nahrung zuzubereiten, wenn diese zu klein sind, um an der Hotelverpflegung teilzunehmen oder das dort gereichte Essen nicht zu sich nehmen wollen. Ähnliches gilt für alte und kranke Menschen.

Darüber hinaus sind die Lebenshaltungskosten mit DM 12,--/DM 6,-- (pro Person/Tag mit VP) für die Familien sehr viel höher als das Leben im Übergangwohnheim, so daß im Rahmen ihres Einkommens fast kein finanzieller Spielraum mehr bleibt. Hinzu kommen lange Anfahrtswege und -kosten, wenn es gilt, in Freiburg Behördengänge zu erledigen oder die Beratungsstellen aufzusuchen, die zumeist den Übergangwohnheimen zugeordnet sind. Dies kann u. U. zur Notwendigkeit ergänzender Sozialhilfeleistungen führen.

Aufgrund des ohnehin erhöhten zeitlichen Betreuungsaufwandes ist es den Mitarbeitern der Verbände selten möglich, diese Ausweichquartiere bei einer fast einstündigen Anfahrt und erhöhtem organisatorischen Aufwand (kein Büroraum vor Ort) anzufahren und mit zu betreuen. Damit sind Aussiedler und DDR-Übersiedler zunächst auf die eigene Initiative angewiesen, wenn es darum geht, sich im unüberschaubaren Behördenapparat und der zunächst fremden Lebenswelt zurechtzufinden.

Darüber hinaus ist festzuhalten, daß im Raum Freiburg ebenfalls schätzungsweise 500 Personen von Verwandten in Privatwohnungen aufgenommen wurden und dort auf die Zuweisung eines Platzes im Übergangwohnheim warten.

Diese Aus- und Übersiedler sowie Personen, die noch auf Anerkennung als Aussiedler warten und über die Stadt Freiburg mit Übergangwohnraum versorgt sind, werden ebenfalls im Rahmen der Betreuungsangebote der Wohlfahrtsverbände unterstützt.

Nach Ankunft und Quartierzuweisung durch die Mitarbeiter der Wohnheimverwaltung stehen den Aussiedlern und Übersiedlern in Freiburg die im Übergangwohnheim angesiedelten Beratungsstellen der freien und kirchlichen Wohlfahrtsverbände mit Rat und Hilfe zur Verfügung.

Derzeit unterhalten Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband und Diakonisches Werk Beratungsstellen, die neben der allgemeinen Sozialberatung auch Schwerpunktangebote für verschiedene Altersgruppen anbieten, die im folgenden noch datailliert dargestellt werden sollen. Ergänzt wird das Angebot durch Gruppenarbeit.

Die Verbände arbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen. So treffen sich die mit der Aussiedlerarbeit befaßten Mitarbeiter der Verbände und des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Freiburg ca. sechsmal jährlich, um in der Mitarbeiterbesprechung verbandsübergreifende Fragen der Aussiedlerhilfe gemeinsam zu erörtern und die Beratungsarbeit mit ihren Rahmenangeboten zur Integration zu koordinieren.

Im "Arbeitskreis Aussiedlerhilfe" treffen sich zweimal jährlich hauptamtliche Mitarbeiter, Vertreter des Regierungspräsidiums, der Wohnheimverwaltung, der Landsmannschaften und anderer mit der Eingliederungshilfe befaßter Institutionen, um die Entwicklung der Rahmensituation der gemeinsamen Integrationsbemühungen zu koordinieren und Fragen der Zusammenarbeit zu klären.

Hilfen zur Eingliederung erstrecken sich über einen längeren Zeitraum und müssen sich an den persönlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten orientieren. Sie betreffen nahezu alle Lebensbereiche.

Die Wohlfahrtsverbände helfen den Aussiedlern durch Beratung und Betreuung, Informations-, Gruppen- und Freizeitangebot sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Vermittlung von Kontakten bei der Eingliederung.

1 Beratung und Betreuung

Die Beratung und Betreuung erfolgt in Sprechstunden (im Übergangwohnheim - ÜWH - und in Ausweichunterkünften) und bei Hausbesuchen. Sie läßt sich in 3 Phasen unterteilen, die sich teilweise überschneiden und individuell bedingt unterschiedlich lange dauern.

1.1 Erstberatung, Starthilfen

Bereits am Ankunftstag im ÜWH bzw. in der Ausweichunterkunft sollte der erste Kontakt mit der Beratungsstelle sein. Dies ist durch z. T. weite Entfernung der Ausweichunterkünfte und die oft erst sehr späte Ankunft häufig nicht möglich.

In den ersten Gesprächen geht es vor allem darum, die Neuangekommenen willkommen zu heißen und ihnen erste Informationen zum Zurechtfinden in der neuen Umgebung und zur Realisierung von Ansprüchen zur Sicherung des Lebensunterhalts und anderer vorrangiger Ansprüche zu geben. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um:

- Beratung und Hilfe bei den zunächst anstehenden Behördengängen u. ä., wie z. B.:
 - polizeiliche Anmeldung
 - Kontoeröffnung
 - Antragstellung beim Arbeitsamt und/oder Sozialamt (Arbeitslosengeld oder -hilfe, Kindergeld, Sozialhilfe)
 - Rentenantragstellung
 - Beantragung Vertriebenenausweis
- Aushändigung eines Stadtplanes und eines Wegweisers (wird derzeit neu bearbeitet) zur Erläuterung der ersten Schritte
- Hilfen bei der Suche nach einem Platz in Krabbelstuben, Kindergärten und -tagesstätten

- Schulberatung
 - Anmeldung gegebenenfalls in Schulen mit Förderklassen
 - Hinweis auf Hausaufgabengruppen
 - Vermittlung von Plätzen in Förderschulen und Intensiv-Sprachkursen mit Internat oder Tagesinternat, insbesondere für Schüler höherer Klassen.

- Vermittlung von Nachhilfeunterricht
- Mitwirkung bei der Kostenregelung
- Informationen über Sprachkurse für Erwachsene
- Erstinformationen in Verbraucherfragen
- Beratung und Gespräche bei persönlichen Problemen
- Ansprechpartner für alle anfallenden Fragen

Um diese ersten Hilfen geben zu können, ist ein guter Kontakt zu den entsprechenden Behörden und Institutionen unerlässlich.

Die Aussiedler sind in dieser Anfangsphase durch die vielen Eindrücke und Erledigung sehr stark beansprucht. Dadurch werden viele mit der Aussiedlung zusammenhängende latent vorhandene Probleme, wie z. B. Schwierigkeiten mit dem neuen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Wertesystem, Verlust von Heimat, Zurücklassen von Verwandten und Freunden, räumliche Enge und nicht gekannte Arbeitslosigkeit, überlagert.

In dieser Phase muß auch eine Beziehung und ein Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeiter und Aussiedler aufgebaut werden, um die weiteren Eingliederungshilfen leisten zu können.

1.2 Begleitende Eingliederungshilfen

Nachdem die grundlegendsten Bedürfnisse befriedigt bzw. zumindest angegangen sind, stehen in dieser 2. Phase die berufliche Eingliederung, die Wohnungssuche, das detailliertere Zurechtfinden in der Bundesrepublik sowie die Schaffung von Kontakten im Vordergrund.

In dieser Phase, wenn nach der anfänglichen Aktivität eine gewisse Ruhe eintritt, treten oft auch die bisher überdeckten, vorher bereits genannten Probleme zu Tage.

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist in dieser Zeit deshalb die weitere Begleitung, das persönliche Gespräch, die Konfliktberatung und u. U. die Vermittlung in entsprechende Beratungsstellen.

Daneben liegen die Beratungsschwerpunkte in folgenden Bereichen:

- Beratung und Hilfe bei der Anerkennung mitgebrachter Schulabschlüsse, Ausbildungen, Diplome
- Beratung und Hilfe bei Bewerbung
- Beratung und Hilfe bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, Praktikums- und Arbeitsstellen
- Beratung und Hilfe bei der Wohnungssuche
- Informationen über Mietzuschüsse und Wohngeld
- Vermittlung von Sachhilfen (Möbel, Kleidung, Hausrat)
- Vermittlung von Erholungsmaßnahmen und Ferienfreizeiten

- Vermittlung von Kontakten zu Pfarrgemeinden durch kontinuierliche Zusammenarbeit der Beratungsstellen von Caritas und Diakonie mit den entsprechenden Pfarreien
- Vermittlung von Kontakten zu Vereinen
- Vermittlung von persönlichen Kontakten mit Einheimischen und Patenschaften.

1.3 Nachbetreuung

Eine weitere Zäsur bringt der Umzug in die erste eigene Wohnung. Die Enge des ÜWH, die Situation der Vorläufigkeit ist vorbei. Doch diese neue positive Situation kann auch Probleme bringen.

Gerade geknüpfte Kontakte fallen z. T. weg, Ansprechpartner und Beratungsstellen sind nicht mehr so präsent, die neuen Nachbarn sind noch fremd, vielleicht sogar ablehnend.

Manchmal werden durch Geschäftsanteile bei Baugenossenschaften, Kautionen und Wohnungseinrichtung nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen eingegangen.

Die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände bleiben, wenn notwendig und gewünscht, auch jetzt Ansprechpartner und stehen mit dem in den bisherigen Abschnitten genannten Beratungs- und Hilfeangebot zur Verfügung.

2. Angebot und Maßnahmen

Parallel zur Beratung führen die Wohlfahrtsverbände Angebote und Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung durch, an denen z. T. auch Einheimische teilnehmen.

2.1 Informationsveranstaltungen und Seminare

wie z. B. zu folgenden Themen:

- Verbraucherberatung,
- Umgang mit Geld
- Versicherungen
- Arbeitsplatzsuche, Bewerbung
- Wohnungssuche
- Betriebsbesichtigungen
- Dia- und Filmvorträge über Freiburg und die Region

2.2 Gruppenangebote

(Termine und Veranstalter siehe Anhang)

- Spielkiste
- Jugendtreff
- Gruppe junger Frauen
- Gruppe junger Männer
- Sportgruppe

- Frauengesprächskreis
- Gesprächskreis zur Unterstützung des Spracherwerbs
- Kaffeestüble
- Seniorenkreis

2.3 Freizeiten, Ausflüge, Fahrten

- Wochenendfreizeiten für Jugendliche
- Aufbauwochen
- Stadtrundfahrten
- Ausflüge zum Kennenlernen der neuen Heimat

2.4 Feste und Feiern

- Fastnachtsfeier
- Sommerfest
- Adventsfeier

2.5 Sonstige Angebote

(nähere Informationen siehe ges. Bericht oder Anhang)

- Spielstube
- Hausaufgaben- und Freizeitgruppen
- Förderschule mit Internat und Tagesinternat
- Patenkreis in Verbindung mit der Pfarrei St. Albert
- Besuchsdienstkreise für Aussiedler der Pfarrei St. Albert und der Matthäusgemeinde

2.6 In Planung:

Aussiedlerzentrum (Baubeginn Herbst 1989)

Modellprojekt in der Aussiedler- und Jugendhilfe

Integration ist nicht mit Wohnung und Arbeit abgeschlossen, auch wenn dies wichtige Schritte dazu sind. Daheim ist man erst mit entsprechenden sozialen Kontakten zu Einheimischen und der Erreichung psychischer Zufriedenheit.

**Diakonisches Werk Freiburg - Spielstube für ein- bis dreijährige Aussiedlerkinder -
von Ch. Stock, S. Broser, R. Weidenhof**

Das Diakonische Werk Freiburg bietet seit Mai 1989 in den Sozialberatungsräumen Idingerstraße 1/1 (Staatliches Übergangwohnheim) eine "Spielstube" für ein- bis dreijährige Aussiedlerkinder an.

Hierbei handelt es sich um ein qualifiziertes pädagogisches Betreuungsangebot, welches für beide Elternteile den Besuch des Sprachkurses sicherstellen soll.

Der Sprachkurs bildet u. E. die wichtigste Grundlage der sozialen wie auch der beruflichen Integration. Dies trifft im besonderen Maße für die heutigen jungen Familien zu, die die deutsche Sprache nur innerhalb einer familiären Inselsituation in ihren Herkunftsländern pflegen konnten. (Beispiel: UdSSR)

Die bisher unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im obengenannten Alter führen in vielen Fällen dazu, daß dieser Prozeß durch sukzessiven Besuch des Sprachkurses um mindestens ein Jahr hinausgezögert wird, sofern nicht inzwischen Anspruchsfristen für Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) überschritten sind, was weitere berufliche Maßnahmen u. U. ausschließt.

Davon betroffen sind häufig junge Frauen, die vor der Ausreise wegen Kindererziehung nicht mehr im Arbeitsprozeß eingegliedert waren. Hier führen fehlende Sprachkenntnisse nach der Übersiedlung sowie die fehlende Möglichkeit zum Spracherwerb zu einer Form von gesellschaftlicher Isolation, die - je länger sie andauert - um so schwerer durchbrochen werden kann. Darüber hinaus bildet der Sprachkurs die Grundlage aller weiteren beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Umschulung/Anpassungsmaßnahme), um anschließend mit dem Einstieg ins Berufsleben die erwünschte frühestmögliche beruflich-soziale Integration einzuleiten.

Mit dem Angebot der Spielstube antwortet das Diakonische Werk Freiburg auf diese aktuelle Problemlage.

Verbandsübergreifend werden ein- bis dreijährige Kinder von Aussiedlern aufgenommen, die im Übergangwohnheim oder in den dazugehörigen Ausweichquartieren im Stadtgebiet untergebracht sind. Voraussetzung ist, daß die Eltern keinerlei andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung haben und vor der endgültigen Aufnahme eine mindestens 14tägige Eingewöhnungszeit für das Kind ermöglicht wird.

Der Intention entsprechend richtet sich die Öffnungszeit weitgehend nach den Unterrichtszeiten der Eltern. Geöffnet ist montags bis freitags von 7.15 Uhr bis 13.45 Uhr, so daß die Kinder vor Beginn des Sprachkurses gebracht und im Anschluß daran abgeholt werden können.

Aufgenommen werden maximal 8 Kinder, die von einer Heilpädagogin und einer Erzieherin betreut werden.

Die pädagogische Arbeit beginnt mit einer Phase des Beziehungsaufbaus zwischen Kind und neuen Pflegepersonen in allmählich kürzer werdender Anwesenheit der Eltern. Vorrangige Aufgabe ist die soziale Kontaktpflege zum und mit dem Kind durch einfühlsames Eingehen auf die kindlichen Bedürfnisse nach Zuwendung, Wärme, Hautkontakt, Unterhaltung und Gesellschaft sowie begleitende und unterstützende Angebote zur Entfaltung von Eigenaktivität im Sinne einer ganzheitlichen Förderung der seelischen, geistigen

und körperlichen Entwicklung des Kindes in einem Orientierung und Geborgenheit vermittelnden erzieherischen Klima.

Letzteres ist um so notwendiger, als die Kinder die mit der Aussiedlung der Eltern verbundenen psychosozialen Belastungen sehr empfindsam wahrnehmen und als Beunruhigung erleben, die ihr seelisches Gleichgewicht empfindlich stören kann.

Spezielle Erfordernisse im Hinblick auf die Gestaltung der pädagogischen Inhalte stellen sich durch die Tatsache, daß die Kinder verschiedene Muttersprachen sprechen und in der ohnehin schwierigen Phase des Spracherwerbs und der Ich-Bildung eine weitere Sprache erlernen müssen, gleichzeitig weder zu den Erzieherinnen noch zu den anderen Kindern in sprachlichen Kontakt treten können. Dies macht ein Höchstmaß an Empathie und individueller Begleitung der einzelnen Kinder in der Gruppe notwendig.

Bei genauer Beobachtung lassen sich darüber hinaus bei einzelnen Kindern psychische Beeinträchtigungen feststellen, was der Elternarbeit besondere Bedeutung verleiht.

So z. B. deuteten sich im Zusammenhang mit der von uns geforderten Eingewöhnungszeit gewisse Verständigungsschwierigkeiten mit den Eltern an, die wir vorrangig dem andersgearteten Erziehungsverständnis in sozialistischen Ländern zuschreiben, in denen der Entwicklung kindlicher Individualität systemgemäß geringerer Spielraum gegeben wird als in westlichen Ländern. Ein Ziel der erzieherischen Arbeit muß es daher sein, bei den Eltern eine erhöhte Sensibilität für die hohe Störbarkeit des seelischen Wohlbefindens der Kinder zu wecken und die Berücksichtigung kindlicher Individualität zu fördern. Dies intensiviert die Auseinandersetzung über die Inhalte der Arbeit, erschwert sie aber auch.

Allerdings bietet sich für uns in der Arbeit mit den Kindern eine ausgezeichnete Chance, mit jungen Familien über pädagogische und familiäre Fragen ins Gespräch zu kommen und so frühzeitig eine Vertrauensbasis aufzubauen, die bei familiären Krisensituationen wirksame Beratung und Hilfe möglich werden läßt.

Im Rahmen dieses Konzeptes ist auch die enge Zusammenarbeit der Pädagoginnen mit der für die allgemeine Sozialberatung der Aussiedler zuständigen Sozialarbeiterin des Diakonischen Werkes zu verstehen.

Regelmäßig wöchentlich stattfindende Teambesprechungen dienen der Abstimmung und Planung der gemeinsamen Arbeit, die derzeit noch konzeptionell weiterentwickelt wird.

Die Arbeit in diesem pädagogisch anspruchsvollen und gesellschaftlich derzeit nicht unumstrittenen Feld (sowohl was die Gruppe der Aussiedler als auch den Bereich der frühen außerhäuslichen Erziehung angeht) erleben wir als fachliche Herausforderung. Diese gilt es trotz zunehmender äußerer Erschwernisse möglichst zum Wohl der Kinder zu bewältigen.

Aus der Erkenntnis, daß besonders die Kinder der ausgesiedelten Familien mit der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vor eine große Anzahl zu bewältigender Probleme gestellt sind, hat der Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. in seiner Betreuungsarbeit die Notwendigkeit einer Begleitung der Kinder gesehen und deshalb schon 1971 eine Hausaufgaben- und Freizeitgruppe für Aussiedlerkinder initiiert und organisiert.

Diese Gruppe ist seit jeher fester Bestandteil der Betreuungsarbeit und es erweist sich heute bei den gestiegenen Zahlen und den damit verbundenen Anforderungen als besonders wertvoll, auf eine gewachsene Struktur, auf gefestigte Kontakte und auf Erfahrungen aufbauen zu können.

Wenn sich auch die Schwerpunkte der Arbeit aufgrund einer veränderten Ausgangssituation, wie z. B. veränderte Herkunftsländer oder aufkommende Ablehnung in der Öffentlichkeit, verlagert haben, so blieb doch die ganze Zeit das wichtigste Anliegen dieser Arbeit, den Kindern bei der schulischen und sozialen Integration Hilfestellung zu bieten, ihnen den Neubeginn durch Vertrauen und das Gefühl des Angenommenseins zu erleichtern.

Zur Zeit bestehen in der Trägerschaft des Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. fünf Hausaufgaben- und Freizeitgruppen, in denen sich jeweils 10 - 15 Kinder an den Nachmittagen treffen und von Lehrern und Sozialpädagogen/Sozialarbeitern betreut werden.

Zur Planung der Arbeit, Vorbereitung der Freizeitangebote und Besprechung von Problemen treffen sich die Mitarbeiter regelmäßig.

Unterstützt wird die Arbeit von einer großen Anzahl ehrenamtlicher Helfer, von denen einige seit Beginn der ersten Gruppen dabei sind und durch ihr Interesse und ihre Offenheit für diese Personengruppe die Arbeit wesentlich unterstützen und erleichtern. Um diese ehrenamtliche Mitarbeit zu gewährleisten, ist ständige Motivation, Anleitung und Begleitung durch die hauptamtliche Mitarbeiterin notwendig.

Im Jahr 1988 wurden in diesen Gruppen insgesamt 127 Kinder betreut, von denen der größte Teil aus Polen und der UdSSR kam.

Die Arbeit in diesen Gruppen versucht immer, sich an der besonderen Situation der Kinder zu orientieren. Für die Kinder hat die Ausreise oft einen anderen Stellenwert als für die Eltern; für sie ist die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr die erlebte Heimat, sie sind in einer anderen Kultur, Sprache, einem anderen Schul- und Erziehungssystem aufgewachsen und hatten auch keine Möglichkeit mehr, eine deutsche Schule zu besuchen.

Die Vorstellungen von der Bundesrepublik Deutschland sind diffus, oft stehen materielle Werte im Vordergrund. Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ist verbunden mit dem Verlust von Freunden, dem Eingebundensein in soziale Beziehungen und Strukturen, mit der Konfrontation einer fremden Sprache, der

Begegnung mit neuen Werten, neuen Erziehungsvorstellungen, neuen Ausbildungsinhalten und -wegen, mit dem Erleben einer Konsumgesellschaft, in der scheinbar alles möglich und machbar ist und die doch so viele Dinge verschließt.

All dieses Neue führt zu Unsicherheiten, vermittelt den Kindern die Erfahrung des "Andersseins", das Gefühl einer fremden, oft feindselig oder zumindest ablehnend eingestellten Umgebung. Da auch die Eltern mit ihrer eigenen sozialen Integration und mit der Erledigung der dringlichsten Aufgaben wie Anmeldung und Anerkennungsverfahren, Wohnungs- und Arbeitssuche oder dem Erlernen der Sprache beschäftigt sind, können sie den Kindern kaum Hilfestellung bieten. Oftmals prallen gewohnte konservative Erziehungs- und Leistungsvorstellungen der Eltern mit den neuen Anforderungen an die Kinder zusammen und erschweren die Beziehung untereinander, was wiederum die Kinder sehr verunsichert. Hinzu kommt, daß in letzter Zeit eine immer deutlicher werdende Ablehnung durch die hiesige Bevölkerung aufkommt, was die Eingliederung der Familien zunehmend erschwert.

Auf diesem Hintergrund zeigt sich, daß die Kinder besonders mit ihrer eigenen Identitätsfindung, mit der Orientierung in unserer Gesellschaft, mit dem Zusammentreffen der verschiedenen Kulturen Probleme haben. Die Hausaufgabengruppe will bei dieser Identitätsfindung Hilfestellung geben. Sie versucht, eine Integration der Kinder zu unterstützen; eine Integration verstanden als gegenseitiger Kommunikationsprozeß, der für beide Seiten ein Geben und Nehmen und damit auch eine Bereicherung bedeutet.

Eine solche Integration kann nur von der Begegnung der Menschen untereinander leben, und so ist es das wichtigste Anliegen der Gruppenarbeit, den Kindern das Gefühl des Angenommenseins und des Vertrauens zu vermitteln, ihnen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu geben.

Die Gruppe soll in einer als fremd und oft auch feindselig erlebten Umgebung einen Raum bieten, in dem ein Stück Sicherheit erlebt, Angst abgebaut, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufgebaut werden kann.

Die Hausaufgabengruppe bietet Hilfe bei der Erledigung der anfallenden Hausaufgaben, sie gibt Möglichkeit zum Nachfragen und Veranschaulichen dessen, was in der Schule unverstanden geblieben ist. Sie kann auf die individuellen Schwierigkeiten der Kinder eingehen und Lernen, z. B. mit Lern- und Sprachspielen, angenehm gestalten. Mit den Freizeitangeboten, wie Basteln, Spielen, Musizieren, Sport und vielem anderen, ergibt sich die Möglichkeit, eigene Interessen der Kinder zu wecken und zu fördern, Selbstbestätigung zu erleben und daraus Motivation zum Erschließen der neuen Umgebung aufzubauen.

Gemeinsame Feste, Feiern, Ausflüge und Veranstaltungen machen die Kinder mit der neuen Umgebung und Kultur vertraut und vermitteln ein Gefühl des Eingebundenseins.

Durch Gespräche mit Eltern, Lehrern und anderen an der Erziehung der Kinder Beteiligten, kann Verständnis für die besondere Situation der Kinder geweckt, kann ein gemeinsames Eingehen auf Probleme initiiert werden. Besonders wichtiger Bestandteil der Arbeit ist auch der Kontakt nach "außen": Begegnungen mit anderen Jugendgruppen, Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden, Einladungen von Kindern aus der unmittelbaren Umgebung sowie die Vermittlung in andere Interessen- und Freizeitgruppen, ein gegenseitiges Kennenlernen und damit Verständnis fördernd.

**Jugendtreff des Jugendgemeinschaftswerkes der Arbeiterwohlfahrt
für jugendliche Aussiedler und DDR-Übersiedler
von A. Wild**

Vorrangigstes Ziel der Beratungs- und Betreuungsarbeit mit jugendlichen Aussiedlern und DDR-Übersiedlern ist die Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Unter Integration ist hierbei nicht nur die bloße Anpassung an bestehende Gesellschaftsstrukturen, die Einordnung in den Arbeitsprozeß und soziale Unauffälligkeit zu verstehen; Integration bedeutet vielmehr die aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen, das Wohlbefinden im sozialen Umfeld und das Vorhandensein objektiver Sozialbedingungen, welche Chancengleichheit und Anerkennung garantieren.

Die im Rahmen der Beratung und Betreuung jugendlicher Aussiedler und DDR-Übersiedler geleistete Eingliederungsarbeit umfaßt zum einen den Bereich der Einzelhilfen (Hilfen zur sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung, Hilfen in persönlichen Angelegenheiten) und zum anderen den Bereich der gruppen- bzw. freizeitpädagogischen Maßnahmen, wobei sich diese beiden Bereiche in der Praxis nicht trennen lassen, sondern parallel verlaufen und eng miteinander verbunden sind.

Im folgenden soll nun schwerpunktmäßig der durch den Jugendtreff abgedeckte Bereich der freizeitpädagogischen Maßnahmen vorgestellt werden.

Der Jugendtreff, der seit 1980 einen festen Bestandteil der Aussiedler-Jugendarbeit darstellt, wird seit Ende 1985 unter alleiniger Trägerschaft des Jugendgemeinschaftswerkes der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Freiburg geführt und befindet sich seit Januar 1986 in einer 2,5-Zimmer-Wohnung im staatlichen Übergangwohnheim in der Idingerstraße 1.

Besucht wird der donnerstags und freitags jeweils von 17.00 - 21.00 Uhr geöffnete Treff von überwiegend aus Rumänien, der UdSSR, Polen und der DDR ausgesiedelten Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter zwischen 14 und 25 Jahren, wobei die Gruppe der DDR-Übersiedler und die der über 22jährigen nur sehr schwach vertreten ist.

Die Besuchszahlen haben sich innerhalb der letzten Monate bei ca. 50 - 60 Jugendlichen und Heranwachsenden pro Abend eingependelt. Sehr erfreulich ist auch die Tatsache, daß in letzter Zeit verstärkt einheimische Jugendliche zu unseren regelmäßigen Besuchern gehören.

Dieser Entwicklung wird im Rahmen unserer Integrationsarbeit eine sehr große Bedeutung beigemessen, da nur so eine Ghettobildung vermieden werden kann und den jugendlichen Aussiedlern durch den intensiven Kontakt zu einheimischen Jugendlichen ein langsames Vertrautwerden mit hiesigen Wert- und Normvorstellungen bzw. Verhaltensanforderungen innerhalb der gleichaltrigen Gruppe ermöglicht wird.

Der Jugendtreff in seiner Funktion als Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle bietet den Jugendlichen innerhalb eines ungezwungenen und repressionsfreien Rahmens die Möglichkeit, Gleichaltrige zu treffen, Tischtennis und Karten zu spielen, Musik zu hören, gemeinsam zu lachen, neue Kontakte zu knüpfen, über aktuelle Probleme zu sprechen, sich durch die Mitarbeiterinnen beraten und informieren zu lassen und deren oder die Hilfe

anderer Jugendlicher beispielsweise durch den Austausch von Erfahrungen bezüglich Bewerbungen, Behördengängen etc. in Anspruch zu nehmen.

Daneben stellt der Jugendtreff außerdem eine Alternative zu kommerziellen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten dar, da die Jugendlichen hier ihre Freizeit verbringen können, ohne etwas dafür bezahlen zu müssen. Auch sind sie hier eher gefordert, ihre Freizeit unter fachlicher Anleitung selbst, aktiv und sinnvoll zu gestalten, statt sich durch bloße Konsumangebote "berieseln" zu lassen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß es neben gezielten Gruppenangeboten vor allem dem Bedürfnis der Jugendlichen entspricht, sich zwanglos zu treffen, ohne unter dem Druck zu stehen, etwas tun oder leisten zu müssen, wie es täglich in Schule, Ausbildung und Beruf von ihnen gefordert wird.

Sehr beliebt sind bei den Jugendlichen die gemeinschaftlichen Veranstaltungen innerhalb des Jugendtreffs wie Disco-Abende, Geburtstags- und Weihnachtsfeiern, Fasnachtsveranstaltungen und gemeinsame Unternehmungen außerhalb wie Tagesausflüge ins Laguna-Bad in Weil a. Rh., den Europapark in Rust, der Besuch kultureller Veranstaltungen im Stadtgebiet, Schlittschuhlaufen, der Besuch der Rollschuhdisco, der Besuch von Veranstaltungen in anderen Jugendeinrichtungen (z. B. Turniere, Disco-Veranstaltungen) oder Grillfeste auf nahegelegenen Grill- und Spielplätzen.

Höhepunkte der Jugendarbeit bilden die jährlich dreimal stattfindenden Wochenendfreizeiten bzw. -seminare, die sich sehr positiv auf das Zusammengehörigkeits- und Gruppengefühl der Jugendlichen auswirken und an denen jeweils 20 - 25 Jugendliche teilnehmen.

Die Erfahrung und zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, daß vor allem die Jugendlichen unter der Aussiedlung zu leiden haben und daß es i. d. R. Jahre dauert, bis sie sich mit der Bundesrepublik Deutschland als ihrer neuen Heimat identifizieren können.

Die jugendlichen Aussiedler sind in der Anfangszeit oft orientierungslos, stehen den zahlreichen neuen Eindrücken meist hilflos gegenüber, sind völlig verunsichert und müssen ihr Selbstwertgefühl erst langsam wieder zurückgewinnen.

Nicht zu unterschätzen ist auch die doppelte psychische Belastung, der Aussiedler-Jugendliche ausgesetzt sind: Zum einen müssen die Eindrücke und schmerzlichen Folgen der Aussiedlung, zu der sie i. d. R. nicht selbst motiviert waren, sondern die von den Eltern ausging, verarbeitet werden, zum anderen befinden sie sich in der ohnehin schon problembelasteten Entwicklungsphase der Pubertät, die charakteristischerweise von Erscheinungen wie Rollen- und Statusunsicherheit, Generationskonflikten und der Suche nach der eigenen Identität begleitet ist.

Gerade in dieser Entwicklungsphase würden sie der Unterstützung und des Haltes durch ein vertrautes stabiles soziales Umfeld bedürfen, das sie durch ihre Aussiedlung jedoch verloren haben. Statt dessen müssen sie sich hier zurechtfinden in völlig neuen und ungewohnten Gesellschaftsstrukturen, es werden plötzlich neue bzw. andere Verhaltensnormen gefordert. Die Eigeninitiative ist hier sehr viel stärker gefragt als in den Herkunftsländern.

Dies alles kann bei den Jugendlichen zu einer psychischen Überforderung führen, auf die sie u. U. mit verstärkten Aggressionen, sozialen Auffälligkeiten, Rückzug, Leistungsverweigerung oder psychosomatischen Erkrankungen reagieren.

Hinzu kommen z. T. Sprachprobleme durch mangelnde Deutschkenntnisse, die die Jugendlichen sehr schnell als Nicht-Einheimische identifizieren und sie zu gesellschaftlichen Außenseitern werden lassen. So stoßen sie beispielsweise in der Schule und am Arbeitsplatz vor allem in letzter Zeit häufig auf Ablehnung, da die allgemeine gesellschaftliche Stimmung bezüglich Aussiedlern durch wachsende Aussiedlerzahlen und verstärkte Thematisierung in den Medien momentan in der Bevölkerung sehr ungünstig ist.

Diese gegenwärtig zu beobachtende Entwicklung wirkt sich vor allem auch entwicklungshemmend auf die Jugendlichen aus, da sie die Integration ungemein erschwert und die Jugendlichen in einen Teufelskreis hineindrängt : Sie tun sich ohnehin schon schwer, sich hier einzuleben bzw. heimisch zu fühlen, da eigentlich ja nicht sie, sondern ihre Eltern ausreisen wollten. Stoßen sie dann noch bei der einheimischen Bevölkerung auf Ablehnung, besteht die Tendenz des Rückzugs auf die vertraute eigene (Aussiedler-) Bezugsgruppe und die Kontakte zu Einheimischen werden gescheut bzw. auf das Nötigste beschränkt.

Der Jugendtreff bietet den Jugendlichen gerade auf diesem Hintergrund den von ihnen in der Anfangszeit benötigten Schonraum, da hier auf die Sozialisation und die Mentalität der jungen Aussiedler Rücksicht genommen und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, einen Sicherheitshintergrund aufzubauen, um das Selbstvertrauen, das durch die Aussiedlung erschüttert wird, langsam wieder zurückzugewinnen.

Dies wiederum stellt eine der wichtigsten Voraussetzungen für die angstfreie Orientierung nach außen dar und bildet den ersten Schritt in Richtung der erwünschten und angestrebten gesellschaftlichen Integration.

Angebote/Termine

C a r i t a s v e r b a n d Freiburg-Stadt e. V.

- Sozialdienst für Aussiedler -

Idingerstraße 1, Wohnung 3 und 4

7800 Freiburg i. Br.

Tel.: 07 61/8 38 69

- Beratungsstelle

Klemens Winter, Dipl. Soz. Arb. (FH)

Sprechzeiten: Montag 14 - 16 Uhr

Mittwoch 9 - 12 Uhr

Donnerstag 15 - 18 Uhr

Burse

Kartäuserstraße: Mittwoch 17 - 18 Uhr

- Seniorenbetreuung

Lieselotte Varl, Dipl. Soz. Päd. (FH)

Seniorenkreis: Dienstag 15 - 17 Uhr

- Jugendgemeinschaftswerk

Roswitha Strüber, Dipl. Soz. Päd. (FH)

Gruppe junger Frauen

Patenkreis

Norbert Weiß, Dipl. Soz. Arb. (FH)

Sprechzeiten: Montag 16 - 18 Uhr

Donnerstag 10 - 12 Uhr

Montag 18 - 21 Uhr

Sprechzeiten: Dienstag 14 - 16 Uhr

Donnerstag 9 - 11 Uhr

- Sozialpädagogische Beratungsstelle
Hausaufgaben- und Freizeitgruppen
Sabine Gärtner, Dipl. Soz. Päd. (FH)

Sprechzeiten: Dienstag 11 - 13 Uhr

Donnerstag 16 - 18 Uhr

- Hausaufgabengruppen Anne-Frank-Schule
Frau Krampfert, Lehrerin
Frau Weber, Dipl. Soz. Arb. (FH)
Frau Weber, Frau Zäh, Lehrerin

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 14 - 17 Uhr

- Hausaufgabengruppen Gerhart-Hauptmann-Schule
Frau Frei-Schlumberger, Lehrerin
Frau Schroff, Lehrerin
Frau Schroff, Lehrerin

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 14 - 17 Uhr

- Förderschule mit Tagesinternat
in Verbindung mit der Werk- und Sprachschule des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e. V.

Ingrid Kruppa, Lehrerin

Ingrid Nicklaus, Dipl. Soz. Päd. (FH)

Josef Pfefferle, Lehrer

Gaby Sauter, Dipl. Soz. Arb. (FH)

Manuela Schmitt, Lehrerin

A r b e i t e r w o h l f a h r t Kreisverband Freiburg

- Beratungs- und Betreuungsstelle für erwachsene Aussiedler und DDR-Übersiedler
Idingerstraße 1, Wohnung 2
7800 Freiburg i. Br.

Tel.: 07 61/8 56 45

Nusa Sullivan, Dipl. Soz. Päd (FH)

Sprechzeiten: Dienstag 9.30 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Frauengesprächskreis

Montag 17.00 - 19.00 Uhr

Jan Schulz, Dipl. Soz. Arb. (FH)

Sprechzeiten: Dienstag 13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

- Jugendgemeinschaftswerk
Idinger Straße 1, Wohnung 2
7800 Freiburg i. Br.
Tel.: 07 61/8 56 45

Beratung und Betreuung jugendlicher Aussiedler
und DDR-Übersiedler (von 14 - 25 Jahren)
Angelika Wild, Dipl. Soz. Arb. (FH)

Sprechzeiten: Montag 13.00 - 16.30 Uhr
Dienstag 9.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Jugendtreff
Angelika Wild, Dipl. Soz. Arb. (FH)
Jan Schulz, Dipl. Soz. Arb. (FH)

Öffnungszeiten: Donnerstag 17.00 - 21.00 Uhr
Freitag 17.00 - 21.00 Uhr

Gruppenarbeit
Mädchengruppe
Sportgruppe

D i a k o n i s c h e s W e r k F r e i b u r g

- Beratungsstelle für Aussiedler und DDR-Übersiedler -
Idingerstraße 1/1
7800 Freiburg i. Br.
Tel.: 07 61/8 49 72 und Anrufbeantworter

Christiane Stock, Dipl. Soz. Arb. (FH)
Sieghard Albrecht, Dipl. Soz. Arb. (FH)

Sprechzeiten:
Montag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Spielstube im Übergangwohnheim
- Betreuungsangebot für ein- bis dreijährige Aussiedlerkinder
während des Sprachkursbesuchs der Eltern -

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 13.45 Uhr

Frau Broser, Heilpädagogin
Frau Weidenhof, Erzieherin

Gruppenarbeit:

Freizeitgruppe "Spielkiste" für 10- bis 13jährige Kinder

Elke Sauer, Dipl. Soz. Päd. (FH)

freitags 14.00 - 17.00 Uhr

Gesprächskreis für Erwachsene

Konversation zur Unterstützung des Spracherwerbs

Frau Herrmann

donnerstags, ab 17.08.1989

14tägig

Sozialarbeit mit Spätaussiedlern beim Allgemeinen Sozialdienst des Sozial- und Jugendamtes
von I. von Dühren, E. Junger, G. Köbel

Das Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg i. Br. ist im Rahmen der Wahrnehmung verschiedenartiger Aufgaben behördlicher Sozialarbeit seit vielen Jahren maßgeblich daran beteiligt, Spätaussiedlern oder Personen, die die Anerkennung als Spätaussiedler beantragen und in Freiburg ihren vorläufigen oder endgültigen Wohnsitz nehmen, bei der Integration in das neue Lebensumfeld unserer Stadt und ihrer Bürger zu unterstützen.

Der Allgemeine Sozialdienst hat mit seinem Sonderdienst für Spätaussiedler schon vor Jahren den Auftrag übernommen, individuelle Hilfen für Familien, Alleinerziehende und Alleinstehende einzuleiten und durchzuführen. Darüber hinaus hat er aufgrund seiner detaillierten Kenntnisse bezüglich des sozialen Bedarfs dieses Personenkreises Maßnahmen der Sozialplanung angeregt und eingeleitet sowie Öffentlichkeitsarbeit an der Basis in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege in vielfältiger Weise im Berufsalltag praktiziert.

Umfang, Probleme und Chancen dieses heute unbedingt notwendigen, in der Öffentlichkeit teilweise umstrittenen Arbeitsbereiches der Sozialarbeit mit Spätaussiedlern haben sich ungewöhnlich schnell und umfassend verändert.

Ursache dieser Entwicklung ist die rapide Steigerung des Zustroms von Spätaussiedlern 1988/89 aus den Ostblockländern, dessen Ende auch im Blick auf unser Gemeinwesen noch nicht abzusehen ist.

Die sich hieraus ergebenden Folgeerscheinungen und deren Bewältigung ist nach unseren Erfahrungen mit den vorhandenen und vorgesehenen staatlichen Integrationshilfen und -programmen für die Bereiche Unterkunft und Wohnung, Vermittlung von Sprachkenntnissen sowie Hilfen zur Förderung der Schul- und Berufsausbildung, der Vermittlung von Arbeit und Umschulungsmaßnahmen und der teilweisen Finanzierung der Sozialbetreuung der freien Wohlfahrtsverbände im Blick auf die gesellschaftliche Integration der Spätaussiedler nur in begrenztem Umfang möglich.

Der soziale Sonderdienst für Spätaussiedler des Allgemeinen Sozialdienstes ist grundsätzlich zuständig für alle Spätaussiedler im Übergangwohnheim, in den Ausweichquartieren, in Privatunterkünften bei Verwandten und Bekannten, soweit diese sich nicht mit bestimmten Problemen an die Sozialbetreuung der freien Träger wenden.

Außerdem hat der Sonderdienst die Betreuung des Personenkreises durchzuführen, der die Anerkennung als Spätaussiedler erst beantragt hat.

Für die o. g. Personenkreise nimmt er folgende Aufgaben wahr:

1. Information und Erstberatung
2. Längerfristige, wiederholte Beratungen und Unterstützung in sozialen, rechtlichen und persönlichen Angelegenheiten
3. Aufnahme von Anträgen und Stellungnahmen zur Gewährung von Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz, insbesondere auf Hilfe zum Lebensunterhalt
4. Vermittlung materieller, schulischer, beruflicher und sozialpädagogischer Hilfen
5. Unterstützung bei der wohnraummäßigen Unterbringung in Sonderfällen
6. Psychosoziale Beratung und Begleitung einzelner Familien, Alleinerziehender und alter Menschen, insbesondere in Krisensituationen

Darüber hinaus werden die Sozialarbeiterinnen dieses sozialen Sonderdienstes aufgrund vielfältiger, verschiedenartiger Sachverhalte im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe tätig, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

Bei der Arbeit im Einzelfall, insbesondere im Blick auf eine effektive Hilfeplanung, sind jeweils mehrere Faktoren zu berücksichtigen und mit einzubeziehen. Es sind hier zu nennen:

- die Hintergründe und auslösenden Ursachen der Aussiedlung, wie z. B. die bisherigen spezifischen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen des jeweiligen Herkunftslandes der Spätaussiedler
- die Sprachschwierigkeiten
- die persönliche Situation des einzelnen, z. B. besonders schicksalhafte Umstände der Aussiedlung
- die Auseinandersetzungen mit anderen Wert- und Normvorstellungen
- die Hilfemöglichkeiten aufgrund gesetzlicher Voraussetzungen u. a. m.

Zu 1: Information und Erstberatung

Bei den Erstberatungsgesprächen, die z. T. sehr zeitaufwendig sind und nur mit Hilfe von Dolmetschern geführt werden können, zeigen sich neben massiven Sprachschwierigkeiten eine große Rat- und Hilflosigkeit sowie ein massiver Bedarf an einfachen Orientierungshilfen, z. B. bei Vorgängen wie:

- polizeiliche Anmeldung,
- Antrag auf Personal- und Vertriebenenausweis,
- Eröffnung eines Kontos,
- das Zurechtfinden in unserer Stadt.

Eigeninitiative und Entscheidungsfreiheit sind den Spätaussiedlern vielfach fremd; sie müssen erst langsam dazu angeregt werden, diese Verhaltensweisen zu lernen.

Der euphorischen Stimmung der Anfangszeit folgt häufig eine Phase der Ernüchterung, wenn Spätaussiedler sich dem verwirrenden Behördenapparat gegenüberfinden und mit zahlreichen Vorgängen konfrontiert werden, die ihnen fremd sind. In dieser Situation ist der soziale Dienst besonders gefragt.

Zu 2: Längerfristige, wiederholte Beratungen und Unterstützung in sozialen, rechtlichen und persönlichen Angelegenheiten

Von besonderer Bedeutung für Spätaussiedler ist das Abklären von gesetzlichen Ansprüchen sowie die Antragstellung im Rahmen folgender Gesetze:

- Bundesvertriebenengesetz
- Lastenausgleichsgesetz
- Heimkehrer- und Häftlingshilfegesetz
- Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz
- Schwerbehindertengesetz
- Arbeitsförderungsgesetz
- Geltendmachung von Ansprüchen bei der Renten- und Unfallversicherung
- Rückführungskosten
- Einrichtungsdarlehen
- Wohngeld- und Kindergeldgesetz
- Bundes- und Landeserziehungsgeld
- Arbeitslosengesetz

Die Unterstützung beinhaltet im einzelnen folgendes:

- Informationen und Vermittlung von Hilfen bei der Übersetzung von Nachweisen, Vorprüfung auf evtl. Anerkennungsmöglichkeiten,
- vermittelnde Einschaltung bei anderen Behörden mit dem Ziel der Beseitigung individueller Schwierigkeiten (z. B. im Kontakt mit dem Arbeitsamt, der Ausländerbehörde, mit der Amtsstelle für Vertriebene und Flüchtlinge).

Zu 3: Aufnahme von Anträgen und Stellungnahmen zur Gewährung von Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz, insbesondere auf Hilfe zum Lebensunterhalt

Beim Personenkreis der Antragsteller auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz handelt es sich um Spätaussiedler, die keine vorrangigen Ansprüche aufgrund anderer Gesetze haben. Hierzu gehören:

- Rentenantragsteller, die bis zur Rentengewährung auf überbrückende Hilfe, auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind,
- Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen aufgrund des Arbeitsförderungsgesetzes haben,
- Familien mit geringem Einkommen, die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen (dieser Personenkreis wird sich vergrößern, wenn künftig Eingliederungshilfe im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes mit Festbeträgen gewährt wird).

Ein Problem in diesem Zusammenhang sind die Familien mit Kleinkindern, in denen Mütter Anspruch auf Arbeitslosengeld hätten, wegen der Betreuung ihrer Kinder jedoch dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Hilfeansatz: Anregen der Sozialplanung, Schaffung von ausreichend sozialpädagogischen Einrichtungen mit dem Ziel der Beseitigung dieses Notstandes.

Sozialarbeit mit nicht anerkannten Spätaussiedlern:

Aufgrund der Überlastung der Grenzdurchgangsstellen wächst der Personenkreis jener Aussiedler, die mit Touristenvisum oder illegal ihr Herkunftsland verlassen haben und deren Status als Vertriebene z. T. in langdauernden Verfahren geklärt werden muß. Die Situation dieses Personenkreises ist in der Regel sehr schwierig und erfordert einen hohen Betreuungsaufwand, der nahezu ausschließlich von unserem Haus zu leisten ist.

Zwar wird von Anfang an Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt, darüber hinaus muß jedoch auch die Unterbringung in Pensionen sichergestellt werden. Die laufende Beratung dieses Personenkreises erfordert zahlreiche Kontakte.

Zu 4: Vermittlung materieller, schulischer, beruflicher und sozialpädagogischer Hilfen

Die Vermittlung der sozialpädagogischen Betreuung im Vorschulalter in Krabbelstuben und Kindergärten bringt große Schwierigkeiten mit sich, da Plätze in den vorhandenen Einrichtungen nicht oder nur mit großer zeitlicher Verzögerung (Wartezeiten über ein Jahr, auch für Kinder, die nahezu fünf Jahre alt sind) zur Verfügung gestellt werden können.

Die schulische Eingliederung wirft infolge der mangelnden Deutschkenntnisse der Kinder aus Polen und der UdSSR bezüglich der Unterbringung in Förderklassen ebenfalls Probleme auf. Die Vermittlung jugendlicher Aussiedler in Förderschulen mit Internat ist häufig erst nach langen Wartezeiten (8 - 10 Monate) möglich; die Kostenregelung erfolgt meist über Mittel aus den Garantiefonds.

Jugendliche und Heranwachsende, die das Gymnasium besuchen oder ein Studium aufnehmen wollen, benötigen wegen ihrer mangelnden deutschen Sprachkenntnisse längerfristige Förderungen in Einrichtungen, für die die Otto-Benecke-Stiftung die Kosten übernimmt.

Erwachsene werden - soweit erforderlich - über Möglichkeiten der Sprachförderung und der berufsfördernden Maßnahmen zur Qualifizierung oder Umschulung unterrichtet und an die Arbeitsämter verwiesen.

Zu 5: Unterstützung bei der wohnraummäßigen Unterbringung in Sonderfällen

Die Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung beschränkt sich auf Familien in besonderen Notlagen infolge Krankheit und Pflegebedürftigkeit, Alleinerziehende mit besonderen Erziehungsschwierigkeiten und alte

Menschen. Sie beinhaltet sowohl die Suche auf dem privaten Wohnungsmarkt als auch die bevorzugte Unterbringung durch Baugenossenschaften bzw. durch die Städtische Siedlungsgesellschaft.

Zu 6: Psychosoziale Beratung und Begleitung einzelner Familien, Alleinerziehender und alter Menschen, insbesondere in Krisensituationen

Die psychosozialen Probleme der Aussiedlerfamilien werden in der Anfangsphase häufig verdeckt; den Sozialarbeiterinnen werden diese in der Regel erst nach mehrfachen Kontakten bekannt.

Im Vordergrund stehen Erziehungsprobleme, aggressives Verhalten der Kinder in der Schule, Generationskonflikte, Partnerprobleme und in Einzelfällen Alkoholabhängigkeit.

Hilfemöglichkeiten wurden gesehen in der längerfristigen, sozialpädagogischen Begleitung oder Vermittlung in spezifische Beratungsstellen oder therapeutische Einrichtungen.

Schlußbemerkung

Nach unserer Auffassung wird der soziale Sonderdienst für Spätaussiedler in den kommenden Jahren in noch steigendem Maße mit schwierigen, sehr umfangreichen Beratungs- und Hilfeaufgaben in Zusammenhang mit der Eingliederung von Spätaussiedlern in unserer Stadt konfrontiert werden.

Durch die Neukonzeption des Landes Baden-Württemberg, die im Rahmen des Gesetzes zur Eingliederung von Aussiedlern und Übersiedlern ab 01.01.1990 wichtige Hauptfunktionen im Rahmen der Eingliederung an die Kommunen delegiert, wird diese Situation sich noch verschärfen. Die zu erwartenden Engpässe bezüglich aller Eingliederungshilfen (Arbeitsvermittlung, Schul- und Berufsausbildung, wohnraummäßige Unterbringung, flankierende sozialpädagogische Hilfemaßnahmen) werden die zeitliche Dauer der Eingliederung verlängern.

Wir hoffen, daß es trotz dieser großen Schwierigkeiten gelingt, daß aus Spätaussiedlern Bürger unserer Stadt werden, die beruflich und gesellschaftlich integriert sind und Mitverantwortung für unser Gemeinwesen übernehmen.

Die Sudetendeutschen in Freiburg i. Br.

von Dr. A. Kreisel

1 Die Herkunft

Vor über 700 Jahren begann die Besiedlung der Randgebiete der Sudetenländer Böhmen, Mähren und Schlesien durch Deutsche aus dem Reich. Gerufen von den tschechischen Herzögen, späteren Königen, die in Lehensabhängigkeit vom deutschen König standen, kamen Bauern und Handwerker, Bergleute und Stadtbürger, um das wenig bevölkerte Land dem wirtschaftlichen und kulturellen Stand in Mitteleuropa anzugleichen. Fast alle Städte erhielten deutsches Stadtrecht. Böhmen wurde ein blühendes Land, das insbesondere unter den Königen aus dem Hause Luxemburg (1310 - 1437) seine "Goldene Zeit" erlebte. 1348 wurde in Prag von Kaiser Karl IV die älteste Universität Mitteleuropas gegründet, 1356 erließ der Kaiser eines der wichtigsten, durch Jahrhunderte geltende Staatsgrundgesetze, die "Goldene Bulle", worin der König von Böhmen als Kurfürst zum Ersten in diesem Kollegium genannt wurde.

Bis 1806 gehörten die Sudetenländer mit Österreich zum "Alten Reich", dann bis 1866 im Rahmen der Österreichischen Monarchie zum "Deutschen Bund", 1918 erkämpften die Tschechen und Slowaken für sich das Selbstbestimmungsrecht und gründeten die erste Tschechoslowakische Republik unter Einschluß zahlreicher nationaler Minderheiten, insbesondere der 3 1/2 Millionen Bewohner deutscher Abstammung, denen ihrerseits die Berufung auf dieses Menschenrecht verwehrt wurde. Als am 4. März 1919 die deutsche Sozialdemokratische Arbeiterpartei zu einer großen friedlichen Demonstration aufrief, die von allen deutschen Parteien unterstützt wurde, schoß tschechisches Militär in die Menge. 54 Tote und zahlreiche Verletzte hatte die Volksgruppe an diesem ihrem Volkstrauertag zu beklagen. Die Tschechen verfolgten fortan konsequent ihr schon im 19. Jahrhundert proklamiertes Ziel, den Deutschen als "Kolonisten" keine Minderheitsrechte zu gewähren und auch die von ihnen angestrebte kulturelle Autonomie zu verweigern. So wurde der Abschluß am 01.10.1938 in Verfolg des "Münchener Abkommens" von fast allen Deutschen als die späte Verwirklichung des im Friedensvertrag von Saint Germain zwar versprochenen, doch nie realisierten Selbstbestimmungsrechtes betrachtet.

2 Die Vertreibung

Nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg begann am 08.05.1945 die brutale Vertreibung fast aller Deutschen aus ihrer angestammten Heimat. Das gesamte, nach Milliarden zählende öffentliche und private Vermögen wurde enteignet, alle Deutschen, bis auf rund 100 000, welche bleiben durften, wurden aus ihrer angestammten Heimat vertrieben. Über 240 000 kamen dabei durch die unmenschliche Behandlung seitens der Tschechen ums Leben. 700 Jahre deutscher Kulturleistung sollten ausgelöscht werden.

Zwei Drittel der Vertriebenen wurden in die Bundesrepublik "weggeschafft", der Rest gelangte in die heutige DDR. Die meisten Landsleute fanden in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen eine neue Heimat.

3 Die Sammlung

Kurze Zeit nach diesen einmaligen Ereignissen in Mitteleuropa entstanden überall im freien Deutschland die ersten Organisationen der Sudetendeutschen, vereint in der "Sudetendeutschen Landsmannschaft", Sitz München. Wohl hatte man die Deutschen bei der Aussiedlung allen Besitzes beraubt, doch ihre Fähigkeiten, von neuem aufzubauen, ihre Kenntnisse und Erfahrungen auf wirtschaftlichem Gebiet, ihre Bereitschaft, sich auch im öffentlichen Leben zu profilieren, haben ihr Selbstbewußtsein nach einer großen geschichtlichen Vergangenheit neu gefestigt. In Bayern sind die Sudetendeutschen neben Altbayern, Franken und Schwaben als 4. Stamm offiziell anerkannt. Im öffentlichen Leben sind sie von der Bundesregierung bis zu den Gemeinden und in fast allen politischen Parteien maßgeblich vertreten.

4 Die Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL) Kreisgruppe Freiburg i. Br.

Ihr Vorläufer entstand bereits 1947. Die Organisation zählte bald über 400 Mitglieder aus dieser "Erlebnisceneration". Seitdem betätigt sich die Gruppe tatkräftig wie die anderen ostdeutschen Landsmannschaften, wie diese zusammengeschlossen im Bund der Vertriebenen - BdV -, dem sie seit vielen Jahren den Kreisvorsitzenden stellt, auf allen Gebieten des Verbandslebens. Regelmäßige Zusammenkünfte, kulturelle Vorträge und Veranstaltungen auch in der Öffentlichkeit, wie am jährlichen "Tag der Heimat", bilden den Rahmen ihres Wirkens. Die vor Jahrzehnten gegründete "Sing- und Spielgruppe" hat sich im besonderen die Pflege des alten Kulturgutes zur Aufgabe gestellt. Bildungsfahrten diesseits und jenseits des Rheins sollen die Kenntnis des alemannischen Raumes und damit der neuen Heimat vergrößern. Eine weitere Gruppe, die "Ackermannsgemeinde", eine Gesinnungsgemeinschaft sudetendeutscher Katholiken, benannt nach dem großen literarischen Werk des Humanisten Johannes von Saaz "Der Ackermann aus Böhmen", im frühen 15. Jahrhundert herausgegeben, stellt sich des öfteren in öffentlichen Tagungen vor.

5 Die Eingliederung

Die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Landsleute in der Stadt Freiburg i. Br. war im wesentlichen problemlos möglich. Mitgewirkt hat beim Zusammenfinden mit den einheimischen Bürgern nicht zuletzt auch die noch lebendige Erinnerung an die österreichische Vergangenheit, welche beide Volksgruppen in ihrer Wesensart bald näher gebracht hat. Heute wirkt die SL teils durch den geschlossenen Beitritt zu einheimischen Organisationen (z. B. Bürgerverein Freiburg-West, Hansjakob-Gesellschaft) oder einzeln durch zahlreiche Mitglieder in hier schon bestehenden anderen Organisationen der Stadt mit, die sie bei der Bekundung ihrer Herkunft ohne Vorbehalt unterstützen. Die Landsmannschaft ist den Bürgern der Stadt dankbar für die vielseitige Hilfe nach der Vertreibung und beim Bemühen, hier zu einem Neuanfang zu gelangen. Sie fühlt sich im Bewußtsein ihrer leidvollen Geschichte und nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit dem Ziel der deutschen Politik nach einer Wiedervereinigung des deutschen Volkes in Frieden und Freiheit im besonderen Maße stets verbunden.

Die Landsmannschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das überkommene mitgebrachte ostdeutsche Kulturgut für die Zukunft zu bewahren und weiter auszugestalten. In den alljährlichen, von mehr als 100 000 Menschen besuchten "Sudetendeutschen Tagen" wird der unveränderte Zusammenhalt der Landsleute untereinander und das Festhalten an der alten Heimat der deutschen und der internationalen Öffentlichkeit aufgezeigt. Die Landsmannschaft will die noch ausstehende Verwirklichung des "Selbstbestimmungsrechts auch für die Deutschen" anstreben und auf dessen Verwirklichung auf friedlichem Wege im Zuge einer Neugestaltung Europas auf der Grundlage der "Charta der Vertriebenen" von Bad Cannstatt (1950) hinarbeiten.

Die Siebenbürger Sachsen

von M. Huber

Geschichtlicher Abriß (12. - 19. Jahrhundert)

1 Anfänge

Ihre Niederlassung erfolgte im Zuge der deutschen Ostkolonisation. König Geysa II. (1141 - 1161) von Ungarn beruft wehrhafte deutsche Kolonisten vom Rhein, der Mosel u. a. Teilen des Reiches. In Siebenbürgen (seit 1918 Rumänien) verschmelzen sie zu einem deutschen Neustamm. Ihr Name ist wahrscheinlich auf das mittelalterliche ungarische Kanzleilatein zurückzuführen, nachdem sie sich im 12., 13. Jahrhundert auch "flandrenses" und "theutonici" nannten.

Ihr Selbstverständnis war im 19. Jahrhundert noch politisch definiert und von ihren besonderen Vorrechten geprägt. Schon 1224 gewährt Andreas II. den auf dem "Königsboden" siedelnden Siebenbürger Sachsen im "Goldenen Freibrief" Privilegien: eigenständige Gerichtsbarkeit, freie Richter- und Pfarrewahl, Zollfreiheit usw. Von Adelherrschaft und Leibeigenschaft frei, war diese republikanisch-demokratische Enklave nur dem König unterstellt. Es entstehen Städte mit hochentwickeltem deutschen Zunftwesen (Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Schäßburg, Bistritz) und ca. 300 mit Kirchenburgen bewehrte Dörfer, die die Türkengefahr bremsen und auch heute noch das Landschaftsbild des siebenbürgisch-sächsischen Siedlungsgebietes prägen.

2 Hochblüte

Während die Türken im 16. Jahrhundert bis Wien vordringen, bleibt Siebenbürgen ein unabhängiges, aber den Türken tributpflichtiges Fürstentum. Schon 1547 sind die Siebenbürger Sachsen geschlossen zum Luthertum übergetreten. Ihre Stadt- und Landgemeinden werden auf der Grundlage des sächsischen Verfassungskodexes "Eigen-Landrecht" politisch in der "Nationsuniversität" (d. h. Gemeinschaft aller Siebenbürger Sachsen) zusammengefaßt. Ihre politische Institution ist ein institutioneller Vorläufer der parlamentarischen Demokratie.

Schulen gab es bereits in vorreformatorischer Zeit in fast allen Gemeinden, das erste Gymnasium wurde 1541 gegründet, 1722 die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Das Fehlen eigener Hochschulen brachte es mit sich, daß die Siebenbürger Sachsen traditionell an deutschen Hochschulen studieren und somit eine enge Beziehung zum deutschen Sprach- und Kulturraum bewahren konnten.

3 Ende der Autonomie, Niedergang

Über lange Zeiträume erhielten sie ihr Gemeinwesen. Zwischen 1571 und 1678 war Siebenbürgen unabhängig, danach habsburgisch, ab 1867 Teil der ungarischen "Reichshälfte" der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie. Neun Jahre später verfügt die Budapester Regierung im Zuge ihrer Madjahrisierungspolitik die endgültige Auflösung des Königsbodens und der Nationsuniversität sowie das Erlöschen der sächsischen Nation. Die Sachsen verlieren dadurch den größten Teil ihres Kollektivvermögens. In dieser Notlage nimmt die

Evangelische Landeskirche A. B. (Augsburger Bekenntnis) die Bildungs- und Kultureinrichtungen unter ihren rettenden Schutz und entzieht sie dem Zugriff des ungarischen Staates.

4 Unter rumänischer Herrschaft

Nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte im Dezember 1918 kommt Siebenbürgen unter rumänische Herrschaft und wird von Bukarest regiert. Der Rumänisierungsdruck sowie interne sächsische Rivalitäten treiben 1940 die deutsche Volksgruppe in die Arme Berlins. Bukarest wird von der Reichsregierung zu staatsrechtlichen Schutzgarantien (z. B. Anerkennung der Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit) genötigt.

Bereits im Mai 1940 war im Zuge der sog. "Tausend-Mann-Aktion" eine Gruppe von für die Waffen-SS gemusterten Siebenbürger Sachsen in Marsch gesetzt worden. Bis Ende 1943 waren 54 000 Volksdeutsche aus Rumänien, teilweise unter erheblichem Druck, zur Waffen-SS eingezogen worden. Weitere 15 000 kamen in die Wehrmacht u. a. Organisationen. Rund 15 % der 70 000 Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen fielen. Wenige Tausende, die zurückkehrten, wurden in Rumänien verhaftet und in rumänischen Gefängnissen jahrelang festgehalten.

5 Die Entrechtung nach 1944. Verschleppung und Ausreise

Der Frontwechsel Rumäniens im August 1944 hatte für alle Deutschen Rumäniens schicksalhafte Bedeutung. Obwohl aus Nordsiebenbürgen bis Ende 1944 fast 48 000 Deutsche evakuiert wurden und damit in Sicherheit kamen, konnte die große Mehrheit damit nicht rechnen. Für sie begann die Zeit der Entrechtung. Im Januar 1945 wurde die arbeitsfähige deutsche Bevölkerung (Männer zwischen 17 - 45 Jahren, Frauen zwischen 18 - 30 Jahren) zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert. Von 75 000 Deportierten haben etwa 10 000 die Transport- und Lebensbedingungen in den Bergwerken der UdSSR nicht überlebt.

Bis 1948 galt das Ausnahmerecht für die deutsche Minderheit, d. h. Totalenteignung, Vertreibung von den Höfen, Ansiedlung rumänischer Bauern, Verstaatlichung, Beginn der Entwurzelung. Dieser Prozeß ist mit der Formel "vertrieben, jedoch im Vertreibungsland zurückgehalten" treffend formuliert.

Und trotzdem: Die deutschsprachigen kultur- und bildungspolitischen Institutionen funktionierten auch nach 1944. Die Muttersprache konnte bewahrt werden. Die Sprachbeherrschung der jungen Sachsen und Schwaben geht aber heute zurück, die Rumänisierungspolitik und Auflösung des traditionellen sprachlichen und kulturellen Lebensraumes machen sich bemerkbar, Mischehen nehmen zu, Rumänisch ist als Umgangs-, Behörden- und Berufssprache dominierend.

Heute (1989) sind die begrenzten Freiheiten von 1968 durch Staats- und Parteichef Ceausescu zurückgenommen: 1971 - Teilrumänisierung der Ortsnamen in der deutschsprachigen Presse, 1985 - TV-Sendungen in deutscher Sprache abgeschafft, 1986 - Bildung rumänischer Klassenzüge an den 4 deutschen Gymnasien. Dazu kommt die massive Abwanderung deutscher Lehrer, Pfarrer und Künstler. Das sich verschlechternde Bildungsangebot entmutigt auch jene Deutsche, die bisher noch keine Ausreise anstrebten.

Für die etwa 90 000 Siebenbürger Sachsen (1939 waren es 250 000) ist "Bleiben oder Gehen" keine Frage. Die existentiell Betroffenen haben ihre Entscheidung für ihre Ausreise aus Rumänien (etwa 90 %) getroffen, um ihre Familien zu vereinigen und als "Deutsche in Freiheit" zu leben.

6. Die Siebenbürger Sachsen in Freiburg i. Br.

Mit dem Ende des II. Weltkrieges stieg auch die Zahl der Siebenbürger Sachsen in Deutschland. Die Trecks aus Nordsiebenbürgen, die entlassenen Kriegsgefangenen und Deportierten aus der Sowjetunion hatten den Anfang gemacht. Ein Teil von ihnen gründete in Nordrhein-Westfalen (seit 1957 ihr Patenland) Siedlungen wie Herten-Langenbochum, Setterich, Oberhausen-Oberfeld und Drabenderhöhe. Laufend zugenommen hat ihre Zahl seit 1978 und beträgt ca. 15 000 Personen jährlich, jeweils zur Hälfte Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben.

Heute leben 150 000 Siebenbürger Sachsen in der Bundesrepublik, über 370 Familien sind in Freiburg i. Br. in der Landsmannschaft organisiert. Die Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e. V. gliedert sich in Landes-, Kreis- und Ortsgruppen. Sie vertritt die politischen, rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange ihrer Mitglieder. Ihr zur Seite stehen u. a. das Sozialwerk (Hilfssendungen nach Siebenbürgen) und die Hilfsvereine (5 Altenheime). Hervorragend ist auch die Arbeit der Siebenbürgischen Bibliothek, das Dokumentararchiv und das Siebenbürgische Museum in Gundelsheim. Die "Siebenbürgische Zeitung" und der Arbeitskreis für siebenbürgische Landeskunde ist aus dem Leben der Siebenbürger Sachsen in Deutschland auch nicht mehr wegzudenken.

In Freiburg i. Br. wird die ehrenamtliche Arbeit der Landsmannschaft (1967 gegründet) von 2 Vereinen unterstützt. Der Hilfsverein Siebenbürgerheim e. V. hilft älteren Siebenbürgern in den Heimen der Arbeiterwohlfahrt unterzukommen und die Sektion Karpaten des Deutschen Alpenvereins e. V., Südlicher Schwarzwald hilft bei der Freizeitgestaltung mit.

Daß sich die Landsmannschaft als Aktivposten im gesellschaftspolitischen Leben versteht, beweisen die größeren besonderen kulturellen Veranstaltungen.

Zu den laufenden besonderen Veranstaltungen gehören jährlich eine Reihe von Vorträgen im Evangelischen Gemeindezentrum Landwasser und die vielen Auftritte des Siebenbürgischen Chores auch in gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Bund der Vertriebenen (zu dem die Landsmannschaft auch gehört).

In Freiburg hatte die Kreisgruppe nicht nur die selbstlose Unterstützung des Ausgleichsamtes, der Kirchen und anderen städtischen Behörden, sondern auch die von siebenbürgisch-sächsischen Persönlichkeiten, die in Freiburg i. Br. aktiv waren.

Der ehemalige Bundespräsident Dr. Karl Carstens, der 1981 Siebenbürgen besucht hatte, sagte in einer vielgeachteten Ansprache: Der Dank, "den die aus Siebenbürgen zu uns gekommenen Deutschen hier empfinden, äußert sich nicht zuletzt in ihrem Bemühen als gesellschaftlich-stabilisierender Faktor in ihrer neuen Heimat" zu wirken. Die Feststellung weist auch auf die Integrationswilligkeit dieser Menschengruppe hin - bei aller Liebe zu überkommener Stammeskultur, zu Brauchtum und geistigem Erbe stehen sie der Bundesrepublik Deutschland, die nun auch ihr Staat ist, positiv gegenüber.

Banater Schwaben

von F. Quitter

1 Ansiedlung im Donauraum

Mit dem Frieden von *Karlowitz* (1699) steigt Österreich zur Großmacht in Europa auf. Das sogenannte *Einrichtungswerk* (1689) schafft die Voraussetzungen zur Kolonisation der durch die Türkenherrschaft entvölkerten Donauebene. Durch den Frieden von *Passarowitz* (1718) erreicht das Habsburgerreich seine größte Ausdehnung. Die Besiedlung des Donauraumes konnte beginnen.

- a) 1719: Bergleute aus Oberungarn, Böhmen, der Steiermark und Tirol werden im Südbanat um Orawitza angesiedelt.
- b) 1722 - 1726: Die erste Großaktion der deutschen Ansiedlung im Banat fällt in die Regierungszeit des Kaisers Karl V. Es kommen etwa 15 000 Einwanderer. Die Gemeinden Jahrmarkt, Bruckenua, Freidorf, Ulmbach u. a. entstehen.
- c) Ab 1763: Der Große Schwabenzug fällt in die Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia. Es kommen insgesamt etwa 30 000 Einwanderer aus den Gebieten Mainz, Trier, Lothringen, Lützelburg, Schwarzwald, Elsaß, Sauerland und anderen Gebieten. Viele neue Gemeinden entstehen, alte werden vergrößert.
- d) 1780 - 1790: Die dritte Großaktion der deutschen Ansiedlung im Banat fällt in die Regierungszeit des Kaisers Josef II. Sie bringt etwa 15 000 deutsche Menschen ins Banat.
Die Zahl der Deutschen im Banat, begrenzt durch Donau, Theiß, Marosch und Karpathenbogen, wächst bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf über 300 000. Die Volkszählung im Jahre 1910 in Österreich-Ungarn ergab 512 601 Deutsche, etwa 27 % der Gesamtbevölkerung im ungeteilten Banat. Das Banater Deutschtum wuchs im Laufe von etwa 200 Jahren bis zu einer halben Million.

2 Das rumänische Banat

- a) Durch den Friedensvertrag mit Ungarn in *Trianon* am 04.06.1920 wird das Banat dreigeteilt; der größte Teil fällt an Rumänien. Die Volkszählung im Jahre 1930 ergab 276 089 Deutsche im rumänischen Banat. Das sind etwa 20 % der Gesamtbevölkerung dieses Gebietes. Die Bestandsaufnahme der deutschen Volksgruppe im rumänischen Banat am 3. November 1940 weist 310 414 Deutsche in 587 blühenden Großgemeinden und Städten, wie Temeschburg, Arad, Reschitz aus.
- b) Im *Zweiten Weltkrieg* sind etwa 20 000 Banater Deutsche in Einheiten der Deutschen Wehrmacht eingegliedert worden. Davon sind etwa 4 500 gefallen oder in Gefangenschaft gestorben. Ein Großteil der

Überlebenden ließ sich nach Kriegsende in den damaligen Besatzungszonen nieder. Der Grundstein zur späteren und gegenwärtigen Familienzusammenführung war gelegt.

- c) Im *Januar 1945* wurden etwa 80 000 sogenannte arbeitsfähige Banater Deutsche nach Rußland deportiert. Etwa 20 000 von ihnen haben ihre Heimat nicht wieder gesehen. Einige Transporte Heimkehrer wurden direkt in die Bundesrepublik verfrachtet.
- d) Beginnend mit dem Jahr 1947 wurden die Banater Deutschen, die de jure und de facto bereits rechtlos waren, im Sinne eines marxistisch-leninistisch bezeichneten sogenannten Klassenkampfes *enteignet*. Den Handwerkern wurde ihre Werkstatt, den Bauern ihr Feld und die landwirtschaftlichen Maschinen weggenommen. Die Lebensgrundlage des Großteils der Banater Deutschen war zerstört.
- e) Im Juni 1951 wurden etwa 50 000 Banater Deutsche in den *Baragan* - eine unwirtliche Steppe im Süden Rumäniens - verschleppt und mittellos ausgesetzt. Die Alten, Kranken und viele Kinder haben das nicht überlebt.
- f) Die Maßnahmen des roten Diktators in der Gegenwart, der schleichende Tod der Dörfer und die Politik *"Beton gegen Kultur und Tradition"* bedrohen den Rest der Banater Deutschen in Rumänien selbst rein physisch.

3 Familienzusammenführung

All jene Banater Deutschen, die der Krieg und die Nachkriegszeit in die Bundesrepublik Deutschland verschlagen hatte, begannen sich um die Familienzusammenführung zu bemühen. Dies gelang zunächst nur in seltenen Fällen. Erst die Vereinbarung der Bundesregierung unter ihrem Kanzler Helmut Schmidt mit der rumänischen Regierung unter Ceausescu ermöglichte die Ausreise von etwa 5 000 - 6 000 Banater Deutschen jährlich in die Bundesrepublik Deutschland. Doch war nicht zu vermeiden, daß es Familien gab, die bis zu 35 (fünfunddreißig) Jahren auf die Genehmigung ihres Ausreiseantrages warten mußten. Tragische Menschenschicksale wurden zum alltäglichen Geschehen.

4 Banater Deutsche in Freiburg

Nur wenige Kriegsveteranen und Aussiedler der Banater Deutschen ließen sich zunächst in Freiburg nieder. 1968 waren es nur 5 Familien. Ihre Zahl stieg auf etwa 50 Familien im Jahre 1973 und beträgt zur Zeit 721 Familien mit 2 750 Banater Deutschen. Sie alle wünschen sich, in einer deutschen Gesellschaft mit Wertordnung und Moralgesetzen und unter deutschen Menschen mit sittlichem Gewissen menschenwürdig zu leben.

Die Deutschen aus Rußland

von R. Bischof

1 Ihre Herkunft

Schon lange vor der planmäßigen Ansiedlung deutscher Bauern hatten Iwan der Schreckliche und Peter der Große viele Deutsche als unentbehrliche Fachkräfte in das Land geholt. Unter Katharina II. und Alexander I. erfolgte eine planmäßige Ansiedlung. Ihre Manifeste forderten die deutschen Bauern im damals zerstückelten Deutschland durch beauftragte Werber auf, nach Rußland zu wandern und sich dort im Wolga- und Schwarzmeer-Gebiet anzusiedeln. Unter Versprechung zahlreicher Privilegien lockten sie deutsche Bauern in ihr schwach besiedeltes und rückständiges Land.

2 Hauptsächliche Auswanderungsgründe

Zu den hauptsächlichen Auswanderungsgründen werden gezählt: einerseits die verlockenden Privilegien der russischen Zaren, andererseits die Not, Armut und Mißstände im damaligen Deutschland, worunter u. a. die durch den Siebenjährigen Krieg und durch die Napoleonischen Kriege, durch fremde Besatzungsmächte und durch eigene Fürsten verursachte Armut und Not, bedrückende Heeres- und Frondienste sowie der Soldaten-Verkauf nach Amerika wie auch schwerwiegende persönliche Gründe.

3 Ansiedlungsgebiete in Rußland

Ab 1763 bis 1767 kamen etwa 8 000 Familien mit ungefähr 27 000 Seelen in das Wolga-Gebiet. Auf der sog. Bergseite (rechtes Wolga-Ufer) wurden 44, auf der Wiesenseite (linkes Wolga-Ufer) 59 Kolonisten-Dörfer ("Kolonien" genannt) gegründet, und zwar nach streng konfessioneller Aufteilung. Die Kolonisten kamen aus Hessen, aus der Pfalz und aus Württemberg. Weitere deutsche Auswanderer wurden um Petersburg herum angesiedelt. Im Gebiet Wolhynien siedelten sich Auswanderer meist norddeutscher Herkunft an. Die Mennoniten ließen sich bei Dnjepropetrowsk und Chortiza und im Molotschnaer-Gebiet nieder. In Bessarabien, auf der Halbinsel Krim und im Süd-Kaukasus bildeten sich um 1816/17 größere geschlossene Dörfer, die wie die deutschen Städte hießen: Landau, Karlsruhe, Mannheim, Speyer, Kandel, Baden, Straßburg, Worms, Rastatt usw. Später wurden sogar südlich des Urals und in West-Sibirien viele deutsche Dörfer gegründet.

4 Landwirtschaft und Industrie

Die Deutschen in Rußland wohnten anfänglich fast ausschließlich auf dem Lande, waren Bauern. Handwerker kamen erst später dazu. Bei der Ansiedlung bekam jede Familie 60 Dessjatinen (d. s. 65 Hektar) Land zugeteilt. Das war im Vergleich zum Besitz in der alten Heimat sehr viel Land.

Fleiß, gepaart mit Sparsamkeit, guten Kenntnissen in der Landwirtschaft sowie Kinderreichtum führten zu einem ungeheuren wirtschaftlichen Aufschwung. Es wurden immer neue Siedlungen gegründet und immer mehr neues Land erworben. Bei der starken Zunahme der deutschen Bevölkerung trat trotzdem bald Landmangel ein. Deshalb war man darauf bedacht, den Kindern eine höhere Schulbildung zu geben. So wuchsen allmählich deutsche Ärzte, Lehrer, Ingenieure, Pfarrer, Agronome und andere Fachkräfte heran.

5 Kirchliches Leben und Schulwesen

Weil viele Deutsche auch aus religiösen Gründen ausgewandert waren, war das religiöse Leben von Anfang an stark ausgeprägt. Die russische Regierung gewährte dazu volle Freiheit, so daß für den Kirchenbau große Opfer gebracht wurden.

Eine sehr große Leistung zur Erhaltung des Deutschtums in Rußland vollbrachte das dortige deutsche Schulwesen. Anfangs gab es in den "Kolonien" nur Grundschulen in deutscher Sprache; später kam die russische Sprache als Lehrfach dazu. Die Schulen wurden von den Deutschen erbaut und aus eigenen Mitteln erhalten. Die Lehrer wurden von der Gemeinde unterhalten. Später wurden sog. Zentralschulen gegründet, an denen Dorfschreiber, Kaufleute, Lehrer und andere Fachkräfte ausgebildet wurden. Mädchen- und Höhere Schulen kamen erst später dazu.

6 Aufhebung der Privilegien

Vom wirtschaftlichen Aufschwung der deutschen Ansiedler profitierten auch die ukrainischen und russischen Mitbürger, die oft genug mit den deutschen Einwanderern gut befreundet waren. Dagegen wurde der Wohlstand der deutschen Dörfer vom russischen Adel argwöhnisch betrachtet. Man neidete den Deutschen die verliehenen Privilegien. Der Ausgang des deutsch-französischen Krieges hatte für die Deutschen in Rußland eine unerwartete Folge: Die ihnen einst "auf ewige Zeiten" gewährten Privilegien wurden 1871 aufgehoben und bald danach auch für sie die allgemeine Wehrpflicht eingeführt.

7 Hungersnot und Kollektivierung

In den Jahren 1921/22 und 1932/33 tobte in der Sowjetunion die schlimmste Hungersnot, der auch Hunderttausende Deutsche zum Opfer fielen. Insgesamt ging infolge des Ersten Weltkrieges, des Bürgerkrieges, der Flucht und des Hungers die deutsche Bevölkerung von knapp 1,7 Millionen auf 1,3 Millionen zurück. Im Zuge der sog. Kollektivierung, d. h. der Enteignung aller Bauern der Sowjetunion und der Bildung eines gemeinsamen Landwirtschaftssystems, und der sog. "Säuberungsjahre" 1937/38 unter der Herrschaft des Kreml-Diktators Josef Stalin wurden Tausende Deutsche, vor allem Familienväter, aus ihren Heimen verschleppt, in Gefängnisse gesteckt oder ohne Gerichtsverfahren erschossen.

Der Zweite Weltkrieg versetzte der deutschen Volksgruppe den Todesstoß. Schon im August 1941 mußten 45 000 Krim-Deutsche Haus und Hof verlassen. Sie wurden nach Zentralasien zwangsumgesiedelt. Dasselbe geschah Ende August 1941 mit den Deutschen in der Autonomen Wolga-Republik; sie wurden nach Sibirien und Kasachstan verschleppt. Die Schwarzmeer-Deutschen und die Deutschen in den Gebieten Schitomir und

Saporoschje mußten nach der Niederlage der deutschen Truppen in Stalingrad Haus und Hof verlassen. Etwa 350 000 Deutsche traten damals die Flucht nach Westen an. Der weite Weg führte durch Bulgarien, Rumänien und Ungarn, wo dann die meisten in Eisenbahnzüge verladen und in den Warthegau gebracht wurden. Von dort konnten viele bis in das ehemalige Reichsgebiet flüchten, was ihnen aber nur einen kurzen Aufschub vor dem Unheil brachte.

Bei Kriegsende wurden rd. 250 000 Personen dieser Gruppe von den Russen zunächst in Sammellager eingesperrt und später in die entlegensten Gebiete der Sowjetunion zwangsverschleppt, wo sie oft unter untraglichen Einschränkungen, Schikanen und Zwängen leben mußten. Die meisten Männer über 20 Jahre wurden für 10 - 25 Jahre in Gefängnisse oder Straflager gesteckt.

Erst der historische Besuch des damaligen Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer brachte eine gewisse Erleichterung. An eine Rückkehr in die alten Dörfer oder an eine Übersiedlung nach Deutschland war allerdings nicht zu denken. Während dieser schweren Jahre der Verbannung und Zwangsansiedlung erhöhte sich der Druck durch die staatliche Russifizierung. Jedoch die allermeisten Rußland-Deutschen standen zu ihren überlieferten deutschen Werten. Völkische Mischehen waren verpönt: Mit dem Ausspruch "Jeder soll an seinem Trog bleiben!" wurde klargemacht, daß man deutsch bleiben wollte.

Eine große Gruppe, überwiegend Wolga-Deutsche, kämpfte schon seit vielen Jahren für die Wiederherstellung der Wolga-Deutschen Republik; bisher war dieser Bestrebung kein Erfolg beschieden.

8 Gründe der Aussiedlung oder 'Rückwanderung'

Als solche Gründe kann man kurz folgende aufzählen:

- Die deutsche Sprache ist in der Sowjetunion keine Umgangssprache mehr,
- ohne Muttersprache lassen sich Bräuche, Sitten, Kultur und Religion nicht pflegen,
- die Russifizierung der Deutschen schreitet unaufhaltsam fort, weil man unsere Landsleute zwischen Russen und andere Nationalitäten (zwangs-)angesiedelt hat,
- Filme, Massenmedien, Propaganda und andere gesellschaftliche Mittel der Beeinflussung sind bis heute noch auf die Erbschaft des Zweiten Weltkrieges gebaut, wobei alles deutschfeindlich gedeutet wird,
- es gibt kein Gefühl der Sicherheit oder Geborgenheit als gleichberechtigte Bürger für die Deutschen in der Sowjetunion,
- es gibt keine volle religiöse Freiheit, keinen Priesternachwuchs,
- Religionsunterricht für Jugendliche ist streng verboten,
- es herrscht unsagbare Sehnsucht nach persönlicher und politischer Freiheit,
- Furcht vor wiederkehrenden Repressalien bei einem etwaigen Machtwechsel oder anderen Unbeständigkeiten des Sowjetsystems,
- unsere Landsleute dort sind Deutsche und wollen es bleiben. Sie wollen endlich wieder als Deutsche unter Deutschen leben - wenn es ihnen in der Sowjetunion nicht mehr gewährt wird, dann wieder im Lande ihrer Ahnen.

Die Integration der deutschen Aussiedler aus Rußland in den allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lebensstrom der Bundesrepublik Deutschland im allgemeinen und in der Stadt Freiburg im besonderen verlief und verläuft bis heute so gut wie problemlos.

Die deutschen Aussiedler, Heimkehrer, Flüchtlinge - wie auch immer sie genannt werden - sind dankbar für die große Mühe, das ständige Wirken und die organisatorischen Hilfen und Leistungen, die die Bundesregierung und die vielen zuständigen Ämter vor Ort Tag für Tag für sie erbringen, wo sie gut und gerecht betreut werden. Wenn irgendwelche Probleme auftauchen, werden immer und überall Mittel und Wege gesucht, diese erfolgreich und zufriedenstellend zu lösen.

Es könnte vermerkt werden, daß mancher einheimischer Bürger teilweise nicht korrekt und gründlich auf die Ankunft dieser neuen deutschen Mitbürger vorbereitet worden ist. Deshalb haben manche Einheimischen eine ziemlich mangelhafte Vorstellung über die Aussiedler aus der Sowjetunion, über das, was sie in ihren Herzen tragen, und das, was sie völlig unschuldig infolge des von Adolf Hitler angezettelten, geführten und verlorenen Krieges alles erdulden mußten und was für große Opfer dies an Blut und Leben gekostet, an Elend und Not über sie gebracht hat. Diese Unwissenheit führt dann manchmal zu Argwohn und Mißverständnissen, was diese Deutschen nicht wollen und gewiß nicht verdient haben. Sie sind, insgesamt gesehen, dankbar für das, was ihnen hier angeboten wird, und willig, sich in die neuen Lebensformen einzufügen. Sie hoffen inständig, daß ihre zurückgebliebenen Brüder und Schwestern auch noch kommen können, um als Deutsche wieder unter Deutschen zu leben.

Sie wünschen sich hier kein Schlaraffenland, keinen Über-Wohlstand, nur Arbeit und ihr täglich' Brot!

Bericht der Landsmannschaft Schlesien

von P. Braun

1 Herkunft

Von 100 v. Chr. bis 400 n. Chr. siedelten sich germanische Silingen in Schlesien um den Berg Zobten an. Als sie im 6./7. Jahrhundert abzogen, kamen slawische Stämme in das Land. Von etwa 1000 bis Anfang 1200 fanden Kämpfe zwischen Böhmen und Polen statt, im Jahr 1138 wurde Schlesien unter dem Piastenherzog Wladislaw I. ein eigenes Teilfürstentum. Im Jahr 1000 wurde das Bistum Breslau gegründet und 1175 das Kloster Leubus/Oder. Von diesem Zeitpunkt ab fand die systematische Besiedlung Schlesiens durch Heranziehung deutscher Bauern, Handwerker, Kaufleute, Ritter und Mönche statt. Im Jahr 1335 verzichtete König Kasimir III. von Polen im Vertrag von Trentschin auf Schlesien. 1939 lebten in Schlesien rund 4,6 Millionen Deutsche.

2 Vertreibung

Die Vertreibung bzw. das Verlassen des Landes begann gegen Ende Dezember 1944 bis Anfang 1945. Die grimmige Kälte, die völlig unzureichende Ausrüstung und die chaotischen Verhältnisse auf der Straße, die durch die Truppenbewegungen und die nahenden Kämpfe verursacht wurden, brachten viel Unheil und Leid über die Flüchtlinge. Viele Menschen, besonders Kinder, kamen bei der Flucht ums Leben. Bestattungen waren wegen der Eile und der Kälte nicht möglich, also wurden die Toten an den Straßenrand gelegt. Die Stadt Dresden war bei dem Angriff am 13.02.1945 voller Flüchtlinge, als amerikanische Bomber ihre Last abladen. Während viele Schlesier eine vorübergehende Bleibe in Sachsen und Thüringen fanden, gelang es nur relativ wenigen, sich in den "Westen" abzusetzen. Die Währungsreform am 20. Juni 1948 gab dann vielen Menschen Auftrieb, die "sowjetische Besatzungszone" zu verlassen und "schwarz" über die Grenze zu gehen. Oft blieben mühsam erworbene Gegenstände erneut zurück.

3 Gründung der Landsmannschaft Schlesien in Freiburg i. Br.

1950 wurde die Landsmannschaft Schlesien in Freiburg gegründet. Zuvor wurde dies von der französischen Militärverwaltung nicht erlaubt. Die Mitglieder der Landsmannschaft Schlesien treffen sich regelmäßig einmal im Monat. An diesen Heimatabenden werden Vorträge, Filmen, Dias oder ähnliches angeboten. Sie sind im Regelfall mit 50 - 100 Teilnehmern auch gut besucht. Auf vielen Veranstaltungen werden die kulturellen Besonderheiten Schlesiens gepflegt und die Erinnerung an diese wachgehalten, was vor allem von der älteren Generation gewünscht wird. Die Landsmannschaft hat sich bei aller Pflege schlesischer Tradition stets bemüht, die Integration der Neuankömmlinge in Freiburg und in die Gesellschaft der Bundesrepublik zu fördern. Im großen und ganzen ist auch die Eingliederung verhältnismäßig rasch und problemlos vonstatten gegangen, auch wenn der Verlust der Heimat immer noch schmerzlich ist. Schwierigkeiten hatten höchstens ältere Menschen und Personen, die in ihrer Heimat als Landwirt, Handwerker oder Unternehmer selbständig waren und hier in der Regel keine gleichwertige Position finden konnten.

Inzwischen ist schon die zweite und dritte Generation herangewachsen, die Schlesien nur noch vom Hörensagen kennt und entsprechend wenig Bezug zur schlesischen Heimat und Kultur hat.

Die Aussiedler, die jetzt kommen, suchen häufig den Kontakt zur Landsmannschaft. Für sie bedeutet der Kontakt zur schlesischen Kultur und Heimat Stütze und Halt in einer schwierigen Phase der Integration in eine andere Welt.

**Der BdV (Bund der Vertriebenen),
Repräsentant der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge
von K. Pache**

Der BdV (Bund der Vertriebenen) - Vereinigte Landsmannschaften - ist der überparteiliche und überkonfessionelle Gesamtverband der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Land Baden-Württemberg. Der BdV ist ein gesetzlich anerkannter Geschädigtenverband mit Vertretungsrecht gegenüber dem Staat und seinen Verwaltungsorganen.

Seine Zielsetzung ist die Wahrung und Vertretung der kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Der BdV bekennt sich mit seinen landsmannschaftlichen Verbänden zur "Charta der deutschen Heimatvertriebenen", die am 5. August 1950 in Stuttgart von den gewählten Vertretern von Millionen Heimatvertriebenen verkündet wurde.

In dieser feierlichen Erklärung sind die Rechte und Pflichten festgelegt worden, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und vereinten Europas ansehen:

1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.
2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.
3. Wir werden durch unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.
4. Wir fühlen uns berufen zu verlangen, daß das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.
5. Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden. Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht.
6. Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.

Deutsche Aussiedler sind keine Last - sondern eine nationale Herausforderung!

Wie der Gesamtverband so sieht auch der *Kreisverband Freiburg* mit den ihm angeschlossenen landsmannschaftlichen Gliederungen eine seiner wesentlichsten Aufgaben darin, das ostdeutsche Kulturgut zu bewahren und fortzuentwickeln, aber auch Fürsprecher zu sein für alle Deutschen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den ankommenden Aussiedlern; ihnen mit Rat und Tat beizustehen und mitzuwirken, daß die

Spätfolgen der Vertreibung durch hilfreiche und gerechte Regelungen überwunden werden. Wir begrüßen die Ausreisefreiheit der Deutschen in den Aussiedlungsgebieten und sind froh darüber, daß nach langen Jahren des Wartens viele unserer Landsleute jetzt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthalt frei zu wählen und in die Bundesrepublik zu übersiedeln.

Aussiedler sind Deutsche. Sie haben vielfach seit dem Zweiten Weltkrieg allein auf Grund ihrer Volkszugehörigkeit einschneidende Nachteile in Kauf nehmen müssen. Die Aussiedler haben deshalb nicht nur einen rechtlichen, sondern erst recht auch einen moralischen Anspruch auf unsere Unterstützung und Hilfe.

Aber die Hilfe für die Aussiedler darf nicht allein vom Staat kommen. Jeder einzelne von uns ist aufgerufen, seinen Beitrag zur Integration zu leisten. Als Deutsche haben Aussiedler nach unserem Grundgesetz (Art. 116) einen von der Verfassung garantierten Anspruch, in die Bundesrepublik zu kommen. Es ist aber auch sicherzustellen, daß nur als Deutscher anerkannt wird, wer die Voraussetzungen für eine deutsche Staatsbürgerschaft erbringt. Der Mißbrauch des Aussiedlerstatus muß verhindert werden.

Der BdV und die ihm angeschlossenen Landsmannschaften sind sich ihrer Verpflichtung bewußt, den deutschen Aussiedlern, unseren Landsleuten, hilfreich beizustehen, ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Eingliederung zu fördern, sie in unsere Gemeinschaft aufzunehmen.

Seit Jahren werden von unseren eigens beauftragten Vertretern Aussiedler im Übergangwohnheim, aber auch privat betreut und beraten. Sie werden auch zu landsmannschaftlichen und heimatpolitischen Veranstaltungen eingeladen.

Für den Kreisverband Freiburg des BdV nimmt Ing. Kurt Lorenz, der stellvertretende Kreisvorsitzende, seit rd. 30 Jahren diese Aufgabe mit Erfolg wahr; in einem eigenen Büro werden besondere Beratungsstunden abgehalten und die angefallenen Probleme gelöst.

Wir reichen den Aussiedlern in ihrer neuen Heimat, die auch die unsere geworden ist, die Hand und wollen ihnen zu einem lebenswerten Leben in der Bundesrepublik Deutschland verhelfen.

Meinem lieben Muster-Ländle
von R. Bischof

Als deutsches Kind - in Kasachstan geboren,
im Land der roten UdSSR,
dort habe ich mein Los nicht selbst erkoren;
ich hätte gleich auf Besseres geschworen,
wenn ich zu meinem Recht gekommen wär'.

Ich hätte längst die Wahl dazu getroffen,
um auszuwandern, in mein Ahnenland ...
Doch ich gesteh', das sag' ich heute offen,
denn damals durfte man noch gar nicht hoffen! -
Das Glück der Fahrt war wenigen bekannt.

Doch um so größer war dann uns're Freude,
als man uns dort die Reisepässe gab.
Ich glaube oft, die Stunde war erst heute,
dasselbe scheint auch vielen andern Leuten,
weil ich das stets vor meinen Augen hab.

In Friedland grüßte uns die Friedlandsglocke;
und der November blühte wie im Mai ...
Die Menschen wischten sich die Tränen trocken,
denn alles ringsum war zu sehr verlockend ...
Für uns war dieses weit kein Einerlei.

Oh, freie Welt! nach soviel schweren Leiden:
das Grün, die Blumen bunt in Reih und Glied.
Wer konnte da die Freudentränen meiden?
Denn in den Ohren klang von allen Seiten
"Kein schöner Land" - mein liebstes Heimatlied!

Durch Baden-Württemberg ging dann die Reise:
Ich hatte nie was Schöneres gesehn!
Ich saß so still und betete ganz leise,
denn alles grüßte uns nach seiner Weise,
wohl jedes Tal und alle Bergeshöhn.

Ja, manchmal scheint's mir selber wie ein Wunder;
auch daran denken wir bei Tag und Nacht:
Oh, wieviel Stolz und Heimatliebe drunter -
nach soviel Jahren deutsch zu sein mitunter -
hab' ich nach Deutschland noch zurückgebracht!

Mein lieber Gott, oh schenk mir deinen Glauben
und stoppe jede Mißgunst gleich im Keim ...
Ich bitte alle weißen Friedenstauben:
Laßt mir die Heimat nimmermehr berauben -
im Baden-Ländle bin ich jetzt daheim!

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren:

- Rudolf Bischof, Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland, Kreisgruppe Freiburg i. Br.**
- Peter Braun, Landsmannschaft Schlesien, Kreisgruppe Freiburg i. Br.**
- Sigrid Broser, Erzieherin/Heilpädagogin, Diakonisches Werk Freiburg i. Br.**
- Ingrid von Dühren, Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg i. Br.**
- Reinhard Gelpke, Dipl. Volkswirt, Leiter der Statistik beim Arbeitsamt Freiburg i. Br.**
- Sabina Gärtner, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Caritasverband Freiburg-Stadt e. V.**
- Dr. Ludwig von Hamm, Leiter des Amtes für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg i. Br.**
- Manfred Huber, Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen, Kreisgruppe Freiburg i. Br.**
- Elsa Junger, Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg i. Br.**
- Gertraude Köbel, Leiterin der Hauptabteilung Allg. Sozialdienst des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Freiburg i. Br.**
- Dr. Alfred Kreisel, Sudetendeutsche Landsmannschaft, Kreisgruppe Freiburg i. Br.**
- Werner Kurrus, Leiter des Ausgleichsamtes und der Amtstelle für Vertriebene und Flüchtlinge der Stadt Freiburg i. Br.**
- Karl Pache, Sudetendeutsche Landsmannschaft, Bezirksgruppe Südbaden**
- Franz Quitter, Landsmannschaft der Banater Schwaben, Kreisgruppe Freiburg i. Br.**
- Prof. Helmut Schwalb, Dipl. Volkswirt, Kath. Fachhochschule für Sozialwesen und Religionspädagogik Freiburg i. Br.**
- Christiane Stock, Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Diakonisches Werk Freiburg i. Br.**
- Rainer Tressel, Dipl. Soziologe, Wissenschaftlicher Leiter beim Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg i. Br.**
- Rosemarie Weidenhof, Erzieherin, Diakonisches Werk Freiburg i. Br.**
- Angelika Wild, Dipl. Sozialarbeiterin (FH), AWO Kreisverband Freiburg i. Br.**
- Klemens Winter, Dipl. Sozialarbeiter (FH), Caritasverband Freiburg Stadt e. V.**
- Gudrun Wolfrum, Dipl. Verwaltungswirtin, Leiterin des Finanzdezernatsbüros der Stadt Freiburg i. Br.**
- Uwe Würthenberger, Leitstelle für Aussiedler und Asylbewerber beim Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg i. Br.**

A n h a n g